

Menschen mit Behinderungen in Österreich III

Bildung, Erwerbstätigkeit und institutionelles Wohnen von Menschen
mit „registrierter Behinderung“ 2022



Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Inhalte: © Statistik Austria

Cover: © www.istockphoto.com / smartboy_10

Erstellt von:

Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), Guglgasse 13, 1110 Wien

Autorinnen: Julia Schuster, Franziska Foissner, Victoria Schuller, Jeannette Klimont

Stand: 13. Februar 2025

Anfragen zum Inhalt bei Statistik Austria: Allgemeiner Auskunftsdienst: Guglgasse 13, 1110
Wien, Tel.: 01 711 28-7070 Fax: 01 715 68 28 E-Mail: Teilhabe@statistik.gv.at

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-ROM.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Menschen mit Behinderungen in Österreich III: Bildung, Erwerbstätigkeit und institutionelles Wohnen von Menschen mit „registrierter Behinderung“ 2022, Wien: 2024.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Vorwort



Univ.-Prof. Dr. Tobias Thomas
© Statistik Austria/Helmrich

In Österreich leben rund 760 000 Menschen mit „registrierter Behinderung“. Sie beziehen Pflegegeld und/oder besitzen einen österreichischen Behindertenpass, haben den Status „begünstigt behindert“ oder weisen einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 % auf. Welche Bildungsabschlüsse Menschen mit „registrierter Behinderung“ erreichen und wie sie ins Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt integriert sind, zeigt der nun vorliegende dritte Bericht, den Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für das Pilotprojekt zum Aufbau einer Dateninfrastruktur für regelmäßige Statistiken über Behinderung und Teilhabe erstellt hat.

Dass alle Menschen gleichberechtigt, selbstbestimmt und uneingeschränkt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können, ist das wesentliche Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Österreich 2008 in Kraft getreten ist. Die Strategie zur Umsetzung dieses Ziels auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 festgeschrieben. Hier wurde auch nachdrücklich auf die Bedeutung statistischer Daten und Analysen hingewiesen, ohne die weder eine Messung des Fortschritts bei der Umsetzung noch die Evaluierung politischer Maßnahmen möglich ist.

Für die Analysen des Bildungsstands und des Erwerbsstatus von Personen mit „registrierter Behinderung“ wurden erstmals Daten der Bundesverwaltung und des Zentralen Melderegisters (ZMR) mit Daten aus dem Bildungsstandregister, der Schul- und Hochschulstatistik sowie der Registerbasierten Erwerbsverläufe von Statistik Austria datenschutzkonform und nach höchsten wissenschaftlichen Standards zusammengeführt. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse schließen große Datenlücken und ermöglichen Politik und Wirtschaft, ihre Maßnahmen für mehr Teilhabe und Diversität im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt evidenzbasiert und zielgerichtet am Bedarf von Menschen mit Behinderungen auszurichten.

Univ.-Prof. Dr. Tobias Thomas
Fachstatistischer Generaldirektor Statistik Austria

Inhalt

Vorwort	3
Präambel	5
Zusammenfassung	11
Summary	18
1 Einleitung	26
Inhalt und Aufbau des Berichts	26
Definition „registrierte Behinderung“	30
Beschreibung der Datenquellen	31
2 Bildungsstand	37
Höchste abgeschlossene Ausbildung	37
Personen in Ausbildung	56
3 Erwerbstätigkeit	71
Erwerbsstatus	71
Teilzeitbeschäftigung	88
Stellung im Beruf	99
4 Anstaltshaushalte	117
Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten: Gesamtösterreich	125
Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten: Bundesländer	138
5 Das Pilotprojekt „Aufbau einer Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“ – Rückblick und Ausblick	145
Erkenntnisse in Bezug auf Verwaltungsdaten zum Thema Behinderung und Teilhabe	145
Erkenntnisse in Bezug auf Befragungsdaten zum Thema Behinderung und Teilhabe	152
Datenlücken	161
Resümee	164
Tabellenverzeichnis	167
Abbildungsverzeichnis	170
Literaturverzeichnis	171
Abkürzungen	172

Präambel

Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)¹ verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die es ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. Auch die EU-Behindertenstrategie 2021–2030 stützt sich, neben Informationen über nationale Strategien und Verfahren, ausdrücklich auf eine verbesserte Erhebung statistischer Daten zur Situation von Menschen mit Behinderungen.

Das BMSGPK hat dies zum Anlass genommen, im Nationalen Aktionsplan Behinderung² ein Projekt festzuschreiben, in dessen Rahmen Daten betreffend Menschen mit Behinderungen und deren gesellschaftliche Teilhabe gesammelt, verarbeitet und aufbereitet werden sollen. Dieser Datenbestand soll künftig die Basis für gezielte und wissensbasierte Planung weiterer Verbesserungsschritte betreffend die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen sein.

Umgesetzt werden soll dies durch eine längerfristige Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt Statistik Österreich als Dienstleisterin, die laut Bundesstatistikgesetz ermächtigt ist, Daten verschiedener Herkunft entsprechend der Vorgaben des Datenschutzes miteinander zu verknüpfen und zu analysieren.

Ausgangslage

Begriff von Behinderung

Weder die österreichische noch die europäische Rechtsordnung kennt eine einheitliche Definition von Behinderung oder Funktionsbeeinträchtigung. Je nach Kontext gibt es abweichende Definitionen und Begrifflichkeiten. Es wird seitens der Zivilgesellschaft massiv kritisiert, dass viele dieser Definitionen beziehungsweise deren Umsetzung dem

¹ Art. 31 UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK); BGBI. III Nr. 105/2016.

² Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; insbesondere Maßnahmen 213 und 353.

menschenrechtlichen Modell von Behinderung der UN-BRK widersprechen, weil sie das Vorliegen einer Behinderung nur als Eigenschaft einer Person definieren (das sogenannte medizinische Modell). Laut UN-BRK wäre ein menschenrechtsorientierter Ansatz anzuwenden, in dem „Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft, auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen, hindern“³.

Behinderung wird im Sinne der UN-Konvention somit nicht als „Eigenschaft“ einer Person begriffen, sondern als soziales Phänomen, also das Zusammenwirken von Eigenschaften einer Person („Beeinträchtigungen“) mit sozialen Gegebenheiten („Barrieren“). „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können.“⁴

Dieses Verständnis von Menschen mit Behinderungen kann mit der aktuellen Datenlage nicht abgebildet werden. Den Erstellerinnen dieses Berichts ist dieser Umstand bewusst, zur Gewinnung eines ersten Überblicks erscheint es aber unerlässlich, vorhandene Daten trotz dieser Defizite zunächst zu analysieren und miteinander in Beziehung zu setzen. Dabei werden im Bericht die Begrifflichkeiten der zugrunde liegenden Datenquellen verwendet, es ist aber darauf hinzuweisen, dass diese Begrifflichkeiten im Kontext eines menschenrechtsbasierten Ansatzes problematisiert werden.

Im vorliegenden Bericht wird der Begriff „registrierte Behinderung“ verwendet. Die Auswahl und die Definition dieses Begriffs fanden im Rahmen der projektbegleitenden Steuerungsgruppe statt. Der Begriff „registrierte Behinderung“ beschreibt den Teil der österreichischen Wohnbevölkerung, der in gewissen Verwaltungsregistern als Person mit Behinderung beziehungsweise Beeinträchtigung erfasst ist. Die Begriffsbestimmung, wie sie für den vorliegenden Bericht verwendet wird, schließt folgende, sich teils überschneidende Personengruppen ein:

³ Präambel lit. e UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK); BGBl. III Nr. 105/2016.

⁴ Art. 1 Abs. 2 UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK); BGBl. III Nr. 105/2016.

- Pflegegeld-Bezieher:innen
- Inhaber:innen eines österreichischen Behindertenpasses
- Personen mit dem Status „begünstigt behindert“
- Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 %, jedoch mehr als 0 %.

Bei dem Begriff „registrierte Behinderung“ handelt es sich um einen für die Zwecke dieses Projekts festgelegten, gegebenenfalls erweiterbaren Terminus. Des Weiteren wurde seitens der Steuerungsgruppe darauf verwiesen, dass die von der öffentlichen Verwaltung angewandten Kriterien und Verfahren bei der Zuerkennung eines gewissen Status oder einer Leistung in weiten Teilen noch nicht dem menschenrechtsbasierten Modell von Behinderung entsprechen. Aus diesen Gründen folgen die Autorinnen dieser Publikation der Empfehlung der Steuerungsgruppe, den Begriff „registrierte Behinderung“ durchwegs unter Anführungszeichen zu verwenden.

Datenlage

Was Erhebungsdaten anbelangt, so wird auf europäischer Ebene Behinderung derzeit primär in Form von Aktivitätseinschränkungen mittels des Global Activity Limitation Indicators (GALI) erhoben. Dieser Indikator wird seit 2021 aufgrund einer EU-Rahmenverordnung für die Sozialstatistik (IESS, Integrated European Social Statistics)⁵ verpflichtend in folgenden regelmäßig durchgeführten Erhebungen eingesetzt: Gesundheitsbefragung, Statistik über Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC), Mikrozensus Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung, Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Konsumerhebung, Erhebung über Erwachsenenbildung und Zeitverwendungserhebung. Darüber hinaus ist die GALI-Frage in Österreich im Rahmen der „So geht’s uns heute“-Krisenfolgenbefragung enthalten.

Zwar wurden auf europäischer Ebene in der Vergangenheit alternative Methoden entwickelt und getestet, um Behinderung in Erhebungen statistisch zu erfassen. Insbesondere zu erwähnen ist hier ein Modul zu Behinderung und sozialer Integration (EDSIM, European Disability and Social Integration Module) im Rahmen einer angedachten eigenständigen Befragung zu Gesundheit und sozialer Integration (EHSIS, European Health

⁵ Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen.

and Social Integration Survey). Dieses Modul wurde 2008 entwickelt und 2012 im Zuge der EHSIS-Befragung in verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU getestet. EHSIS und somit das EDSIM-Modul wurden jedoch nicht in die regelmäßigen sozialstatistischen Datenerhebungen der EU aufgenommen. Da der Bedarf an Informationen zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen jedoch weiterhin groß ist, hat man sich auf europäischer Ebene entschieden, in allen sozialstatistischen Erhebungen die GALI-Frage als Stellvertretervariable für Behinderung zu implementieren. Gemäß der Europäischen Kommission wurde GALI gewählt, weil es sich um ein einzelnes Item handelt und weil es dem Policy-Ziel, Partizipationseinschränkungen zu reduzieren, gerecht wird, indem es Aktivitätseinschränkungen misst.

Ergänzend werden in der Gesundheitsbefragung und seit 2022 in dreijährigem Zyklus in EU-SILC Kurzversionen der Fragen der Washington Group on Disability Statistics gestellt. Die Washington Group on Disability Statistics ist eine Initiative der Vereinten Nationen, die in ihren Erhebungsinstrumenten das Konzept „Funktionsfähigkeit“ heranzieht. In den verschiedenen Versionen des Fragensets werden funktionale Beeinträchtigungen wie etwa Probleme beim Sehen oder Probleme bei der Erinnerung und der Konzentration erhoben.⁶ Die Fragen der Washington Group könnten mit Indikatoren zu Teilhabe beziehungsweise Barrieren oder Unterstützungsbedarf kombiniert werden. Bisher sind derlei Indikatoren zu Umweltfaktoren jedoch kaum in sozialstatistischen Erhebungen enthalten.

In einem ersten Schritt wurden im ersten Projektbericht mit dem Titel „Menschen mit Behinderungen in Österreich I: Erhebungsübergreifende Datenauswertung aktueller Befragungen anhand des GALI-Indikators zu gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten als Stellvertretervariable für Behinderung“ vorhandene Daten aus diversen Erhebungen (Mikrozensus, EU-SILC, Gesundheitsbefragung ATHIS, „So geht’s uns heute“-Krisenfolgenbefragung), die auf der Grundlage des GALI-Indikators erhoben wurden, miteinander in Beziehung gesetzt.

Wichtig ist es weiterhin, die Datenbasis von Personen- und Haushaltsbefragungen zu verbreitern, um auch für Menschen, die in institutionellen Rahmenbedingungen leben und von zahlreichen Erhebungen nicht erfasst werden, entsprechende Angebote der De-

⁶ Je nach Version des Fragensets wird dabei eine unterschiedliche Bandbreite an Funktionsbeeinträchtigungen abgefragt. Die verschiedenen Versionen sind auf der [Webseite der Washington Group](#) einzusehen.

Institutionalisierung planen zu können. In diesem Sinn stellt der Zwischenbericht „Menschen mit Behinderungen in Österreich I“ nur eine Momentaufnahme auf der Grundlage von bereits zur Verfügung stehenden Daten dar und ist als erster Schritt zu betrachten, sich ein Gesamtbild zu verschaffen.

Abseits von Befragungsdaten entstehen Daten zu Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Verwaltungsprozessen des Bundes und anderer Dateneigner:innen, wie etwa der Länder oder der Sozialversicherungsträger. Diese Daten entsprechen den jeweils angewendeten Verwaltungsdefinitionen von Behinderung. Seitens der zuständigen Behörden werden diesbezüglich spezifische Register geführt.

Ein wesentliches Ziel des Pilotprojekts „Aufbau einer Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“ ist es, bestehende registerbasierte Informationen zu Behinderung in Österreich erstmalig zusammenzuführen, um vorhandene Datenlücken zum Thema Behinderung zu schließen und statistische Daten für die Evaluierung der Konventionsziele der UN-BRK sowie der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 (NAP II) verfügbar zu machen. Für diesen Zweck wurden Daten des Zentralen Melderegisters sowie fachstatistischer Register von Statistik Austria erstmals mit behinderungsrelevanten Daten aus verschiedenen Registern der öffentlichen Verwaltung pseudonymisiert miteinander verknüpft. Im zweiten Projektbericht wurden bereits erste Analysen dieser neuen registerbasierten Datenbasis präsentiert. Der Schwerpunkt lag hier auf der Darstellung von demographischen Strukturen innerhalb der Gruppe von Personen mit „registrierter Behinderung“ sowie von deren Hauptwohnsitzmeldungen in sogenannten „Anstaltshaushalten“. Der vorliegende dritte Projektbericht präsentiert zum einen Auswertungen, die durch eine Ergänzung der Datenbasis um Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten möglich wurden, und eröffnet zum anderen zusätzliche Themenfelder, nämlich Bildungsstand und Arbeitsmarktbeteiligung von Personen mit „registrierter Behinderung“.

Zur Sicherstellung, dass sich das Projekt im Sinne eines menschenrechtlichen Zugangs in die richtige Richtung entwickelt, wurden Begleitstrukturen errichtet, innerhalb derer in regelmäßigen Abständen sowohl die Sichtweisen der Zivilgesellschaft als auch die der unabhängigen wissenschaftlichen Lehre eingebracht werden sollen. In einer breiteren Begleitgruppe sollen dabei Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen die Stimmen des ganzen Spektrums der Community von Menschen mit

Behinderungen einbringen.⁷ In einer Steuerungsgruppe sind zudem auch die wissenschaftliche Lehre sowie weitere Stakeholder eingebunden.

⁷ „Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“ (Artikel 4 Abs. 3 UN-BRK)

Zusammenfassung

Bei dieser Publikation handelt es sich um den dritten und letzten Bericht des Pilotprojektes „Aufbau einer Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“, mit dem Statistik Austria seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) beauftragt wurde. Das Pilotprojekt verlief über zwei Jahre von Anfang 2023 bis Ende 2024.

Der vorliegende Bericht ist inhaltlich in zwei Teile geteilt: Nach der Einleitung werden im ersten Teil (Kapitel 2, 3 und 4) Ergebnisse zu Personen der österreichischen Wohnbevölkerung, die in Registern der Bundesverwaltung zu Personen mit Behinderung beziehungsweise Beeinträchtigung aufscheinen, präsentiert. Insbesondere deren demographische Zusammensetzung stand bereits im zweiten Zwischenbericht im Fokus. Hier wird nun speziell auf Bildungsstand, Erwerbstätigkeit und Wohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten dieser Personengruppe eingegangen. Wie auch schon im zweiten Zwischenbericht umfasst diese Personengruppe die folgenden Untergruppen, die sich teilweise, jedoch nicht gänzlich überschneiden: Pflegegeld-Bezieher:innen, Inhaber:innen eines österreichischen Behindertenpasses, Personen mit dem Status „begünstigt behindert“ sowie Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung über 0 % und unter 50 %. Für den gesamten Kreis der auf diese Weise erfassten Individuen wurde im Rahmen der projektbegleitenden Steuerungsgruppe die Bezeichnung „Personen mit ‚registrierter Behinderung‘“ festgelegt. Für die Analysen wurden Verwaltungsregister über die genannten Personengruppen mittels des verschlüsselten Personenkennzeichens bPK-AS mit Daten des Zentralen Melderegisters, des Bildungsstandregisters, der Schul- und Hochschulstatistik sowie der Registerbasierten Erwerbsverläufe und weiterer fachstatistischer Register verknüpft. Der Stichtag des Großteils der Datenquellen war der 31.12.2022. Alle Angaben beziehen sich ausschließlich auf Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Im zweiten Teil dieses Berichts (Kapitel 5) wird ein Resümee über das gesamte Pilotprojekt gezogen.

Ende 2022 verzeichnete man insgesamt 744 887 Personen ab 15 Jahren mit „registrierter Behinderung“. Von diesen hatten 38,9 % maximal einen Pflichtschulabschluss, ein weiteres gutes Drittel (34,3 %) einen Lehrabschluss, 14,1 % hatten eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen und die verbleibenden 12,7 % teilten sich auf höhere Abschlüsse auf. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren war der Anteil der

Personen mit maximal Pflichtschulabschluss deutlich erhöht (Gesamtbevölkerung: 23,9 %), während der zusammengefasste Anteil aller höheren Abschlüsse ab dem Maturaniveau vergleichsweise niedrig war (Gesamtbevölkerung 31,5 %).

Geschlechterunterschiede hinsichtlich der **höchsten abgeschlossenen Ausbildung** gab es bei Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren vor allem bei den niedrigeren Abschlüssen. Es schlossen weniger als ein Drittel (27,5 %) der Männer, aber knapp die Hälfte (48,1 %) der Frauen maximal eine Pflichtschule ab. Lehrabschlüsse hatten Männer mit 46,8 % fast doppelt so häufig wie Frauen (24,2 %). Bei den drei jüngsten (15 bis 44 Lebensjahre) sowie in der ältesten (75 Jahre und darüber) Altersgruppe hatten jene, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, jeweils die größten Anteile. Innerhalb der drei mittleren Altersgruppen (45 bis 74 Lebensjahren) war die Gruppe der Lehrabsolvent:innen am größten. In jedem der neun Bundesländer lag der Anteil der Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, bei mehr als einem Drittel. Entweder eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule hatten aber überall – bis auf Vorarlberg – anteilmäßig noch mehr Personen abgeschlossen. Über einen Bildungsabschluss ab dem Maturaniveau verfügten in Wien (20,8 %) die meisten und in Vorarlberg (9,1 %) die wenigsten. Betrachtet man die verschiedenen Kategorien von „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren, so gab es den höchsten Anteil von Pflichtschulabsolvent:innen unter den Pflegegeld-Bezieher:innen (47,9 %) und den niedrigsten unter begünstigten behinderten Personen (23,6 %). Anteilmäßig die meisten Hochschulabsolvent:innen gab es mit 6,9 % bei Personen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 %, hier hatten Pflegegeld-Bezieher:innen den geringsten Anteil (3,4 %).

Ende des Jahres 2022 befanden sich 19 337 Personen mit „registrierter Behinderung“ in einer **laufenden Ausbildung**, wobei der größte Anteil (29,7 %) Sonderschüler:innen waren, 16,4 % in eine Volksschule gingen und 15,4 % an einer Hochschule studierten. Innerhalb der Gesamtbevölkerung betrug der Anteil der Sonderschüler:innen an allen sich in Ausbildung befindlichen Personen lediglich 0,8 %, Volksschüler:innen machten hingegen 23,1 % und Hochschüler:innen 20,9 % aus. Unter männlichen Personen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung war der Anteil der Volksschulkinder (18,2 %) höher als bei weiblichen (14,0 %). Hingegen gab es anteilmäßig mehr Hochschulstudierende bei Frauen (19,2 %) als bei Männern (12,5 %). Nach Bundesländern betrachtet, gab es unter Personen mit „registrierter Behinderung“ den höchsten Anteil an Sonderschüler:innen mit 40,4 % in Vorarlberg, den geringsten Anteil mit 15,3 % in Kärnten. Hochschüler:innen machten 18,6 % aller Personen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung in Wien und nur 6,7 % in Vorarlberg aus. Auch zwischen den Kategorien von „registrierter Behinderung“ gab es

deutliche Unterschiede: unter begünstigten behinderten Personen lag der Sonderschüler:innen-Anteil nur bei 0,1 %, unter Pflegegeld-Bezieher:innen machte er hingegen 46,0 % aus. Bei Hochschüler:innen war dieses Bild umgedreht: bei Pflegegeld-Bezieher:innen waren sie lediglich zu 6,0 % vertreten, bei begünstigten behinderten Personen zu 40,8 %.

Die insgesamt 759 311 Personen mit „registrierter Behinderung“ können auch nach ihrem **Erwerbsstatus** unterschieden werden. Der Großteil von ihnen bestand Ende 2022 aus Personen mit Pensionsbezug (69,9 %), weitere 14,9 % waren erwerbstätig. Der Rest umfasste Personen, die entweder arbeitslos (2,6 %), unter 15 Jahre alt (1,9 %), Schüler:innen oder Studierende ab 15 Jahren (0,5 %) oder sonstige Nicht-Erwerbspersonen (10,2 %) waren. In der Gesamtbevölkerung waren hingegen fast die Hälfte aller Personen (48,5 %) erwerbstätig, Personen mit Pensionsbezug machten nur 22,0 % aus. Unter Männern mit „registrierter Behinderung“ gab es etwas weniger Pensionsbezieher (66,0 %) und sonstige Nicht-Erwerbspersonen (8,9 %), aber dafür mehr Erwerbstätige (18,4 %) als bei Frauen (Pensionsbezug: 73,1 %; Nicht-Erwerbspersonen: 11,2 %; Erwerbstätige: 12,1 %). Nicht überraschend waren die größten Anteile von Erwerbstätigen innerhalb der Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren und die größten Anteile von Pensionsbezieher:innen innerhalb der Altersgruppen ab 65 Jahren zu finden. Im Bundesländer-Vergleich gab es in Tirol (17,5 %) den höchsten und in Wien (12,4 %) den niedrigsten Anteil von Erwerbstätigen unter allen Personen mit „registrierter Behinderung“. Die Anteile von Pensionsbezieher:innen variierten zwischen 66,9 % in Vorarlberg und 73,8 % im Burgenland. Über alle Kategorien von „registrierter Behinderung“ hinweg gab es den mit Abstand höchsten Anteil an erwerbstätigen Personen bei begünstigten behinderten Personen (57,9 %), unter Pflegegeld-Bezieher:innen machte er nur 2,8 % aus. Personen mit Pensionsbezug machten in dieser zweiten Gruppe hingegen 82,2 % aus, unter begünstigten behinderten Personen gab es mit 27,8 % die anteilmäßig wenigsten Pensionsbezieher:innen.

Die Betrachtung der insgesamt 89 806 unselbstständig erwerbstätigen Personen mit „registrierter Behinderung“ nach **Erwerbsausmaß** ergab für Ende 2022: 64,8 % waren in Vollzeit und 33,3 % in Teilzeit beschäftigt. In der Gesamtbevölkerung waren dies 70,4 % (Vollzeit) und 27,8 % (Teilzeit). Geschlechterunterschiede sind beim Erwerbsausmaß groß: Mehr als die Hälfte (53,3 %) der unselbstständig erwerbstätigen Frauen mit „registrierter Behinderung“ arbeiteten in Teilzeit, bei den Männern waren es nur 16,9 %. Unterschieden nach Altersgruppen war der Anteil der Teilzeitarbeitenden innerhalb der beiden ältesten Gruppen ab 65 Jahren mit 41,8 % beziehungsweise 49,4 % am größten und in der jüngsten

Gruppe (15- bis 24-Jährige) mit 26,5 % am geringsten. Bundesweit war in Vorarlberg (40,5 %) der Anteil von teilzeitbeschäftigten Personen mit „registrierter Behinderung“ am größten, in Wien war der Teilzeitanteil mit 27,9 % am geringsten. Personen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % hatten von allen Personen mit „registrierter Behinderung“ mit 30,7 % den niedrigsten Anteil an Teilzeit-Erwerbstätigen; unter Pflegegeld-Bezieher:innen war der Anteil am höchsten (45,3 %).

Die Analyse der 132 809 Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ nach ihrer **Stellung im Beruf** Ende 2022 zeigte, dass der größte Teil (37,3 %) ein Angestelltenarbeitsverhältnis hatte, weitere 25,6 % zählten zu den Arbeiter:innen und jeweils rund 8 % zu den selbstständig beziehungsweise den geringfügig Erwerbstätigen. 14,6 % galten als arbeitslos. In der Gesamtbevölkerung war der Anteil der Angestellten mit 46,3 % deutlich höher, jener der geringfügig Erwerbstätigen (5,0 %) und jener der arbeitslos gemeldeten Personen (6,8 %) geringer. Arbeiter:innen machten, ähnlich wie bei Personen mit „registrierter Behinderung“, 25,1 % aus. Geschlechterunterschiede gab es insbesondere bei den Anteilen von Angestellten und Arbeiter:innen mit „registrierter Behinderung“: Frauen waren zu 47,0 % Angestellte und zu 18,4 % Arbeiterinnen. Bei den Männern war das Verhältnis mit 29,7 % Angestellten und 31,2 % Arbeitern ausgeglichener. Die Anteile von Angestellten waren innerhalb der beiden Altersgruppen zwischen 25 und 44 Jahren am höchsten (42,7 % beziehungsweise 44,2 %); die anteilig meisten Arbeiter:innen verzeichnete man in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre (32,1 %, gefolgt von den beiden Altersgruppen zwischen 25 und 44 Jahren mit jeweils knapp über 29 %). Im Bundesländervergleich fiel der Anteil der Angestellten in Wien mit 39,3 % am höchsten und in Vorarlberg mit 35,0 % am geringsten aus. Arbeiter:innen gab es anteilmäßig in Oberösterreich und Salzburg am meisten (30,3 %) und in Wien am wenigsten (19,1 %). Innerhalb der Gruppe der Personen mit „registrierter Behinderung“ war der Angestelltenanteil bei begünstigten behinderten Personen mit 44,3 % am höchsten und mit 33,2 % bei Personen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % am geringsten. Arbeiter:innen gab es anteilmäßig ebenfalls bei begünstigten behinderten Personen am meisten (28,1 %) und bei Pflegegeld-Bezieher:innen mit 15,9 % am wenigsten.

Ende 2022 hatten insgesamt 10,4 % der Personen mit „registrierter Behinderung“ einen Wohnsitz (Haupt- und/oder Nebenwohnsitz) in einem **Anstaltshaushalt**. Von diesen 79 322 Personen war der überwiegende Teil (85,4 %) in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim gemeldet. Weitere 9,6 % hatten eine Wohnsitzmeldung in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Auch in der

Gesamtbevölkerung mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz in einem Anstaltshaushalt fiel der größte Anteil auf in Heil- und Pflegeanstalten oder Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheimen gemeldete Personen, allerdings war dieser Anteil mit 41,2 % deutlich niedriger als bei Personen mit „registrierter Behinderung“. Weitere 18,6 % der Gesamtbevölkerung mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz in einem Anstaltshaushalt hatten einen Wohnsitz in einem Internat, einem Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim oder einem Heim für Berufstätige in Ausbildung; 13,3 % waren in Einrichtungen für Flüchtlinge gemeldet.

Werden nur **Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten** betrachtet, hatten 2022 mehr als zwei Drittel (68,2 %) eine Meldung in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim. Bei Männern war dieser Anteil mit 54,8 % etwas niedriger, bei Frauen betrug er 78,2 %. Angehörige der jüngsten Gruppe (unter 15-Jährige) sowie der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen hatten die größten Anteile an Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (54,3 % beziehungsweise 57,4 %). Bei Personen ab 65 Jahren waren mit 96,4 % fast alle in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim mit Nebenwohnsitz gemeldet. Unter begünstigten behinderten Personen (29,0 %), Pflegegeld-Bezieher:innen (71,2 %) und Personen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % (32,4 %) waren jeweils die meisten in Heil- und Pflegeanstalten sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheimen gemeldet. Nur bei Behindertenpass-Inhaber:innen entfiel der größte Anteil (45,3 %) auf Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Für den **Bundesländer-Vergleich von Wohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten** wurde in der Analyse von der Personenebene auf die Ebene von Wohnsitzmeldungen (Haupt- und/oder Nebenwohnsitz) gewechselt, da für eine Person Wohnsitzmeldungen in verschiedenen Bundesländern vorliegen können. Unter allen Meldungen von Personen mit „registrierter Behinderung“ mit einer Wohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt lag der Anteil von Meldungen im Anstaltstyp Heil- und Pflegeanstalten sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheimen zwischen 79,5 % in Niederösterreich und 92,3 % in der Steiermark. In jenen Bundesländern, in denen der Anteil von Meldungen in diesem Anstaltstyp vergleichsweise niedrig war, war im Gegenzug der Anteil der Meldungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen vergleichsweise hoch (Niederösterreich: 15,7 %; Oberösterreich: 14,2 %).

Auch unter der Gesamtbevölkerung mit Wohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt hatten in fast allen Bundesländern (Ausnahme Wien) Heil- und Pflegeanstalten sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheime die höchsten Anteile, allerdings auf niedrigerem Niveau mit Anteilen bis maximal 52,9 % in Kärnten. In Wien machten Meldungen in der Kategorie „Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung“ mit 33,0 % den größten Anteil aus.

Während des zweijährigen Pilotprojekts konnten seitens des Projektteams und der begleitenden Steuerungsgruppe wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse bezüglich Verwaltungs- und Befragungsdaten zum Thema Behinderung und Teilhabe gewonnen werden. Beide Arten von Daten werden auf unterschiedliche Weise erhoben und haben daher auch unterschiedliche Eigenschaften: Verwaltungsdaten bilden jeweils eine Definition von Behinderung ab, die dem Verfahren der Zuerkennung einer bestimmten Leistung oder eines bestimmten Status entsprechen. Dies muss bei der Interpretation der Daten stets berücksichtigt werden. Daten mit Bezug zu den Themen Behinderung und Teilhabe fallen an vielen Stellen der Verwaltung an, konnten jedoch bislang nur eingeschränkt systematisch ausgewertet werden. Durch die Novellierung des Bundesbehindertengesetzes im Juli 2024 ist es künftig einem wesentlich größeren Kreis von öffentlichen Stellen möglich, Daten für die Erstellung von Behinderungs- und Teilhabestatistiken an Statistik Austria zu übermitteln. Somit können in Zukunft auch mittels bereichsspezifischem Personenkennzeichen (bPK) pseudonymisierte Daten von den Bundesländern, die im Rahmen der Behindertenhilfe eine Vielzahl an Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen, übernommen und ausgewertet werden. Auch wird es möglich sein, Veränderungen im Zeitverlauf zu analysieren und so Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu evaluieren.

Anders verhält es sich bei Befragungsdaten: Verschiedene große und europaweit normierte Personen- und Haushaltsbefragungen (wie der Mikrozensus (LFS), EU-SILC und die Europäische Gesundheitsbefragung (EHIS)) bieten die Möglichkeit, anhand der GALI-Frage (Global Activity Limitation Indicator) eine Selbsteinschätzung der Befragten zu gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen im Alltagsleben auszuwerten. Darüber hinaus beinhalten EU-SILC sowie die Gesundheitsbefragung Fragen der Washington Group on Disability Statistics zu funktionalen Beeinträchtigungen. Zusatzmodule in EU-SILC und der Gesundheitsbefragung ergänzen zudem das Spektrum an Themen um wichtige Aspekte der Partizipation und Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Auf europäischer Ebene gibt es seitens Eurostat erste Überlegungen, wie in Zukunft Personen mit Wohnsitz

in Anstaltshaushalten, die bisher nicht berücksichtigt werden, in diese Befragungen einbezogen werden können.

Trotz alledem gibt es Themen und Fragestellungen, die mit aktuell verfügbaren Datenquellen, sei es aus der Verwaltung oder im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Personen- und Haushaltsbefragungen, nicht beziehungsweise nicht adäquat adressiert werden können. Im Falle einer Fortsetzung des Projekts „Behinderungs- und Teilhabestatistiken“ besteht daher ein wesentliches Ziel in der Erschließung neuer relevanter Datenquellen. In der projektbegleitenden Steuerungsgruppe fanden darüber hinaus erste Überlegungen für eine mögliche eigenständige Befragung zu Behinderung und Teilhabe statt. Eine solche Erhebung wäre allerdings aufgrund der langen Vorlaufzeit sowie der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen als eigenständiges Projekt zu sehen.

Resümierend ist das zweijährige Pilotprojekt insofern als erfolgreich zu bewerten, als der Aufbau einer Dateninfrastruktur zu wesentlichen behinderungsrelevanten Datensätzen (Behindertenpass, Begünstigtenstatus, Grad der Behinderung und Pflegegeld-Bezug) umgesetzt werden konnte. Die Verknüpfung dieser Datensätze mit Registerinformationen hat bereits wesentliche Erkenntnisse über den Kreis von Personen mit „registrierter Behinderung“ in Bezug auf dessen Zusammensetzung, demographische Charakteristika, Arbeitsmarkteteiligung und Bildungsstand ermöglicht. Die Analyse von Befragungsdaten mittels der GALI-Frage als Indikator für selbsteingeschätzte Behinderung hat zudem Einblicke in die Lebensrealitäten von Personen mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen im Alltag für verschiedene Themen- und Lebensbereiche eröffnet, für die zuvor keine statistischen Analysen vorgelegen hatten.

Summary

This publication is the third and final report of the pilot project “Development of a data infrastructure necessary for periodical statistics on disability and participation”, which was commissioned to Statistics Austria by the Federal Ministry of Labour, Social Affairs, Health and Consumer Protection (BMSGPK). The pilot project ran for two years from the beginning of 2023 to the end of 2024.

The content of this report is divided into two parts: After the introduction, the first part (chapters 2, 3 and 4) presents results on persons in the Austrian resident population who appear in registers of the federal administration on persons with disabilities or impairments. This group’s demographic composition constituted the analytical focus of the second project report. Building on the previous analyses, the report at hand focuses specifically on the educational level, employment and residence registrations in institutional households among this group of people. As in the second report, this group comprises the following subgroups, which overlap to some extent, but not completely: recipients of the federal long-term care allowance (“Pflegegeld”), holders of an Austrian disability pass (“Behindertenpass”), persons with the status “registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act” (“begünstigt behindert”) and persons with a degree of disability below 50%. For the entire group of individuals recorded in this way, the term “persons with ‘registered disability’” was defined by the project steering group. For the analyses, pseudonymized administrative registers on the aforementioned subgroups of people were linked to data from the Central Registration Register (“Zentrales Melderegister”), the Census, School Statistics and University Statistics, the Register of Educational Attainment (“Bildungsstandregister”) as well as Register-based Labour Market Careers. The reference date for the majority of the data sources was 31 December 2022. All information relates exclusively to persons with their main residence in Austria. The second part of this report (chapter 5) provides a summary of the findings and insights gained throughout the two-year project.

Of all 744 887 persons with a “registered disability” aged 15 and over at the end of 2022, 38.9% had completed compulsory schooling at most, an additional third (34.3%) had completed an apprenticeship, 14.1% had completed a vocational intermediate school and the remaining 12.7% had achieved different forms of higher qualifications. Compared to Austria’s total population aged 15 and over, the share of people who graduated

compulsory school at most was significantly larger (total population: 23.9%), while the combined share of all higher qualifications from “Matura”⁸ level onwards was comparatively low (total population: 31.5%). Gender differences in terms of the highest level of completed education among persons with a “registered disability” aged 15 and over existed particularly for lower qualifications. A little more than a quarter (27.5%) of men, but just under half (48.1%) of women, completed compulsory schooling at most. At 46.8%, men were almost twice as likely as women (24.2%) to have completed an apprenticeship. In the three youngest age groups (15 to 44 years of age) and in the oldest age group (75 years and over), those with at most a compulsory school certificate had the largest shares. Within the three middle age groups (45 to 74 years of age), the group of apprenticeship graduates was the largest. In each of the nine federal provinces, the share of persons with a “registered disability” aged 15 and over who had completed compulsory schooling at most was more than a third. However, with the exception of Vorarlberg, even more people had completed either an apprenticeship or a vocational intermediate school. Vienna (20.7%) had the highest and Vorarlberg (9.1%) the lowest proportion of people who had obtained an educational qualification above Matura level. Looking at the different categories of “registered disability” from the age of 15, the highest share of those who completed compulsory school at most was among recipients of the federal long-term care allowance (47.9%) and the lowest among registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act (23.6%). The highest share of university graduates (6.9%) was found among persons with a degree of disability below 50%, while recipients of the federal long-term care allowance had the lowest share (3.4%).

At the end of 2022, 19 337 persons with a “registered disability” were in ongoing education, with the largest share (29.7%) attending a school for special education, 16.4% going to an elementary school and 15.4% studying at a university. Within the total population, the share of students in schools for special education among all persons in education was only 0.8%, while elementary school children accounted for 23.1% and university students for 20.9%. Among boys and men with a “registered disability” in ongoing education, the share of elementary school children (18.2%) was higher than among girls and women (14.0%). In contrast, there were proportionally more university students among women (19.2 %) than among men (12.5 %). Broken down by federal province, the highest share of persons with a “registered disability” who attended a school for special education was found in Vorarlberg (40.4%) and the lowest in Carinthia (15.3%).

⁸ The term „Matura“ refers to the final exams of upper secondary academic and vocational schools that qualify graduates for university.

University students accounted for 18.6% of all persons with a “registered disability” in education in Vienna but only for 6.7% in Vorarlberg. There were also clear differences between the categories of “registered disability”: among registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act (“begünstigt behindert”), the share of students in schools for special education was only 0.1%, while among recipients of the federal long-term care allowance it was 46.0%. This picture was reversed for university students: only 6.0% of recipients of the federal long-term care allowance were pupils in schools for special education, compared to 40.8% of registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act (“begünstigt behindert”).

The total of 759 311 persons with a “registered disability” can also be differentiated according to their employment status. At the end of 2022, the majority of this group were people receiving a pension (69.9%), while further 14.9% were employed. The remaining 16.2% included individuals who were either unemployed (2.6%), children below the age of 15 (1.9%), students over the age of 15 (0.5%) or other non-employed persons (10.2%). In contrast to the group of persons with „registered disability“, almost half of the total population (48.5%) were employed, while only 22.0% were receiving a pension. Among men with a “registered disability”, there were slightly fewer pension recipients (66.0%) and other non-employed persons (8.9%), but more employed persons (18.4%) than among women (pension recipients: 73.1%; non-employed persons: 11.2%; employed persons: 12.1%). Not surprisingly, the largest shares of employed persons were found in the age groups between 25 and 54 and the largest shares of pension recipients in the age groups aged 65 and over. In a comparison of the federal provinces, Tyrol (17.5%) had the highest and Vienna (12.4%) the lowest share of employed persons among all persons with a “registered disability”. The share of pension recipients varied between 66.9% in Vorarlberg and 73.8% in Burgenland. Across all categories of “registered disability”, by far the highest share of persons in employment was found among registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act (57.9%), while among recipients of the federal long-term care allowance it was only 2.8%. Persons receiving a pension made up 82.2% of this second group, while the share of those receiving a pension was the lowest among persons with disabilities according to the Disability Employment Act at 27.8%.

At the end of 2022, 64.8% of the 89 806 persons with a “registered disability” were employed full-time and 33.3% part-time. In the total population, the corresponding numbers were 70.4% (full-time) and 27.8% (part-time). There are major gender differences regarding the extent of employment: more than half (53.3%) of employed

women with a “registered disability” worked part-time, compared to only 16.9% of employed men. Broken down by age group, the share of part-time employees was highest in the two oldest groups aged 65 and over at 41.8% and 49.4% respectively, and lowest in the youngest group (15- to 24-year-olds) at 26.5%. Nationwide, the share of part-time employees with a “registered disability” was highest in Vorarlberg (40.5%) and lowest in Vienna (27.9%). Persons with a degree of disability below 50% had the lowest share of part-time employees of all persons with a “registered disability” at 30.7%, while it was highest among recipients of the federal long-term care allowance (45.3%).

The analysis of the 132 809 persons with a “registered disability”, who were either employed or registered as being unemployed, by their occupational group at the end of 2022 showed that the majority (37.3%) were white-collar workers, a further 25.6% were blue-collar workers and around 8% each were self-employed and marginally employed. 14.6% were unemployed. In the overall population, the share of white-collar workers was significantly higher at 46.3%, while the share of marginally employed (5.0%) and unemployed (6.8%) persons was lower. Blue-collar workers accounted for 25.1% among the general population, which was similar to the share among persons with a “registered disability”. There were gender differences, particularly in the shares of white-collar workers and blue-collar workers with a “registered disability”. 47.0% of women were white-collar workers and 18.4% were blue-collar workers. Among men, the ratio was more balanced, with 29.7% white-collar workers and 31.2% blue-collar workers. The shares of white-collar workers were highest in the two age groups between 25 and 44 years (42.7% and 44.2% respectively); the greatest share of blue-collar workers was found among the cohort between 15- and 24 (32.1%, followed by the two age groups between 25 and 44 years with just over 29% each). In a comparison of the federal provinces, the share of white-collar workers was highest in Vienna (39.3%) and lowest in Vorarlberg (35.0%). The highest share of blue-collar workers was found in Upper Austria and Salzburg (30.3%) and the lowest in Vienna (19.1%). Between the different categories of persons with a “registered disability”, the share of white-collar workers was highest among registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act at 44.3% and lowest among persons with a degree of disability below 50% at 33.2%. The share of blue-collar workers was also highest among registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act (28.1%) and lowest among recipients of care allowance (15.9%).

At the end of 2022, 10.4% of persons with a “registered disability” had a residence (main and/or secondary residence) in an institutional household. Of these 79 322 persons, the

majority (85.4%) were registered in a health care institution or an institution for retired or elderly people. A further 9.6% were registered as living in an institution for people with disabilities. In the total population with a main and/or secondary residence in an institutional household, the largest share was also made up of people registered in health care institutions or institutions for retired or elderly people, although at 41.2% this share was significantly lower than among persons with a “registered disability”. A further 18.6% of the total population with a main and/or secondary residence in an institutional household had a residence in a boarding school, student residence or a home for professionals in training; 13.3% were registered with a main and/or secondary residence in facilities for refugees.

The shares of both white-collar workers and blue-collar workers were highest within the two age groups between 25 and 44 compared to the other age groups (white-collar workers 42.7% and 44.2% respectively; blue-collar workers just over 29% each). In a comparison of the federal provinces, the share of white-collar workers was highest in Vienna (39.3%) and lowest in Vorarlberg (35.0%). The highest share of blue-collar workers was found in Upper Austria and Salzburg (30.3%) and the lowest in Vienna (19.1%). Between the different categories of persons with a “registered disability”, the share of white-collar workers was highest among registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act at 44.3% and lowest among persons with a degree of disability below 50% at 33.2%. The share of blue-collar workers was also highest among registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act (28.1%) and lowest among recipients of care allowance (15.9%).

At the end of 2022, 10.4% of persons with a “registered disability” had a residence (main and/or secondary residence) in an institutional household. Of these 79 322 persons, the majority (85.4%) were registered in a health care institution or an institution for retired or elderly people. A further 9.6% were registered as living in an institution for people with disabilities. In the total population with a main and/or secondary residence in an institutional household, the largest share was also made up of people registered in health care institutions or institutions for retired or elderly people, although at 41.2% this share was significantly lower than among persons with a “registered disability”. A further 18.6% of the total population with a main and/or secondary residence in an institutional household had a residence in a boarding school, student residence or a home for professionals in training; 13.3% were registered with a main and/or secondary residence in facilities for refugees.

Considering only persons with a “registered disability” and a secondary residence registration in an institutional household, more than two thirds (68.2%) had a secondary residence in a health care institution or an institution for retired or elderly people in 2022. For men, this share was slightly lower at 54.8%. For women, it amounted to 78.2%. Members of the youngest group (under 15-year-olds) and the age group between 15 and 64 years had the highest share of secondary residence registrations in institutional households in institutions for people with disabilities (54.3% and 57.4% respectively). Among persons aged 65 and over, almost all (96.4%) were registered as having a secondary residence in a health care institution or an institution for retired or elderly people. Within the categories of registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act (29.0%), recipients of the federal long-term care allowance (71.2%) and persons with a degree of disability below 50% (32.4%), most were registered in health care institutions or institutions for retired or elderly people. Conversely, the largest share (45.3%) of holders of a disability pass were in institutions for people with disabilities.

For the comparison of residence registrations in institutional households by federal provinces, the analysis was changed from the person level to the level of residence registrations (main and/or secondary residence) due to the fact that one person may have residences in several federal provinces. Among all registrations of persons with a “registered disability” in an institutional household, the share of registrations in health care institutions or institutions for retired or elderly people varied between 79.5% in Lower Austria and 92.3% in Styria. In those federal provinces where the share of registrations in this type of institution was comparatively low, the share of registrations in institutions for people with disabilities was comparatively high (Lower Austria: 15.7%; Upper Austria: 14.2%). Even within the total population with a registered residence in an institutional household, the highest share of registrations in almost all federal provinces (with the exception of Vienna) was in health care institutions or institutions for retired or elderly people, however, at a lower level with shares up to a maximum of 52.9% in Carinthia. In Vienna, residence registrations in the category “educational institutions” accounted for the largest share at 33.0%.

During the two-year pilot project, the project team and the accompanying steering group were able to gain valuable experience and important knowledge regarding administrative and survey data on the topic of disability and participation. Both types of data are collected in different ways and therefore have different characteristics: administrative data replicate a definition of disability that corresponds to the procedure for awarding a

particular benefit or status. This needs to be considered when interpreting the data. Data relating to the topics of disability and participation are collected in many areas of public administration, but have not been analyzed systematically so far. The amendment to the Federal Disability Act (“Bundesbehindertengesetz”) in July 2024 will enable a much larger group of public bodies to transmit data to Statistics Austria for the compilation of disability and participation statistics. This entails, among other things, that pseudonymized data from the federal provinces, which provide a wide range of services for people with disabilities as part of their disability assistance, may henceforth be transferred using a domain-specific personal identifier (bPK) and be analyzed accordingly. It will also be possible to monitor changes over time and thus evaluate progress in the implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities.

The situation is different with respect to survey data: Various large and trans-European standardized personal and household surveys (such as the microcensus (LFS), EU-SILC and the European Health Interview Survey (EHIS)) allow for evaluating the respondents’ self-assessment of their health-related activity limitations in everyday life using the GALI question (Global Activity Limitation Indicators). In addition, EU-SILC and the Health Interview Survey contain questions created by the Washington Group on Disability Statistics on functional impairments. Additional modules in EU-SILC and the Health Interview Survey on important aspects of participation and the use of service also complement the range of topics covered by these surveys. At European level, Eurostat is currently devising strategies on how to allow people living in institutionalized households, who so far have not been included in these surveys, to participate in the future.

Despite all this, there are topics and issues that cannot, or at least not adequately, be addressed with the available administrative or survey data sources. In the event of a continuation of the “Disability and participation statistics” project, a key objective is therefore the development and utilization of new relevant data sources. The steering group accompanying the project also considered the possibility of an independent survey on disability and participation. However, such a survey would constitute an independent project due to the extensive time for development and the financial and human resources required.

In conclusion, the two-year pilot project may be seen as a success insofar as the development of a data infrastructure for key disability-related datasets (disability pass, the status “registered persons with disabilities according to the Disability Employment Act”, degree of disability and receipt of federal long-term care allowance) has been

implemented. The linking of these data sets with register information has already yielded significant insights regarding the group of persons with “registered disabilities” in terms of their composition, demographic characteristics, labor market participation and their level of education. The analyses conducted on the basis of survey data using the GALI question as an indicator of self-assessed disability have also provided information about various areas of the lives of people with health-related activity limitations in everyday life, for which no statistical analyses had previously been available.

1 Einleitung

Dieses Kapitel bietet eine Einführung in Themen und Struktur des vorliegenden dritten und finalen Berichts des Pilotprojekts „Aufbau einer Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“. Zunächst erfolgt ein Überblick über die behandelten Inhalte und die Struktur des Berichts. Die weiteren Abschnitte des Kapitels nehmen Bezug auf konzeptionelle und methodische Aspekte. Behandelt werden zum einen nähere Ausführungen zu dem in der Präambel vorgestellten Begriff „registrierte Behinderung“. Zum anderen werden die für die Analysen herangezogenen Datenquellen beschrieben.

Inhalt und Aufbau des Berichts

Dieser Projektbericht hat zwei inhaltliche Schwerpunkte. Zum einen werden in den Kapiteln 2 bis 4, anknüpfend an den vorangegangenen zweiten Projektbericht, Analyseergebnisse zu den in Österreich lebenden Personen mit „registrierter Behinderung“⁹ basierend auf Verwaltungs- und Registerdaten präsentiert. Zum anderen widmet sich ein weiteres Kapitel (Kapitel 5) dem Rückblick auf das auslaufende Pilotprojekt und beleuchtet Möglichkeiten und Herausforderungen für künftige Behinderungs- und Teilhabestatistiken. Im Folgenden wird beschrieben, mit welchen Themen sich die einzelnen Kapitel dieses Berichts befassen.

Menschen mit „registrierter Behinderung“: Bildung, Arbeit und Anstaltshaushalte

Wie eingangs erwähnt, bilden die in diesem Bericht präsentierten statistischen Analysen eine inhaltliche Erweiterung des vorangegangenen Projektberichts über Personen mit „registrierter Behinderung“ in Österreich. Während der vorige Bericht auf verschiedene demographische Aspekte fokussierte, beziehen sich die hier vorgestellten Analysen auf die Themenfelder Bildung (Kapitel 2) und Erwerbstätigkeit (Kapitel 3). Des Weiteren werden die bisherigen Daten zu Hauptwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten um Daten zu

⁹ Die genaue Zusammensetzung dieses Personenkreises wird im Abschnitt „Definition ‚registrierte Behinderung‘“ näher beschrieben.

Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten ergänzt (Kapitel 4). Die Auswahl der zu analysierenden Merkmale sowie die Festlegung der Struktur der Ergebnisdarstellung erfolgte in Abstimmung mit der projektbegleitenden Steuerungsgruppe. Für die Analysen wurden verschiedene Datensätze der Bundesverwaltung mit vorhandenen Registerinformationen verknüpft und ausgewertet.¹⁰ Um im Sinne des Datenschutzes etwaige Rückschlüsse auf die Identität einzelner Personen auszuschließen, erfolgte die Datenübermittlung und -verknüpfung pseudonymisiert über das bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK-AS). Der klare Fokus des Pilotprojekts und somit des vorliegenden Berichts liegt auf der Erfassung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Österreich. Um jedoch die präsentierten Daten einordnen und interpretieren zu können, werden für jedes analysierte Merkmal nicht nur die Daten für Menschen mit „registrierter Behinderung“ ausgewiesen, sondern zusätzlich die entsprechenden Ergebnisse für die Gesamtbevölkerung in einer gesonderten Tabelle angeführt.

Die in diesem Bericht abgedeckten Themen „Bildung“, „Erwerbstätigkeit“ und „Wohnen in institutionellen Settings“ stehen in inhaltlichem Zusammenhang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) sowie dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 (NAP II). Daher wird folgend bei der Übersicht über die in den jeweiligen Kapiteln präsentierten Merkmale auch auf die entsprechenden Passagen der UN-BRK und des NAP II Bezug genommen.

Zum im zweiten Kapitel dieses Berichts behandelten Themenschwerpunkt Bildung besagt Artikel 24 der UN-BRK:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen [...]“¹¹

¹⁰ Zur Erläuterung der Datenbasis siehe Abschnitt „Beschreibung der Datenquellen“.

¹¹ Art. 24 UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK); [BGBl. III Nr. 105/2016](#).

In Kapitel 2 wird gezeigt, welchen Schultyp Personen in laufender Ausbildung zum Stichtag besucht haben. In den Daten wird unter anderem ersichtlich, wie viele Schüler:innen mit „registrierter Behinderung“ zum Stichtag eine Sonderschule und wie viele eine Bildungseinrichtung des regulären Schulsystems besucht haben. Ein weiteres Bildungsmerkmal, das für diesen Bericht analysiert wurde, ist die höchste abgeschlossene Ausbildung der in Österreich lebenden Menschen mit „registrierter Behinderung“. Ein Monitoring der höchsten Bildungsabschlüsse von Personen mit Behinderungen ist unter anderem relevant für die Zielsetzung 163 des NAP II: „Steigerung der Bildungsabschlüsse von Schüler:innen mit Behinderungen beziehungsweise Beeinträchtigungen im Bereich der Sekundarstufe II“¹².

Auch der in Kapitel 3 behandelte Themenkomplex „Erwerbstätigkeit“ nimmt eine zentrale Stellung in der UN-BRK wie auch im NAP II ein. In Artikel 27 der Konvention heißt es:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

In der Zielsetzung 172 des NAP II wird spezifiziert: „Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilhaben. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen soll der Gesamtarbeitslosenquote angeglichen werden.“¹³ Als Indikator zur Evaluation der Umsetzung dieser Zielsetzung wird die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen im Vergleich zur Gesamtarbeitslosenquote genannt. Dieser Bericht gibt mittels des Merkmals „Erwerbsstatus“ Aufschluss über die Arbeitslosen- sowie auch die Erwerbstätigenquote von Menschen mit „registrierter Behinderung“. Auch die entsprechenden Quoten der Gesamtbevölkerung werden angegeben. Zudem wird analysiert, zu welchen Anteilen erwerbstätige Personen mit „registrierter Behinderung“ teilzeit- beziehungsweise vollzeitbeschäftigt sind. Darüber hinaus gibt das Merkmal

¹² Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 84.

¹³ Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 95.

„Stellung im Beruf“ Aufschluss darüber, wie viele Erwerbspersonen¹⁴ mit „registrierter Behinderung“ Angestellte, Arbeiter:innen oder selbstständig beschäftigt waren.

Kapitel 5 widmet sich einer Thematik, die vor dem Hintergrund des Artikels 19 der UN-BRK beziehungsweise Kapitels 6 des NAP II zu „Selbstbestimmtem Leben“ von Relevanz ist, nämlich der Unterbringung von Personen mit Behinderungen in institutionellen Settings in sogenannten Anstaltshaushalten. In den Sitzungen der projektbegleitenden Steuerungsgruppe war der Mangel an verlässlichen Daten zu Personen mit Behinderungen in Einrichtungen mehrfach diskutiert worden, weswegen im zweiten Projektbericht bereits Hauptwohnsitzmeldungen von Personen mit „registrierter Behinderung“ in Anstaltshaushalten analysiert und den Daten der Gesamtbevölkerung gegenübergestellt wurden. Erfahrungswerte der Steuerungsgruppenmitglieder ließen darauf schließen, dass die durch Hauptwohnsitzmeldungen erfassten Zahlen eine Unterrepräsentation darstellen dürften. Daher wurden für den vorliegenden dritten Projektbericht zusätzlich sämtliche Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten in Österreich analysiert. Die Ergebnisse werden in Kapitel 5 präsentiert und mit den Ergebnissen des Vorberichts zusammengeführt.

Projektrückblick und Ausblick

Das letzte Kapitel dieses Berichts liefert ein Fazit zum zweijährigen Pilotprojekt „Aufbau einer Datenbasis für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“. Das Kapitel gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt fasst die Erkenntnisse zusammen, die im Hinblick auf Vorhandensein und Verfügbarkeit diverser administrativer Daten zu Menschen mit Behinderungen in Österreich erlangt werden konnten. Dabei wird auch auf mögliche und bereits vorgenommene Verknüpfungen mit diversen Registermerkmalen Bezug genommen. Der zweite Abschnitt beschreibt die Erkenntnisse, die im Laufe des Projekts im Hinblick auf die zweite potenzielle Datenkategorie, nämlich jene der Befragungsdaten, gewonnen werden konnten. Der dritte Abschnitt zieht ein allgemeines Resümee für die Weiterentwicklung von Behinderungs- und Teilhabestatistiken.

¹⁴ Dies sind Personen, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Gruppe der Erwerbspersonen umfasst also sowohl Erwerbstätige als auch Arbeitslose.

Definition „registrierte Behinderung“

Analog zum zweiten Projektbericht wird hier der Begriff „registrierte Behinderung“ für denjenigen Teil der österreichischen Wohnbevölkerung verwendet, der in gewissen Verwaltungsregistern als Person mit Behinderung beziehungsweise Beeinträchtigung erfasst ist. Konkret schließt die für diesen Bericht festgelegte (vorläufige) Definition des Begriffes „registrierte Behinderung“ alle Personen ein, die:

- Pflegegeld beziehen und/oder
- einen österreichischen Behindertenpass besitzen und/oder
- den Status „begünstigt behindert“ innehaben oder
- einen Grad der Behinderung kleiner als 50 %, jedoch größer als 0 %¹⁵ zuerkannt bekommen haben.

Die Wahl des Begriffes „registrierte Behinderung“ sowie die Begriffsbestimmung fanden im Rahmen der projektbegleitenden Steuerungsgruppe statt. Ziel war es, eine möglichst breite Referenzgruppe bestehend aus allen in Österreich wohnhaften Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung unabhängig von dessen Höhe sowie die Pflegegeld-Bezieher:innen aller Pflegestufen definitiv einzuschließen. Zweitens sollte der gewählte Begriff explizit darauf verweisen, dass es sich nicht um die Gesamtpopulation der in Österreich lebenden Menschen mit Behinderungen handelt, sondern der Begriff lediglich die Teilmengen umfasst, die in den hier definierten Verwaltungsdaten aufscheinen, also in diesem Sinne „registriert“ sind. Deshalb wurde entschieden, auf die sich aus den Quellen der öffentlichen Verwaltung ergebenden Teilpopulationen nicht als „Personen mit Behinderungen“ zu referenzieren, sondern die Bedingung der administrativen Erfassung durch den Zusatz „registriert“ zu unterstreichen.

Zudem wurde im Gremium der Steuerungsgruppe angeregt, den Begriff „registrierte Behinderung“ durchwegs mit Anführungszeichen zu versehen, um aufzuzeigen, dass es sich um eine bestimmte, für die Zwecke dieses Projektes gewählte, aber keineswegs landläufig bekannte oder offizielle Definition handelt. Dieser Empfehlung wird entsprochen, weswegen auch bei wiederholter Nennung des Begriffes stets Anführungszeichen verwendet werden.

¹⁵ In weiterer Folge wird auf diesen Personenkreis der Leserlichkeit halber mit „Personen mit einem Grad der Behinderung < 50 %“ ohne den Zusatz „jedoch größer als 0 %“ verwiesen.

Es ist möglich, dass die hier angeführte Definition von „registrierter Behinderung“ in Zukunft angepasst beziehungsweise der referenzierte Personenkreis um zusätzliche Aspekte erweitert wird. Da die für diesen Bericht zur Verfügung stehende Datenbasis ausschließlich auf Verwaltungsdaten des Bundes fußt, würde sich eine Möglichkeit der Erweiterung der Definition von „registrierter Behinderung“ beispielsweise durch die Hinzunahme von Länderdaten ergeben.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass der Personenkreis von Menschen mit „registrierter Behinderung“ nicht nur aufgrund der potenziell erweiterbaren Auswahl an Verwaltungsdaten nicht alle Personen erfasst, die mit Behinderungen leben beziehungsweise Unterstützungsbedarf haben. Zwei weitere wesentliche Faktoren sind hier zu berücksichtigen: Zum einen erfolgt die Feststellung beziehungsweise Prüfung der Anspruchsvoraussetzung für alle hier herangezogenen Leistungen beziehungsweise Status weitestgehend anhand medizinischer Definitionen von Behinderung. Zum anderen stellen nicht alle Personen, die anspruchsberechtigt wären, entsprechende Anträge auf Zuerkennung eines Status oder einer Leistung. Jene Personen sind somit nicht in den Datensätzen der Verwaltung enthalten.

Beschreibung der Datenquellen

Für die Analysen wurden verschiedene Datensätze der öffentlichen Verwaltung mit Bezug zum Thema Behinderung ausgewählt. Diese Datensätze wurden unter Wahrung des Datenschutzes pseudonymisiert mit allgemeinen Registerdaten des Zentralen Melderegisters sowie weiterer fachstatistischer Register verknüpft und anhand demographischer Merkmale ausgewertet. Die Auswahl der zu verwendenden Datensätze sowie die Festlegung der zu analysierenden Registermerkmale erfolgte im Rahmen der Steuerungsgruppe, die das Pilotprojekt über die zweijährige Laufzeit hinweg begleitete. Im Folgenden werden die einzelnen Datenquellen kurz beschrieben.

Daten der öffentlichen Verwaltung

Für die Analysen, die in den Kapiteln 2 bis 4 zur Population von Personen mit „registrierter Behinderung“ präsentiert werden, wurden folgende Verwaltungsdaten genutzt:

- Daten vom Dachverband der Sozialversicherungsträger zu **Personen mit Pflegegeld-Bezug** zum Stichtag 31.12.2022¹⁶,
- Daten vom Sozialministeriumservice über **Inhaber:innen eines österreichischen Behindertenpasses** zum Stichtag 31.12.2022¹⁶,
- Daten vom Sozialministeriumservice zum **Personenkreis mit dem Status „begünstigt behindert“** zum Stichtag 31.12.2022¹⁶ sowie
- Daten vom Sozialministeriumservice zu **Personen mit einem amtlich zuerkannten Grad der Behinderung < 50 %**¹⁷ zum Stichtag 14.06.2023¹⁸.

Alle hier präsentierten Daten beziehen sich auf die in Österreich wohnhafte Bevölkerung. Personen ohne Hauptwohnsitz in Österreich zum Stichtag 31.12.2022 wurden aus den Datensätzen ausgeschlossen, da die im folgenden Abschnitt beschriebenen Registerinformationen jeweils für die an einem Stichtag in Österreich hauptgemeldete Wohnbevölkerung vorliegen. Das bedeutet, dass Personen, die zum Beispiel Pflegegeld zuerkannt bekommen hatten und zum hier herangezogenen Stichtag, den 31.12.2022, bezogen, aber ihren Hauptwohnsitz im Ausland hatten, nicht in den Daten enthalten sind.

¹⁶ Für diesen Bericht war der Datenabzugszeitpunkt der 31.12.2022. Da die zugrundeliegenden Datenbanken laufend (teilweise auch rückwirkend) aktualisiert werden, können die in diesem Bericht vorliegenden Ergebnisse von Auswertungen mit einem anderen Datenabzugszeitpunkt abweichen.

¹⁷ Bei Personen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 % wird, anders als im Falle von Behindertenpass-Inhaber:innen oder Personen mit dem Status „begünstigt behindert“, nach Ausstellung des Bescheids über den Grad der Behinderung im weiteren Verlauf der Grad der Behinderung von behördlicher Seite nicht weiter verfolgt. Es ist somit möglich, dass bei einzelnen Personen aufgrund von vorübergehenden oder verbesserungsfähigen Beeinträchtigungen der angegebene Grad der Behinderung zum Stichtag nicht mehr aktuell war. Gleichzeitig ist anzumerken, dass auch im Falle einer Verschlechterung der Grad der Behinderung nicht aktualisiert wurde, sofern die betreffende Person in der Zwischenzeit keinen erneuten Antrag gestellt hat.

¹⁸ Für diesen Bericht war der Datenabzugszeitpunkt der 14.06.2023. Da die zugrundeliegenden Datenbanken laufend (teilweise auch rückwirkend) aktualisiert werden, können die in diesem Bericht vorliegenden Ergebnisse von Auswertungen mit einem anderen Datenabzugszeitpunkt abweichen.

Registerdaten

Um den Kreis der Personen mit „registrierter Behinderung“ insgesamt anhand verschiedener Faktoren zu beschreiben, wurden die oben genannten Datensätze der öffentlichen Verwaltung über das bPK-AS mit denen des Zentralen Melderegisters (ZMR) und weiteren statistischen Registern verknüpft. Die folgende Auflistung gibt einen Überblick darüber, welche Datenquellen jeweils für die untersuchten Merkmale genutzt wurden:

Für den Themenbereich Bildung wurden Daten zum Merkmal „höchste abgeschlossene Ausbildung“ aus dem Bildungsstandregister übernommen (Stichtag 31.10.2022). Ferner wurden für die Analyse, welche Ausbildungseinrichtung Personen mit laufender Ausbildung besuchen, Daten der Schul- und Hochschulstatistik herangezogen (Stichtag 31.10.2022).

Sämtliche hier präsentierten Registerinformationen zum Thema Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarktbeteiligung entstammen den Registerbasierten Erwerbsverläufen (Stichtag 31.12.2022), die Informationen aus den Basisregistern der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik enthalten. Aus diesem Register wurden Daten zu den folgenden Merkmalen genutzt: Erwerbsstatus, Erwerbstätige in Vollzeit- beziehungsweise Teilzeitbeschäftigung sowie Stellung im Beruf.

Die genannten Datensätze zu Bildung und Arbeit wurden jeweils mit den Daten des Zentralen Melderegisters (Stichtag 31.12.2022) verkreuzt, um alle Merkmale nach Geschlecht, Alter und Bundesland des Hauptwohnsitzes zu gliedern. Das Merkmal „Geschlecht“ wird dabei stets mit den Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ dargestellt. In Bezug auf die möglichen Ausprägungen des Merkmals „Geschlecht“ ist anzumerken, dass Personen, die sich im Zentralen Melderegister in den Kategorien „divers“, „inter“, „offen“ beziehungsweise „kein Eintrag“ befinden, aus Datenschutzgründen nicht entlang dieser Kategorien ausgewiesen werden können. Entsprechend einer Imputationsregel von Statistik Austria sind diese in den Ergebnissen entweder dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Für die von der Steuerungsgruppe initiierte Analyse von Nebenwohnsitzen in Anstaltshaushalten wurden aus dem Zentralen Melderegister zusätzlich zu den Merkmalen Geschlecht, Alter und Bundesland des Hauptwohnsitzes auch Informationen zu Nebenwohnsitzmeldungen übernommen (31.12.2022). Diese Daten wurden verknüpft

mit den bereits für den zweiten Projektbericht genutzten Daten der fachstatistischen Register zu Anstaltshaushalten und Anstaltstypen. Eine Einteilung in Privathaushalte und Anstaltshaushalte wird bei Statistik Austria im Rahmen der Registerzählung für die Abgestimmte Erwerbsstatistik sowie die Volkszählung (Zensus) vorgenommen. Dabei erfolgt auch eine Klassifizierung von Anstaltshaushalten entlang verschiedener Anstaltstypen. Unter Anstaltshaushalten sind dabei Einrichtungen zu verstehen, die der – in der Regel längerfristigen – Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dienen sollen. Es handelt sich hierbei um Internate, Heime für Studierende, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen für Flüchtlinge, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen beziehungsweise sozial Bedürftige und Wohnungslose sowie Jugend-, Lehrlingsheime und ähnliche Einrichtungen. Seit dem Jahr 2011 werden bei der Volkszählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik auch nicht-institutionalisierte Formen des Zusammenlebens in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Firmenunterkünfte, Hotels usw.) als Anstaltshaushalte berücksichtigt. In der vorliegenden Publikation wurden aus Gründen des Datenschutzes Institutionen der Anstaltstypen „Justizvollzugsanstalt“ sowie „Kasernen“ in die Kategorie „sonstige Anstalten“ integriert. Dabei ist anzumerken, dass keine Person mit „registrierter Behinderung“ zum Stichtag im Anstaltstyp „Kaserne“ gemeldet war.

Die Hauptwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten wurden wie im vorigen Bericht für den 31.12.2022 aus den fachstatistischen Registern ausgewertet. Jedoch liegen für diesen Stichtag nicht vollkommen vollständige Informationen zur Einteilung der Anstaltshaushalte in verschiedene Anstaltstypen vor, da sich diese Einteilung auf den 31.10.2022 bezieht. Somit können im Datensatz vereinzelt Personen mit einer fälschlichen Zuordnung zu einem Anstaltshaushalt beziehungsweise zu einem falschen Anstaltstyp enthalten sein.¹⁹ Die für den vorliegenden dritten Projektbericht ergänzend durchgeführte Analyse der Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten fußte daher auf einer Auswertung der Meldungen an Adressen zu Anstaltshaushalten am Stichtag 31.10.2022. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die entstehenden Unschärfen zwischen den

¹⁹ Dies betraf jedoch nur einen sehr geringen Anteil der Haushalte und nicht alle Typen von Anstaltshaushalten. Konkret lagen in Bezug auf die folgenden Anstaltstypen teilweise nicht plausibilisierte Daten vor: „Internat, Schüler:innen- bzw. Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung“: Hier sind Haushalte enthalten, die vermutlich als Internat, Studierendenheime oder ähnliche Einrichtung zu klassifizieren wären; „Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- bzw. Altersheim“: Hier sind Haushalte enthalten, die vermutlich als Pensionist:innenheime oder Ähnliches zu klassifizieren wären; „Einrichtung für Flüchtlinge“: Hier sind Haushalte enthalten, die vermutlich als Flüchtlingsunterkunft oder Ähnliches zu klassifizieren wären; „sonstige Anstalt“: Hier sind Haushalte enthalten, die vermutlich als Anstalten zu kategorisieren wären, für die aber keine genauere Typbestimmung vorlag.

beiden Stichtagen sehr gering sind, da sich die Zuordnung von Adressen zu Anstaltshaushalten weniger dynamisch verändert als die Wohnsitzmeldungen an diesen Adressen.

Methodische Anmerkungen zum Umgang mit Stichtagsdaten

Wie aus den Beschreibungen der verschiedenen Datenquellen ersichtlich, handelt es sich bei allen hier herangezogenen Daten um Stichtagsdaten. Veröffentlichungen von Statistik Austria aus dem Zentralen Melderegister beziehen sich in der Regel auf den Datenstand am 1. Jänner des jeweiligen Jahres um 00:00:00 Uhr. Technisch gesehen ist dies mit dem Datenstand vom 31. Dezember des Vorjahres um 23:59:59 Uhr gleichzusetzen. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird in dieser Publikation für Daten des Zentralen Melderegisters mit Abzugsdatum 01.01.2023 als Stichtag der 31.12.2022 ausgewiesen, was dem Stichtag der meisten der hier zur Analyse herangezogenen Datensätze der öffentlichen Verwaltung entspricht.

Aufgrund der Tatsache, dass der Stichtag für den Datensatz zu Personen mit einem Grad der Behinderung < 50 % von den Stichtagen der anderen Datenquellen abweicht, ergeben sich leichte Unschärfen in den Daten. Diese Unschärfen wurden bei der Datenaufbereitung bestmöglich bereinigt. Da alle weiteren diesem Bericht zugrunde liegenden Daten zum Stichtag 31.12.2022 vorliegen, wird als Stichtag im Text und in den Tabellen stets der 31.12.2022 angeführt.

Auch der Stichtag der Register, aus denen Bildungsdaten herangezogen wurden, lag mit 31.10.2022 vor dem Stichtag der Daten des Zentralen Melderegisters ZMR. Aus diesem Grund gibt es, u. a. aufgrund von Zuzug aus dem Ausland, Personen im ZMR, für die zum Stichtag 31.12.2022 keine Aussagen über ihre höchste abgeschlossene Ausbildung²⁰ beziehungsweise eine aktuell laufende Ausbildung getroffen²¹ werden können. Diese

²⁰ Bei der höchsten abgeschlossenen Ausbildung wurde in Bezug auf den abweichenden Stichtag wie folgt vorgegangen:

- 1) Für alle Personen, die am 31.10.2022 in Österreich wohnhaft und 15 Jahre oder älter waren, wurde die höchste abgeschlossene Ausbildung vom 31.10.2022 übernommen.
- 2) Allen Personen, die am 31.10.2022 nicht in Österreich gelebt haben, aber am 31.12.2022 oder in diesem Zeitraum 15 Jahre alt geworden sind, wurde die Kategorie „Unbekannt“ zugewiesen.

²¹ Bei der laufenden Ausbildung wurde in Bezug auf den abweichenden Stichtag wie folgt vorgegangen:

- 1) Alle Personen, die am 31.10.2022 in Ausbildung waren, zählen am 31.12.2022 noch immer zur Gruppe der Personen in Ausbildung und die laufende Ausbildung vom 31.10.2022 wird übernommen.

Personen werden in den Daten in den Kategorien „unbekannt“ beziehungsweise „Schulbesuch unbekannt“ geführt.

-
- 2) Alle Personen, die am 31.10.2022 nicht in Österreich gelebt haben, aber am 31.12.2022 und im schulpflichtigen Alter sind, zählen zur Gruppe der Personen in Ausbildung. Jenen Personen ab sechs und bis zehn Jahren wurde die Kategorie „Volksschule“ zugewiesen. Schulpflichtigen Personen ab zehn Jahren wurde die Kategorie „Schulbesuch unbekannt“ zugewiesen.
 - 3) Alle Personen, die am 31.10.2022 nicht in Österreich gelebt haben, aber am 31.12.2022 und nicht im schulpflichtigen Alter sind, zählen nicht zur Gruppe der Personen in Ausbildung.

2 Bildungsstand

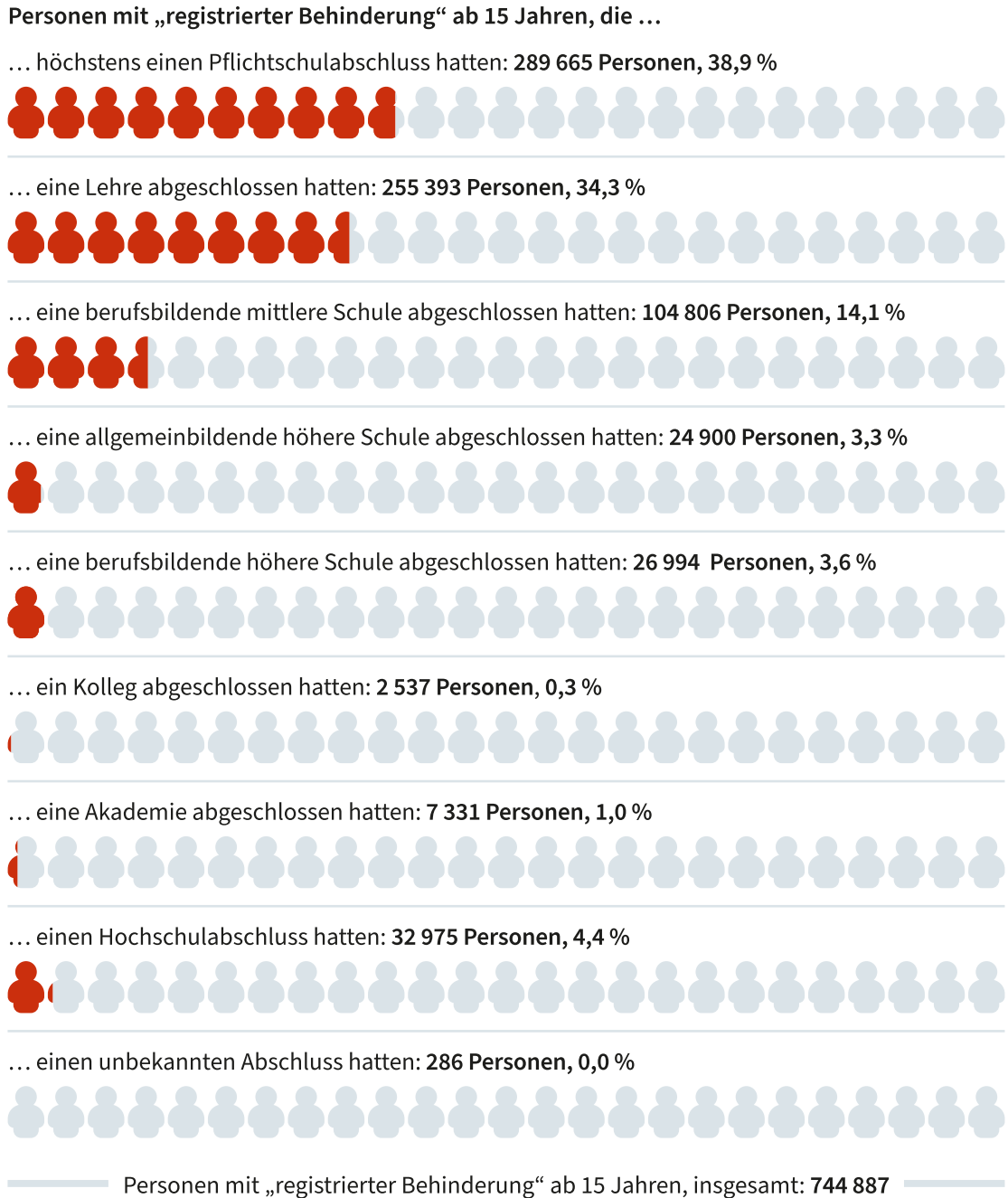
In diesem Kapitel werden Ergebnisse über den Bildungsstand von in Österreich lebenden Personen mit „registrierter Behinderung“ präsentiert und in Relation zu jenem der österreichischen Gesamtbevölkerung gesetzt. Insbesondere wird auf die höchste abgeschlossene Ausbildung sowie auf laufende Ausbildungen eingegangen. Daten lieferten das Bildungsstandregister (Stichtag 31.10.2022) für Informationen zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung und die Schul- und Hochschulstatistik (Stichtag 31.10.2022) für laufende Ausbildungen. Beide Datenquellen konnten mit den in der Einleitung beschriebenen Verwaltungsdaten über Personen mit „registrierter Behinderung“ verknüpft werden.

Höchste abgeschlossene Ausbildung

Ausbildungsabschlüsse der Bevölkerung können sinnvoll erst ab einer bestimmten Altersgrenze dargestellt werden. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf Personen ab 15 Jahren, denn jüngere Kinder und Jugendliche haben in der Regel die Allgemeine Schulpflicht von neun Schuljahren noch nicht erfüllt. Selbstverständlich gibt es in der Bevölkerungsgruppe ab 15 Jahren auch zahlreiche Personen, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, was bei der Interpretation der in diesem Abschnitt präsentierten Daten berücksichtigt werden muss. Auf Personen in laufender Ausbildung wird im nächsten Abschnitt dieses Kapitels eingegangen.

Des Weiteren ist bei der Interpretation von Daten zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung von Personen mit „registrierter Behinderung“ anzumerken, dass bei Personen, die nicht von Geburt oder jungen Jahren an mit Behinderungen leben, der höchste Bildungsabschluss zu einem Zeitpunkt erfolgt sein kann, zu dem die Person noch keine Behinderungen hatte. Aus den vorliegenden Daten lässt sich nicht schließen, ob eine Person zum Zeitpunkt des Bildungsabschlusses bereits mit Behinderungen gelebt hat.

Abbildung 1: Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstandregister (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss 2) Höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund des abweichenden Stichtags des Bildungsstandregisters unbekannt.

Ende 2022 waren insgesamt 744 887 Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren mit ihrem Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet (Tabelle 1). Das waren 9,6 % der österreichischen Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren. Von all jenen Personen dieser Altersgruppe, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, hatten 15,6 % eine „registrierte Behinderung“, bei allen Gleichaltrigen mit abgeschlossener Lehre betrug der Anteil 10,8 % und auch unter Absolvent:innen einer berufsbildenden mittleren Schule war er mit 9,9 % vergleichsweise hoch. Niedrige Anteile von Personen mit „registrierter Behinderung“ gab es mit 4,2 % bei Personen mit abgeschlossener berufsbildender höherer Schule sowie unter Hochschulabsolvent:innen (3,0 %).

Abbildung 1 zeigt die Verteilung von Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren nach ihrer höchsten abgeschlossenen Ausbildung und Geschlecht. Von dieser Personengruppe hatten 38,9 % maximal einen Pflichtschulabschluss, ein weiteres gutes Drittel (34,3 %) einen Lehrabschluss, 14,1 % hatten eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen und die verbleibenden 12,7 % teilten sich auf höhere Abschlüsse auf.

In der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter (Tabelle 2) war der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss Ende 2022 deutlich niedriger (23,9 %) als bei Personen mit „registrierter Behinderung“. Vergleichsweise höhere Anteile gab es in der Gesamtbevölkerung bei Abschlüssen ab dem Maturaniveau, also ab der allgemeinbildenden höheren Schule (insgesamt 31,5 % der Gesamtbevölkerung).

Geschlecht

In den niedrigeren Bildungsstufen unterschieden sich Frauen und Männer mit „registrierter Behinderung“ in ihren Abschlüssen deutlich voneinander. So verfügten weniger als ein Drittel (27,5 %) der Männer, aber fast die Hälfte (48,1 %) der Frauen maximal über einen Pflichtschulabschluss. Bei Lehrabschlüssen drehte sich das Verhältnis um, denn diesen hatten 46,8 % der Männer und 24,2 % der Frauen. Bei Abschlüssen ab der allgemeinbildenden höheren Schule, also ab dem Maturaniveau, waren die anteilmäßigen Unterschiede zwischen den Geschlechtern kleiner.

Die Geschlechterunterschiede innerhalb der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren waren jenen innerhalb der gleichaltrigen Personengruppe mit „registrierter Behinderung“ strukturell ähnlich. Beispielsweise gab es jeweils anteilmäßig unter Frauen mehr Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und weniger Personen mit Lehrabschluss als

bei Männern. Allerdings waren diese Unterschiede in der Gesamtbevölkerung etwas weniger ausgeprägt als bei Personen mit „registrierter Behinderung“.

Tabelle 1: Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	744 887	333 301	411 586
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	289 665	91 821	197 844
Lehre	255 393	155 940	99 453
Berufsbildende mittlere Schule	104 806	38 584	66 222
Allgemeinbildende höhere Schule	24 900	11 104	13 796
Berufsbildende höhere Schule	26 994	14 374	12 620
Kolleg	2 537	908	1 629
Akademie	7 331	2 167	5 164
Hochschule	32 975	18 231	14 744
Unbekannt ²	286	172	114
Insgesamt (in %)	100	100	100
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	38,9	27,5	48,1
Lehre	34,3	46,8	24,2
Berufsbildende mittlere Schule	14,1	11,6	16,1
Allgemeinbildende höhere Schule	3,3	3,3	3,4
Berufsbildende höhere Schule	3,6	4,3	3,1
Kolleg	0,3	0,3	0,4
Akademie	1,0	0,7	1,3
Hochschule	4,4	5,5	3,6
Unbekannt ²	0,0	0,1	0,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstandregister (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss – 2) Höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund des abweichenden Stichtags des Bildungsstandregisters unbekannt.

Tabelle 2: Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	7 789 728	3 808 295	3 981 433
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	1 860 974	783 703	1 077 271
Lehre	2 360 285	1 413 207	947 078
Berufsbildende mittlere Schule	1 062 702	442 005	620 697
Allgemeinbildende höhere Schule	528 229	237 621	290 608
Berufsbildende höhere Schule	636 246	322 430	313 816
Kolleg	53 043	17 603	35 440
Akademie	140 294	35 884	104 410
Hochschule	1 092 602	525 143	567 459
Unbekannt ²	55 353	30 699	24 654
Insgesamt (in %)	100	100	100
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	23,9	20,6	27,1
Lehre	30,3	37,1	23,8
Berufsbildende mittlere Schule	13,6	11,6	15,6
Allgemeinbildende höhere Schule	6,8	6,2	7,3
Berufsbildende höhere Schule	8,2	8,5	7,9
Kolleg	0,7	0,5	0,9
Akademie	1,8	0,9	2,6
Hochschule	14,0	13,8	14,3
Unbekannt ²	0,7	0,8	0,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstandregister (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022). – 1) inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss. – 2) Höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund des abweichenden Stichtags des Bildungsstandregisters unbekannt.

Tabelle 3 stellt die Verteilung der Ausbildungsabschlüsse von Personen mit „registrierter Behinderung“ nach Altersgruppen Ende 2022 dar. Sowohl innerhalb der drei jüngsten Kohorten (15 bis 24 Jahre, 25 bis 34 Jahre und 35 bis 44 Jahre) als auch innerhalb der ältesten Kohorte (75 Jahre oder älter) bildeten jene, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, jeweils die anteilmäßig größte Gruppe. Bei den 15- bis 24-Jährigen waren es sogar rund drei Viertel (75,9 %). Allerdings ist hier zu beachten, dass allgemein in dieser Altersstufe die Ausbildung für viele noch nicht abgeschlossen ist. Innerhalb der drei Altersgruppen zwischen 45 bis 74 Lebensjahren war jeweils die Gruppe der Lehrabsolvent:innen mit Anteilen von 38,4 % bis 42,7 % am größten. Die höchsten Anteile von Hochschulabschlüssen gab es mit 8,9 % beziehungsweise 7,2 % bei den 35- bis 44-jährigen beziehungsweise den 25- bis 34-jährigen Personen mit „registrierter Behinderung“.

Tabelle 4 zeigt zum Vergleich die Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung und nach Altersgruppen. Die höchsten Anteile von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss sind hier in der jüngsten Kohorte (48,1 %) und in der ältesten Kohorte (36,9 %) zu finden. In allen anderen Altersgruppen bilden Personen mit Lehrabschlüssen die jeweils größte Gruppe. Deren Anteile variieren insgesamt zwischen 14,1 % bei den 15- bis 24-Jährigen und 37,4 % bei den 65- bis 74-Jährigen und sind damit auf sehr ähnlichem Niveau wie bei Personen mit „registrierter Behinderung“.

Tabelle 3: Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Alter

Höchste abgeschlossene Ausbildung	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (absolut)	15 280	24 698	35 170	70 427	136 744	129 069	333 499
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	11 590	11 969	12 669	21 400	37 343	39 776	154 918
Lehre	1 526	6 207	10 767	27 039	58 334	54 604	96 916
Berufsbildende mittlere Schule	764	2 183	3 822	9 457	21 007	18 618	48 955
Allgemeinbildende höhere Schule	605	1 160	1 909	3 177	5 557	3 980	8 512
Berufsbildende höhere Schule	477	1 217	2 382	3 673	5 726	3 837	9 682
Kolleg	8	101	158	328	517	329	1 096
Akademie	8	69	306	875	1 804	2 338	1 931
Hochschule	113	1 781	3 147	4 459	6 431	5 570	11 474
Unbekannt ²	189	11	10	19	25	17	15

Fortsetzung Tabelle 3:

Höchste abgeschlossene Ausbildung	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	75,9	48,5	36,0	30,4	27,3	30,8	46,5
Lehre	10,0	25,1	30,6	38,4	42,7	42,3	29,1
Berufsbildende mittlere Schule	5,0	8,8	10,9	13,4	15,4	14,4	14,7
Allgemeinbildende höhere Schule	4,0	4,7	5,4	4,5	4,1	3,1	2,6
Berufsbildende höhere Schule	3,1	4,9	6,8	5,2	4,2	3,0	2,9
Kolleg	0,1	0,4	0,4	0,5	0,4	0,3	0,3
Akademie	0,1	0,3	0,9	1,2	1,3	1,8	0,6
Hochschule	0,7	7,2	8,9	6,3	4,7	4,3	3,4
Unbekannt ²	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstandregister (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss. – 2) Höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund des abweichenden Stichtags des Bildungsstandregisters unbekannt.

Tabelle 4: Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Alter

Höchste abgeschlossene Ausbildung	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (absolut)	948 906	1 228 066	1 230 925	1 258 737	1 342 391	913 691	867 012
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	456 451	193 297	206 888	215 620	244 140	224 993	319 585
Lehre	133 772	326 355	351 556	433 787	499 159	341 608	274 048
Berufsbildende mittlere Schule	65 561	129 100	148 786	181 784	237 299	155 176	144 996
Allgemeinbildende höhere Schule	127 804	110 038	82 555	69 998	72 874	36 813	28 147
Berufsbildende höhere Schule	103 872	136 594	121 729	109 415	90 182	39 170	35 284
Kolleg	2 239	11 869	10 835	11 155	9 114	3 736	4 095
Akademie	1 111	9 520	20 892	30 200	37 407	32 898	8 266
Hochschule	32 712	297 954	280 157	201 914	149 532	78 212	52 121
Unbekannt ²	25 384	13 339	7 527	4 864	2 684	1 085	470

Fortsetzung Tabelle 4:

Höchste abgeschlossene Ausbildung	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	48,1	15,7	16,8	17,1	18,2	24,6	36,9
Lehre	14,1	26,6	28,6	34,5	37,2	37,4	31,6
Berufsbildende mittlere Schule	6,9	10,5	12,1	14,4	17,7	17,0	16,7
Allgemeinbildende höhere Schule	13,5	9,0	6,7	5,6	5,4	4,0	3,2
Berufsbildende höhere Schule	10,9	11,1	9,9	8,7	6,7	4,3	4,1
Kolleg	0,2	1,0	0,9	0,9	0,7	0,4	0,5
Akademie	0,1	0,8	1,7	2,4	2,8	3,6	1,0
Hochschule	3,4	24,3	22,8	16,0	11,1	8,6	6,0
Unbekannt ²	2,7	1,1	0,6	0,4	0,2	0,1	0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstandregister (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022). – 1) inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss. – 2) Höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund des abweichenden Stichtags des Bildungsstandregisters unbekannt.

Bundesland

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Ausbildungsabschlüsse von Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren innerhalb der neun Bundesländer. Der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss lag in allen Bundesländern bei über einem Drittel und rangierte zwischen dem niedrigsten Anteil von 33,6 % in Kärnten und dem höchsten Anteil von 49,1 % in Vorarlberg. Entweder eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule hatten aber in allen Bundesländern – bis auf Vorarlberg – anteilmäßig mehr Personen abgeschlossen. Mit 50,2 % in der Steiermark, 50,5 % in Niederösterreich und 53,8 % in Kärnten lagen diese Anteile in drei Bundesländern sogar bei über der Hälfte aller dort gemeldeten Personen ab 15 Jahren mit „registrierter Behinderung“. Einen Bildungsabschluss ab dem Maturaniveau, also von einer allgemeinbildenden höheren Schule, einer berufsbildenden höheren Schule, einem Kolleg, einer Akademie oder einer Hochschule, hatten anteilmäßig in Wien (20,8 %) die meisten Personen erreicht, den niedrigsten Anteil gab es in Vorarlberg (9,1 %).

Bei vergleichender Betrachtung der Zahlen der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter (Tabelle 6) zeigt sich, dass in allen Bundesländern der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss in der Gesamtbevölkerung deutlich niedriger und jener der Personen mit Abschluss ab dem Maturaniveau deutlich höher war als bei Personen mit „registrierter Behinderung“. Die Anteile in der Gesamtbevölkerung von Personen mit Abschluss einer Lehre oder einer berufsbildenden mittleren Schule waren hingegen in den meisten Bundesländern jenen der Personen mit „registrierter Behinderung“ ähnlich und lagen fast immer nur wenige Prozentpunkte darüber oder darunter. Nur in Wien gab es hier mit 45,2 % bei Personen mit „registrierter Behinderung“ und 30,0 % in der Gesamtbevölkerung einen deutlichen Unterschied.

Von allen Personen mit maximal Pflichtschulabschluss hatten in Wien 10,2 % eine „registrierte Behinderung“. Im Burgenland (21,0 %), in Kärnten (20,4 %) und in der Steiermark (20,0 %) waren es anteilmäßig in etwa doppelt so viele. Unter den Hochschulabsolvent:innen hatten in fast allen Bundesländern etwa 3 % eine „registrierte Behinderung“, nur in Kärnten waren es mit 4,5 % etwas mehr.

Tabelle 5: Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Bundesland

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	29 940	62 103	144 642	132 480	38 938	126 338	53 812	29 440	127 194
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	13 299	20 849	54 492	55 976	15 746	48 919	22 683	14 445	43 256
Lehre	9 396	23 723	50 240	46 969	13 192	45 895	17 225	8 466	40 287
Berufsbildende mittlere Schule	4 301	9 703	22 814	16 663	5 142	17 552	7 635	3 826	17 170
Allgemeinbildende höhere Schule	785	1 642	4 353	3 051	1 207	3 407	1 558	647	8 250
Berufsbildende höhere Schule	1 021	2 732	5 663	4 103	1 340	4 074	1 654	755	5 652
Kolleg	55	208	484	291	123	455	194	86	641
Akademie	260	687	1 442	1 240	378	1 263	554	246	1 261
Hochschule	815	2 547	5 097	4 148	1 794	4 736	2 288	955	10 595
Unbekannt ²	8	12	57	39	16	37	21	14	82

Fortsetzung Tabelle 5:

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	44,4	33,6	37,7	42,3	40,4	38,7	42,2	49,1	34,0
Lehre	31,4	38,2	34,7	35,5	33,9	36,3	32,0	28,8	31,7
Berufsbildende mittlere Schule	14,4	15,6	15,8	12,6	13,2	13,9	14,2	13,0	13,5
Allgemeinbildende höhere Schule	2,6	2,6	3,0	2,3	3,1	2,7	2,9	2,2	6,5
Berufsbildende höhere Schule	3,4	4,4	3,9	3,1	3,4	3,2	3,1	2,6	4,4
Kolleg	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	0,4	0,4	0,3	0,5
Akademie	0,9	1,1	1,0	0,9	1,0	1,0	1,0	0,8	1,0
Hochschule	2,7	4,1	3,5	3,1	4,6	3,7	4,3	3,2	8,3
Unbekannt ²	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstandregister (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss. – 2) Höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund des abweichenden Stichtags des Bildungsstandregisters unbekannt.

Tabelle 6: Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Bundesland

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	261 372	493 928	1 468 101	1 291 498	485 158	1 094 159	659 177	341 870	1 694 465
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	63 202	102 240	328 291	335 238	108 230	245 206	157 352	95 309	425 906
Lehre	81 333	174 186	465 561	438 821	159 946	374 789	211 916	106 439	347 294
Berufsbildende mittlere Schule	43 044	75 299	233 399	181 572	68 938	150 544	98 259	51 420	160 227
Allgemeinbildende höhere Schule	14 242	24 365	83 051	57 175	29 901	65 244	37 038	16 442	200 771
Berufsbildende höhere Schule	25 544	45 991	142 631	103 284	37 458	87 166	49 141	25 075	119 956
Kolleg	1 617	2 732	10 691	5 522	2 860	8 486	4 446	2 193	14 496
Akademie	5 016	9 610	27 347	23 926	9 234	19 473	12 805	6 642	26 241
Hochschule	26 359	56 712	170 212	138 928	64 648	136 769	83 503	36 152	379 319
Unbekannt ²	1 015	2 793	6 918	7 032	3 943	6 482	4 717	2 198	20 255

Fortsetzung Tabelle 6:

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	24,2	20,7	22,4	26,0	22,3	22,4	23,9	27,9	25,1
Lehre	31,1	35,3	31,7	34,0	33,0	34,3	32,1	31,1	20,5
Berufsbildende mittlere Schule	16,5	15,2	15,9	14,1	14,2	13,8	14,9	15,0	9,5
Allgemeinbildende höhere Schule	5,4	4,9	5,7	4,4	6,2	6,0	5,6	4,8	11,8
Berufsbildende höhere Schule	9,8	9,3	9,7	8,0	7,7	8,0	7,5	7,3	7,1
Kolleg	0,6	0,6	0,7	0,4	0,6	0,8	0,7	0,6	0,9
Akademie	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,8	1,9	1,9	1,5
Hochschule	10,1	11,5	11,6	10,8	13,3	12,5	12,7	10,6	22,4
Unbekannt ²	0,4	0,6	0,5	0,5	0,8	0,6	0,7	0,6	1,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstandregister (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022). – 1) inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss. – 2) Höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund des abweichenden Stichtags des Bildungsstandregisters unbekannt.

Kategorie der „registrierten Behinderung“

Personen mit „registrierter Behinderung“ können anhand der vorliegenden Daten nach Behindertenpass-Inhaber:innen, begünstigten behinderten Personen, Pflegegeld-Bezieher:innen und Personen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % unterschieden werden, wobei eine Person in zwei oder mehr dieser Gruppen enthalten sein kann. Innerhalb der Gruppe der mindestens 15-Jährigen mit „registrierter Behinderung“ gab es 2022 Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung. Tabelle 7 zeigt diese Unterschiede nach Kategorie der „registrierten Behinderung“. Die 454 093 Pflegegeld-Bezieher:innen ab 15 Jahren bildeten die größte Gruppe. Unter ihnen hatte fast die Hälfte (47,9 %) maximal einen Pflichtschulabschluss. Weitere 28,7 % verfügten über einen Lehrabschluss und 13,1 % hatten eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen. Im Vergleich dazu war bei den 375 368 Behindertenpass-Inhaber:innen ab 15 Jahre der Anteil jener mit maximal Pflichtschulabschluss geringer (31,4 %), dafür jener von Lehrabsolvent:innen höher (39,3 %). Der Anteil von Personen mit Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule war mit 14,8 % auf ähnlichem Niveau. Unter den 119 497 mindestens 15-jährigen begünstigten behinderten Personen war der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss im Vergleich zu allen anderen Untergruppen von Personen mit „registrierter Behinderung“ mit 23,6 % am geringsten und lag damit leicht unter dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (23,9 %). Demgegenüber war unter Personen mit Begünstigtenstatus der Anteil der Personen mit Lehrabschluss mit 41,5 % am höchsten. Innerhalb dieser Gruppe hatten 6,6 % einen Hochschulabschluss. Die 48 275 Personen ab 15 Jahren mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % hatten zu 27,3 % maximal einen Pflichtschulabschluss und zu 40,2 % einen Lehrabschluss. Der Anteil jener mit Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule betrug 13,9 %, weitere 6,9 % hatten einen Hochschulabschluss.

Tabelle 7: Bevölkerung ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Kategorie der „registrierten Behinderung“

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behindertenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieher:innen	Personen mit Grad der Behinderung < 50 %
Insgesamt (absolut)	7 789 728	744 887	375 368	119 497	454 093	48 275
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	1 860 974	289 665	117 774	28 215	217 516	13 197
Lehre	2 360 285	255 393	147 687	49 649	130 414	19 397
Berufsbildende mittlere Schule	1 062 702	104 806	55 555	19 770	59 641	6 719
Allgemeinbildende höhere Schule	528 229	24 900	13 608	5 127	13 035	2 347
Berufsbildende höhere Schule	636 246	26 994	15 681	6 772	12 995	2 418
Kolleg	53 043	2 537	1 353	567	1 350	203
Akademie	140 294	7 331	4 473	1 475	3 381	650
Hochschule	1 092 602	32 975	19 084	7 908	15 559	3 318
Unbekannt ²	55 353	286	153	14	202	26

Fortsetzung Tabelle 7:

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behindertenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieher:innen	Personen mit Grad der Behinderung < 50 %
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100
Allgemeinbildende Pflichtschule ¹	23,9	38,9	31,4	23,6	47,9	27,3
Lehre	30,3	34,3	39,3	41,5	28,7	40,2
Berufsbildende mittlere Schule	13,6	14,1	14,8	16,5	13,1	13,9
Allgemeinbildende höhere Schule	6,8	3,3	3,6	4,3	2,9	4,9
Berufsbildende höhere Schule	8,2	3,6	4,2	5,7	2,9	5,0
Kolleg	0,7	0,3	0,4	0,5	0,3	0,4
Akademie	1,8	1,0	1,2	1,2	0,7	1,3
Hochschule	14,0	4,4	5,1	6,6	3,4	6,9
Unbekannt ²	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsstandregister (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

– 1) inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss. 2) Höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund des abweichenden Stichtags des Bildungsstandregisters unbekannt.

Personen in Ausbildung

Ende des Jahres 2022 befanden sich 1 571 457 der mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldeten Personen in Ausbildung, davon hatten 19 337 (1,2 %) eine „registrierte Behinderung“. Von allen Personen, die in einer Sonderschule oder in einer anderen Schule nach Sonderschullehrplan unterrichtet wurden²², hatten 43,8 % eine „registrierte Behinderung“, bei Besucher:innen einer Hochschule waren es 0,9 %. Von allen Personen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung (Tabelle 8; Abbildung 2) waren der größte Anteil (29,7 %) Sonderschüler:innen. In die Volksschule gingen 16,4 % und ein ebenfalls großer Anteil studierte an einer Hochschule (15,4 %). Besucher:innen einer Mittelschule machten insgesamt nur 11,0 % dieser Personengruppe aus. Bei allen anderen Schul- und Ausbildungstypen lag der Anteil jeweils unter 10 %. 8,3 % befanden sich in einer „sonstigen laufenden Ausbildung“.²³

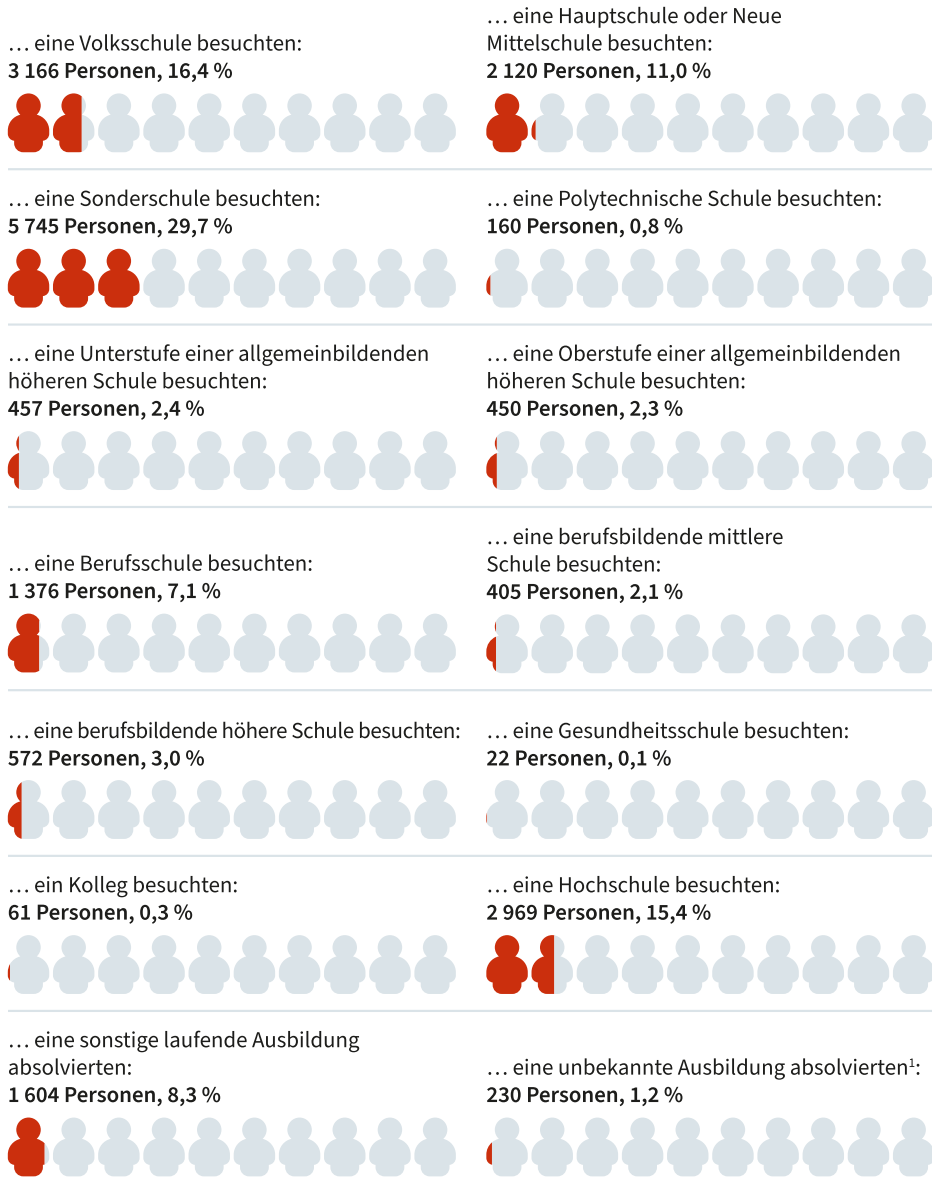
Tabelle 9 zeigt zum Vergleich die in Ausbildung befindliche Gesamtbevölkerung nach Ausbildungsart und Geschlecht. Insgesamt (männlich und weiblich) betrug der Anteil jener, die 2022 eine Sonderschule besuchten, in der Gesamtbevölkerung mit 0,8 % nur einen Bruchteil des Anteils von Sonderschüler:innen innerhalb der Gruppe der Personen mit „registrierter Behinderung“ (29,7 %). Dementsprechend höher waren in der Gesamtbevölkerung die Anteile der Besucher:innen der meisten anderen Ausbildungstypen.

²² Wenn in weiterer Folge vom Besuch einer Sonderschule gesprochen wird, sind Personen, die nach dem Lehrplan der Sonderschule in anderen Schulen unterrichtet werden, immer inkludiert.

²³ Die Kategorie „sonstige laufende Ausbildung“ bezieht sich auf den Besuch von Lehrgängen und Kursen im formalen Bildungswesen, inklusive Berufs- und Gesundheitsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis sowie inklusive Besuch von sonstigen Lehrgängen zur Lehrer:innenfortbildung.

Abbildung 2: Personen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart

Personen in Ausbildung mit „registrierter Behinderung“, die ...



Personen in Ausbildung mit „registrierter Behinderung“, insgesamt: 19 337

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schul- und Hochschulstatistik (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass-Inhaber:innen und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie schulpflichtige Personen, über deren Schulbesuch (u.a. aufgrund des abweichenden Stichtags) nichts bekannt ist.

Geschlecht

Unter allen in Ausbildung befindlichen Personen mit „registrierter Behinderung“ gab es insgesamt mehr Männer und Buben (11 080) als Frauen und Mädchen (8 257). Bei beiden Geschlechtern machte der Anteil der Sonderschüler:innen jeweils den größten Anteil aus. Allerdings war dieser Anteil bei männlichen Personen mit knapp einem Drittel (32,8 %) deutlich größer als bei weiblichen Personen, wo er rund ein Viertel (25,5 %) betrug. Der Anteil der Volksschulkinder war mit 18,2 % bei männlichen Personen mit „registrierter Behinderung“ deutlich höher als bei weiblichen (14,0 %). Auch besuchten Buben zu größeren Anteilen eine Mittelschule (12,1 %) als Mädchen (9,5 %). Die größeren Anteile bei Buben in Volksschulen sowie in Mittelschulen sind zumindest teilweise dadurch zu erklären, dass es in laufender Ausbildung mehr Buben als Mädchen unter 15 Jahren gab, also in den Altersgruppen, die für diese Schultypen üblich sind. Auch besuchten männliche Jugendliche anteilmäßig häufiger eine Berufsschule (8,5 %) als weibliche Jugendliche (5,2 %). Im Gegensatz dazu war der Anteil von Hochschulstudierenden unter Frauen deutlich größer (19,2 %) als bei Männern (12,5 %), wobei zu beachten ist, dass sich mehr Frauen als Männer in laufender Ausbildung im typischen Alter von Studierenden befanden. Es fällt auch auf, dass sich Frauen zu einem verhältnismäßig hohen Anteil (13,9 %) in einer „sonstigen laufenden Ausbildung“ befanden (Männer 4,2 %). In den anderen Ausbildungsarten waren die geschlechtsspezifischen Anteile jeweils ähnlich.

Mit Blick auf Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Personen zeichnet sich aber tendenziell ein ähnliches Muster in der Gesamtbevölkerung ab wie bei Personen mit „registrierter Behinderung“, nur auf unterschiedlichem Niveau. So war der Anteil von Volksschülern (24,6 %) innerhalb der männlichen Bevölkerung etwas höher als der Anteil der Volksschülerinnen innerhalb der weiblichen Bevölkerung (21,7 %). Unter Männern verzeichneten Mittelschulen (15,0 %) sowie Berufsschulen (9,7 %) ebenfalls höhere Anteile als unter Frauen (12,6 % beziehungsweise 4,4 %). Auch dass Frauen zu einem höheren Anteil studierten (22,5 %) als Männer (19,2 %) oder sich in einer „sonstigen laufenden Ausbildung“ befanden (Frauen: 10,4 %; Männer: 3,7 %), traf in der Gesamtbevölkerung genauso zu wie unter Personen mit „registrierter Behinderung“, allerdings waren in der Gesamtbevölkerung die Unterschiede etwas geringer.

Tabelle 8: Personen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart und Geschlecht

Laufende Ausbildung	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	19 337	11 080	8 257
Schulbesuch unbekannt ¹	230	138	92
Volksschule	3 166	2 014	1 152
Mittelschule	2 120	1 338	782
Sonderschule	5 745	3 639	2 106
Polytechnische Schule	160	104	56
AHS-Unterstufe	457	256	201
AHS-Oberstufe	450	210	240
Berufsschule	1 376	947	429
BMS	405	225	180
BHS	572	331	241
Gesundheitsschule	22	2	20
Kolleg	61	30	31
Hochschule	2 969	1 386	1 583
Sonstige laufende Ausbildung	1 604	460	1 144

Fortsetzung Tabelle 8:

Laufende Ausbildung	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (in %)	100	100	100
Schulbesuch unbekannt ¹	1,2	1,2	1,1
Volksschule	16,4	18,2	14,0
Mittelschule	11,0	12,1	9,5
Sonderschule	29,7	32,8	25,5
Polytechnische Schule	0,8	0,9	0,7
AHS-Unterstufe	2,4	2,3	2,4
AHS-Oberstufe	2,3	1,9	2,9
Berufsschule	7,1	8,5	5,2
BMS	2,1	2,0	2,2
BHS	3,0	3,0	2,9
Gesundheitsschule	0,1	0,0	0,2
Kolleg	0,3	0,3	0,4
Hochschule	15,4	12,5	19,2
Sonstige laufende Ausbildung	8,3	4,2	13,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schul- und Hochschulstatistik (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass-Inhaber:innen und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie schulpflichtige Personen, über deren Schulbesuch (u.a. aufgrund des abweichenden Stichtags) nichts bekannt ist.

Tabelle 9: Personen in Ausbildung (Gesamtbevölkerung) 2022 nach Ausbildungsart und Geschlecht

Laufende Ausbildung	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	1 571 457	761 945	809 512
Schulbesuch unbekannt ¹	14 684	7 657	7 027
Volksschule	363 162	187 641	175 521
Mittelschule	216 215	114 524	101 691
Sonderschule	13 102	8 332	4 770
Polytechnische Schule	14 368	9 116	5 252
AHS-Unterstufe	124 683	60 605	64 078
AHS-Oberstufe	93 093	38 369	54 724
Berufsschule	110 027	74 131	35 896
BMS	40 595	21 693	18 902
BHS	132 524	63 285	69 239
Gesundheitsschule	2 247	426	1 821
Kolleg	6 240	1 784	4 456
Hochschule	328 215	146 249	181 966
Sonstige laufende Ausbildung	112 302	28 133	84 169

Fortsetzung Tabelle 9:

Laufende Ausbildung	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (in %)	100	100	100
Schulbesuch unbekannt ¹	0,9	1,0	0,9
Volksschule	23,1	24,6	21,7
Mittelschule	13,8	15,0	12,6
Sonderschule	0,8	1,1	0,6
Polytechnische Schule	0,9	1,2	0,6
AHS-Unterstufe	7,9	8,0	7,9
AHS-Oberstufe	5,9	5,0	6,8
Berufsschule	7,0	9,7	4,4
BMS	2,6	2,8	2,3
BHS	8,4	8,3	8,6
Gesundheitsschule	0,1	0,1	0,2
Kolleg	0,4	0,2	0,6
Hochschule	20,9	19,2	22,5
Sonstige laufende Ausbildung	7,1	3,7	10,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schul- und Hochschulstatistik (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022). – 1) Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie schulpflichtige Personen, über deren Schulbesuch (u.a. aufgrund des abweichenden Stichtags) nichts bekannt ist.

Bundesland

Ein Bundesland-Vergleich der Verteilungen von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Ausbildungsart zeigt, dass teilweise große Unterschiede zwischen den Bundesländern bestanden (Tabelle 10). Die Verteilungen im Burgenland, in Oberösterreich und Wien ähnelten jener von ganz Österreich (vergleiche Tabelle 8, Spalte „männlich und weiblich“). In Kärnten, wo es nach Wien (18,6 %) und der Steiermark (17,7 %) den höchsten Anteil an Hochschulstudierenden gab (17,5 %; bundesweit 15,4 %), war der Anteil der Personen, die in eine Sonderschule gingen oder in einer anderen Schule nach Sonderschullehrplan unterrichtet wurden, mit 15,3 % eher gering. In Salzburg (40,2 %) und Vorarlberg (40,4 %) gingen hingegen anteilmäßig viele Personen mit „registrierter Behinderung“ in eine Sonderschule (bundesweit 29,7 %). Der Anteil der Hochschulstudierenden war vor allem in Vorarlberg mit 6,7 % sehr niedrig.

Wie bereits beschrieben, unterscheidet sich die Verteilung der in Ausbildung befindlichen Gesamtbevölkerung nach Ausbildungsarten sehr deutlich von jener der Personen mit „registrierter Behinderung“. Dementsprechend finden sich diese Unterschiede auch in den bundeslandspezifischen Verteilungen (Tabelle 11). Dennoch zeigte sich 2022, dass etwa in jenen Bundesländern, in denen bei Personen mit „registrierter Behinderung“ der Anteil der Sonderschüler:innen besonders hoch war (Vorarlberg, Salzburg und Niederösterreich), dieser Anteil auch in der Gesamtbevölkerung derselben Bundesländer am höchsten war – wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau. In gleicher Weise war sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für Personen mit „registrierter Behinderung“ Wien das Bundesland, in dem die anteilmäßig meisten Menschen an einer Hochschule studierten. Dennoch machten in Wien Personen mit „registrierter Behinderung“ nur 0,8 % aller an einer Hochschule Studierenden aus. Dieser Anteil lag nur in Kärnten über einem Prozent (1,5 %).

Tabelle 10: Personen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart und Bundesland

Laufende Ausbildung	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	636	1 345	3 618	2 573	1 097	2 540	1 523	920	5 085
Schulbesuch unbekannt ¹	9	20	53	20	11	30	12	6	69
Volksschule	90	187	550	473	136	447	220	148	915
Mittelschule	72	180	361	284	89	383	165	93	493
Sonderschule	181	206	1 267	822	441	491	404	372	1 561
Polytechnische Schule	5	15	20	19	5	35	5	13	43
AHS-Unterstufe	17	40	90	28	31	54	21	16	160
AHS-Oberstufe	13	48	74	45	23	76	39	14	118
Berufsschule	52	116	242	153	88	145	153	77	350
BMS	10	32	59	45	5	111	25	15	103
BHS	32	70	120	73	34	87	48	24	84
Gesundheitsschule	3	2	4	1	-	2	4	2	4
Kolleg	1	6	10	8	1	13	7	1	14
Hochschule	71	235	451	355	148	450	252	62	945
Sonstige laufende Ausbildung	80	188	317	247	85	216	168	77	226

Fortsetzung Tabelle 10:

Laufende Ausbildung	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schulbesuch unbekannt ¹	1,4	1,5	1,5	0,8	1,0	1,2	0,8	0,7	1,4
Volksschule	14,2	13,9	15,2	18,4	12,4	17,6	14,4	16,1	18,0
Mittelschule	11,3	13,4	10,0	11,0	8,1	15,1	10,8	10,1	9,7
Sonderschule	28,5	15,3	35,0	31,9	40,2	19,3	26,5	40,4	30,7
Polytechnische Schule	0,8	1,1	0,6	0,7	0,5	1,4	0,3	1,4	0,8
AHS-Unterstufe	2,7	3,0	2,5	1,1	2,8	2,1	1,4	1,7	3,1
AHS-Oberstufe	2,0	3,6	2,0	1,7	2,1	3,0	2,6	1,5	2,3
Berufsschule	8,2	8,6	6,7	5,9	8,0	5,7	10,0	8,4	6,9
BMS	1,6	2,4	1,6	1,7	0,5	4,4	1,6	1,6	2,0
BHS	5,0	5,2	3,3	2,8	3,1	3,4	3,2	2,6	1,7
Gesundheitsschule	0,5	0,1	0,1	0,0	-	0,1	0,3	0,2	0,1
Kolleg	0,2	0,4	0,3	0,3	0,1	0,5	0,5	0,1	0,3
Hochschule	11,2	17,5	12,5	13,8	13,5	17,7	16,5	6,7	18,6
Sonstige laufende Ausbildung	12,6	14,0	8,8	9,6	7,7	8,5	11,0	8,4	4,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schul- und Hochschulstatistik (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass-Inhaber:innen und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie schulpflichtige Personen, über deren Schulbesuch (u.a. aufgrund des abweichenden Stichtags) nichts bekannt ist.

Tabelle 11: Gesamtbevölkerung in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart und Bundesland

Laufende Ausbildung	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	48 431	92 271	286 600	255 991	94 299	209 610	133 998	68 630	381 627
Schulbesuch unbekannt ¹	487	783	2 527	1 799	909	1 811	963	628	4 777
Volksschule	10 988	21 005	69 328	65 177	23 024	46 601	30 608	17 905	78 526
Mittelschule	7 151	12 269	42 030	43 188	13 658	29 034	21 107	12 026	35 752
Sonderschule	390	294	3 650	1 432	1 199	904	965	1 133	3 135
Polytechnische Schule	424	641	2 793	2 797	795	1 758	1 445	1 005	2 710
AHS-Unterstufe	3 759	8 245	24 230	16 999	7 006	15 796	7 523	4 142	36 983
AHS-Oberstufe	2 534	5 254	16 998	12 140	5 667	13 294	6 890	3 574	26 742
Berufsschule	2 955	7 659	19 406	22 696	7 729	15 563	10 496	6 916	16 607
BMS	1 364	2 632	8 194	7 434	2 507	5 151	3 398	1 975	7 940
BHS	5 422	9 851	29 464	23 767	8 205	16 859	11 375	6 157	21 424
Gesundheitsschule	147	86	329	151	174	447	309	340	264
Kolleg	167	263	885	551	236	1 152	487	123	2 376
Hochschule	7 584	15 407	45 407	38 686	16 144	46 198	25 543	7 252	125 994
Sonstige laufende Ausbildung	5 059	7 882	21 359	19 174	7 046	15 042	12 889	5 454	18 397

Fortsetzung Tabelle 11:

Laufende Ausbildung	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schulbesuch unbekannt ¹	1,0	0,8	0,9	0,7	1,0	0,9	0,7	0,9	1,3
Volksschule	22,7	22,8	24,2	25,5	24,4	22,2	22,8	26,1	20,6
Mittelschule	14,8	13,3	14,7	16,9	14,5	13,9	15,8	17,5	9,4
Sonderschule	0,8	0,3	1,3	0,6	1,3	0,4	0,7	1,7	0,8
Polytechnische Schule	0,9	0,7	1,0	1,1	0,8	0,8	1,1	1,5	0,7
AHS-Unterstufe	7,8	8,9	8,5	6,6	7,4	7,5	5,6	6,0	9,7
AHS-Oberstufe	5,2	5,7	5,9	4,7	6,0	6,3	5,1	5,2	7,0
Berufsschule	6,1	8,3	6,8	8,9	8,2	7,4	7,8	10,1	4,4
BMS	2,8	2,9	2,9	2,9	2,7	2,5	2,5	2,9	2,1
BHS	11,2	10,7	10,3	9,3	8,7	8,0	8,5	9,0	5,6
Gesundheitsschule	0,3	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,5	0,1
Kolleg	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,5	0,4	0,2	0,6
Hochschule	15,7	16,7	15,8	15,1	17,1	22,0	19,1	10,6	33,0
Sonstige laufende Ausbildung	10,4	8,5	7,5	7,5	7,5	7,2	9,6	7,9	4,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schul- und Hochschulstatistik (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022). – 1) Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie schulpflichtige Personen, über deren Schulbesuch (u.a. aufgrund des abweichenden Stichtags) nichts bekannt ist.

Kategorie der „registrierten Behinderung“

Tabelle 12 zeigt die unterschiedliche Verteilung von Personen, die 2022 in einer laufenden Ausbildung waren, nach Kategorie der „registrierten Behinderung“. Von allen 12 653 Behindertenpass-Inhaber:innen in laufender Ausbildung besuchte knapp ein Drittel (31,4 %) eine Sonderschule. Der zweithöchste Anteil lag mit 17,3 % bei Studierenden an einer Hochschule, weitere 13,4 % waren Volksschüler:innen. Unter den 11 761 Pflegegeld-Bezieher:innen in laufender Ausbildung war der Anteil jener, die eine Sonderschule besuchten, mit 46,0 % deutlich höher als bei Behindertenpass-Inhaber:innen. Ein weiteres Fünftel (20,2 %) machten Volksschüler:innen aus und mit 12,3 % bildeten Schüler:innen einer Mittelschule in dieser Kategorie die drittgrößte Gruppe. Mit 2 233 Personen war die Gruppe der begünstigten behinderten Personen in laufender Ausbildung deutlich kleiner als die beiden Erstgenannten²⁴ und sie teilte sich auf Ausbildungseinrichtungen ab der AHS-Oberstufe auf, wodurch dort die Anteile deutlich höher waren. Somit waren etwas mehr als 40 % dieser Gruppe Hochschulstudierende, rund 30 % befanden sich in einer „sonstigen laufenden Ausbildung“ und gut 23 % waren an einer Berufsschule. Auch innerhalb der kleinsten Gruppe, jener der 1 427 Personen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % in Ausbildung, befanden sich mit einem Anteil von 38,6 % viele Hochschulstudierende. Personen in einer „sonstigen laufenden Ausbildung“ machten hier 22,7 % aus und 9,9 % waren Berufsschüler:innen.

²⁴ Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass Personen, die ausschließlich Schüler:innen oder Studierende sind, also keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, von der Aufnahme in den Kreis der begünstigten behinderten Personen ausgeschlossen sind.

Tabelle 12: Personen in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart und Kategorie der „registrierten Behinderung“

Laufende Ausbildung	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behinder-tenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieh-er:innen	Personen mit Grad der Behin-derung < 50 %
Insgesamt (absolut)	1 571 457	19 337	12 653	2 233	11 761	1 427
Schulbesuch unbekannt ¹	14 684	230	166	-	172	2
Volksschule	363 162	3 166	1 690	-	2 375	106
Mittelschule	216 215	2 120	1 261	-	1 447	104
Sonder- schule	13 102	5 745	3 967	2	5 414	8
Polytechni- sche Schule	14 368	160	100	-	109	5
AHS- Unterstufe	124 683	457	257	-	268	23
AHS- Oberstufe	93 093	450	313	27	219	32
Berufsschule	110 027	1 376	890	512	374	141
BMS	40 595	405	288	26	209	30
BHS	132 524	572	376	34	245	88
Gesund- heitsschule	2 247	22	17	12	1	1
Kolleg	6 240	61	44	22	7	12
Hochschule	328 215	2 969	2 189	900	705	551
Sonstige laufende Ausbildung	112 302	1 604	1 095	672	216	324

Fortsetzung Tabelle 12:

Laufende Ausbildung	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behinder-tenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieh-er:innen	Personen mit Grad der Behin-derung < 50 %
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100
Schulbesuch unbekannt ¹	0,9	1,2	1,3	-	1,5	0,1
Volksschule	23,1	16,4	13,4	-	20,2	7,4
Mittelschule	13,8	11,0	10,0	-	12,3	7,3
Sonderschule	0,8	29,7	31,4	0,1	46,0	0,6
Polytechnische Schule	0,9	0,8	0,8	-	0,9	0,4
AHS-Unterstufe	7,9	2,4	2,0	-	2,3	1,6
AHS-Oberstufe	5,9	2,3	2,5	1,2	1,9	2,2
Berufsschule	7,0	7,1	7,0	23,2	3,2	9,9
BMS	2,6	2,1	2,3	1,2	1,8	2,1
BHS	8,4	3,0	3,0	1,5	2,1	6,2
Gesundheits- schule	0,1	0,1	0,1	0,5	0,0	0,1
Kolleg	0,4	0,3	0,3	1,0	0,1	0,8
Hochschule	20,9	15,4	17,3	40,8	6,0	38,6
Sonstige laufende Ausbildung	7,1	8,3	8,7	30,4	1,8	22,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Schul- und Hochschulstatistik (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass-Inhaber:innen und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie schulpflichtige Personen, über deren Schulbesuch (u.a. aufgrund des abweichenden Stichtags) nichts bekannt ist.

3 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit ist nach dem Bildungsstand die zweite sozio-ökonomische Dimension von Personen mit „registrierter Behinderung“, die im vorliegenden Bericht beleuchtet werden soll; ihr widmet sich dieses Kapitel. Im Fokus stehen dabei Analysen über den Erwerbsstatus, über das Phänomen der Teilzeitbeschäftigung sowie über die berufliche Stellung von Personen mit „registrierter Behinderung“. Auch wird für jeden betrachteten Indikator wieder ein Vergleich zur Gesamtbevölkerung gezogen, um die dargestellten Ergebnisse besser einordnen zu können. Als Datenquelle für Informationen zur Erwerbstätigkeit dienen die Registerbasierten Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022).

Erwerbsstatus

Im Folgenden werden Auswertungen über den Erwerbsstatus von Personen mit „registrierter Behinderung“ präsentiert. Da es möglich ist, dass eine individuelle Person gleichzeitig verschiedene Erwerbsstatus hat (beispielsweise können Studierende auch unselbstständig erwerbstätig sein), wurde bei der Analyse jeder Person in der Datenbasis für den herangezogenen Stichtag ein dominanter Status zugeordnet, der auf der für die Abgestimmte Erwerbsstatistik entwickelten Hierarchisierung basiert.²⁵ In den darauf aufbauenden, folgenden Auswertungen wurde keine Alterseinschränkung vorgenommen, da Personen unter 15 Jahren und Schüler:innen beziehungsweise Studierende als separate Kategorie ausgewiesen werden.

²⁵ Weiterführende Informationen finden sich in der [Standard-Dokumentation zu den Registerbasierten Erwerbsverläufen](#).

Abbildung 3: Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsstatus

Personen mit „registrierter Behinderung“, die ...

... erwerbstätig waren: **113 429 Personen, 14,9 %**



... arbeitslos waren: **19 380 Personen, 2,6 %**



... unter 15 Jahre alt waren: **14 424 Personen, 1,9 %**



... eine Pension bezogen: **530 966 Personen, 69,9 %**



... Schüler:innen oder Studierende ab 15 Jahren waren: **3 695 Personen, 0,5 %**



... sonstige Nicht-Erwerbspersonen waren: **77 417 Personen, 10,2 %**



Personen mit „registrierter Behinderung“, insgesamt: **759 311**

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass-Inhaber:innen und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

2,6 % aller 4 418 935 per 31.12.2022 Erwerbstätigen hatten eine „registrierte Behinderung“. Unter allen arbeitslos gemeldeten Personen²⁶ waren dies 6,0 %, und

²⁶ Als arbeitslose Personen werden all jene Personen gezählt, die eine AMS-Vormerkung im Status „Arbeitslos“, „Lehrstellensuchend“, „in Schulung“ sowie u.U. „Arbeitssuchend“ haben, sofern nach der Hierarchisierung der Registerbasierten Erwerbsverläufe nicht bereits eine andere Kategorie zutrifft. Personen mit AMS-Vormerkungen in allen übrigen Status sind den sonstigen Nicht-Erwerbspersonen zugeordnet. Weitere Informationen, inklusive die Hierarchisierung der Kategorien, finden sich in der [Standard-Dokumentation zu den Registerbasierten Erwerbsverläufen](#).

Personen mit Pensionsbezug hatten zu 26,5 % eine „registrierte Behinderung“, wobei hier Bezüge von Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit sowie Bezüge sonstiger staatlicher Pensionsleistungen, inklusive Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen berücksichtigt sind. Von den insgesamt 759 311 Personen mit „registrierter Behinderung“ machten Personen mit Pensionsbezug Ende 2022 mehr als zwei Drittel (69,9 %) aus (Tabelle 13; Abbildung 3). Mit 14,9 % bestand die nächstgroße Gruppe aus Erwerbstätigen. Während die Gruppen der als arbeitslos Gemeldeten (2,6 %), der Personen unter 15 Jahren (1,9 %) sowie der Schüler:innen beziehungsweise Studierenden ab 15 Jahre (0,5 %) relativ klein war, entfielen weitere 10,2 % auf sonstige Nicht-Erwerbspersonen²⁷.

Geschlecht

Unter männlichen Personen mit „registrierter Behinderung“ gab es 2022 anteilmäßig etwas weniger Männer mit Pensionsbezug (66,0 %) und sonstige Nicht-Erwerbspersonen (8,9 %), aber dafür mehr Erwerbstätige (18,4 %) als innerhalb der weiblichen Vergleichsgruppe (Pensionsbezug: 73,1 %; sonstige Nicht-Erwerbspersonen: 11,2 %; Erwerbstätige: 12,1 %).

Die in Tabelle 14 zum Vergleich angeführte Gesamtbevölkerung 2022 stellt sich deutlich anders in ihrer Verteilung nach Erwerbsstatus dar. Hier war fast die Hälfte aller Personen (48,5 % gegenüber 14,9 % der Personen mit „registrierter Behinderung“) erwerbstätig. Personen mit Pensionsbezug gab es mit 22,0 % innerhalb der Gesamtbevölkerung anteilmäßig deutlich weniger als unter Personen mit „registrierter Behinderung“ (69,9 %). In der Tendenz gleich war, dass auch in der Gesamtbevölkerung Männer einen höheren Anteil an Erwerbstätigen (51,7 %) und einen niedrigeren Anteil an Pensionsbeziehern (19,5 %) hatten als Frauen (erwerbstätig: 45,5 %; Pensionsbezug: 24,4 %).

²⁷ Sonstige Nicht-Erwerbspersonen sind jene mit Selbstversicherung bzw. jene in Grundversorgung, mit Mitversicherung oder nur Hauptwohnsitz-Meldung.

Tabelle 13: Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsstatus und Geschlecht

Erwerbsstatus	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	759 311	342 360	416 951
Erwerbstätig	113 429	62 976	50 453
Arbeitslos	19 380	11 654	7 726
Personen unter 15 Jahren	14 424	9 059	5 365
Personen mit Pensionsbezug	530 966	226 106	304 860
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	3 695	2 011	1 684
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	77 417	30 554	46 863
Insgesamt (in %)	100	100	100
Erwerbstätig	14,9	18,4	12,1
Arbeitslos	2,6	3,4	1,9
Personen unter 15 Jahren	1,9	2,6	1,3
Personen mit Pensionsbezug	69,9	66,0	73,1
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	0,5	0,6	0,4
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	10,2	8,9	11,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 14: Gesamtbevölkerung 2022 nach Erwerbsstatus und Geschlecht

Erwerbsstatus	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	9 104 772	4 484 815	4 619 957
Erwerbstätig	4 418 935	2 316 571	2 102 364
Arbeitslos	322 156	193 819	128 337
Personen unter 15 Jahren	1 315 044	676 520	638 524
Personen mit Pensionsbezug	2 000 768	874 754	1 126 014
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	336 917	154 923	181 994
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	710 952	268 228	442 724
Insgesamt (in %)	100	100	100
Erwerbstätig	48,5	51,7	45,5
Arbeitslos	3,5	4,3	2,8
Personen unter 15 Jahren	14,4	15,1	13,8
Personen mit Pensionsbezug	22,0	19,5	24,4
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	3,7	3,5	3,9
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	7,8	6,0	9,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022).

Altersgruppen

Eine Aufgliederung der Personen mit „registrierter Behinderung“ nach Erwerbsstatus und Altersgruppe (Tabelle 15) zeigt das erwartbare Bild, dass die größten Anteile von Erwerbstätigen innerhalb der Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren zu finden waren (Anteile zwischen 46,7 % und 50,1 %), während die größten Anteile von Pensionsbezieher:innen innerhalb der Altersgruppen ab 65 Jahre auftraten (90,4 % beziehungsweise 93,9 %). Allerdings waren mit 15,1 % bis 56,3 % auch nennenswert große Gruppen an Pensionsbezieher:innen unter den 35- bis 64-Jährigen zu finden. Sonstige Nicht-Erwerbspersonen hatten die höchsten Anteile unter 15- bis 24-Jährigen (39,7 %) sowie unter 25- bis 34-Jährigen (38,5 %). Arbeitslos gemeldete Personen traten relativ gleichmäßig mit Werten zwischen rund 6 % und rund 8 % in allen Altersgruppen zwischen 15 und 64 Jahren auf.

Innerhalb der Gesamtbevölkerung (Tabelle 16) waren erwartungsgemäß Erwerbstätige mit großen Anteilen, und zwar zwischen 52,8 % und 83,8 %, in den Erwerbsaltersgruppen vertreten. Die Anteile von Personen mit Pensionsbezug lagen in den Altersgruppen bis 54 Jahre unter 5 %, in den älteren Gruppen waren sie ansteigend zwischen 30,5 % (55- bis 64-Jährige) und 90,2 % (75 Jahre und älter). Ähnlich wie bei den Personen mit „registrierter Behinderung“ waren die Anteile der arbeitslos gemeldeten Personen in der Gesamtbevölkerung in allen Altersgruppen zwischen 15 und 64 Jahren ähnlich groß mit Werten zwischen 4,3 % (55- bis 64-Jährige) und 6,3 % (25- bis 34-Jährige). Die Anteile von sonstigen Nicht-Erwerbspersonen waren in der Gesamtbevölkerung etwas gleichmäßiger über alle Altersgruppen ab 15 Jahren hinweg vertreten (Werte zwischen 7,1 % und 12,0 %) als bei Personen mit „registrierter Behinderung“.

Tabelle 15: Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsstatus und Alter

Erwerbsstatus	bis 15 Jahre	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (absolut)	14 424	15 280	24 698	35 170	70 427	136 744	129 069	333 499
Erwerbstätig	-	4 704	11 527	17 616	34 463	38 098	4 845	2 176
Arbeitslos	-	1 265	1 972	2 699	5 625	7 771	47	1
Personen unter 15 Jahren	14 424	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit Pensionsbezug	-	96	1 352	5 305	17 338	76 937	116 623	313 315
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	-	3 142	330	126	64	26	3	4
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	-	6 073	9 517	9 424	12 937	13 912	7 551	18 003

Fortsetzung Tabelle 15:

Erwerbsstatus	bis 15 Jahre	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100
Erwerbstätig	-	30,8	46,7	50,1	48,9	27,9	3,8	0,7
Arbeitslos	-	8,3	8,0	7,7	8,0	5,7	0,0	0,0
Personen unter 15 Jahren	100,0	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit Pensionsbezug	-	0,6	5,5	15,1	24,6	56,3	90,4	93,9
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	-	20,6	1,3	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	-	39,7	38,5	26,8	18,4	10,2	5,9	5,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 16: Gesamtbevölkerung 2022 nach Erwerbsstatus und Alter

Erwerbsstatus	bis 15 Jahre	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (absolut)	1 315 044	948 906	1 228 066	1 230 925	1 258 737	1 342 391	913 691	867 012
Erwerbstätig	-	501 392	970 564	1 020 156	1 055 304	771 143	83 103	17 273
Arbeitslos	-	50 603	77 272	71 471	64 899	57 455	449	7
Personen unter 15 Jahren	1 315 044	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit Pensionsbezug	-	241	2 536	9 890	31 697	408 878	765 251	782 275
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	-	299 459	30 578	4 964	1 435	403	57	21
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	-	97 211	147 116	124 444	105 402	104 512	64 831	67 436
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100
Erwerbstätig	-	52,8	79,0	82,9	83,8	57,4	9,1	2,0
Arbeitslos	-	5,3	6,3	5,8	5,2	4,3	0,0	0,0
Personen unter 15 Jahren	100,0	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit Pensionsbezug	-	0,0	0,2	0,8	2,5	30,5	83,8	90,2
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	-	31,6	2,5	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	-	10,2	12,0	10,1	8,4	7,8	7,1	7,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022).

Bundesland

Tabelle 17 zeigt die Verteilung der Personen mit „registrierter Behinderung“ nach Erwerbsstatus in jedem Bundesland 2022. In Tirol (17,5 %) und in Vorarlberg (16,9 %) gab es die höchsten Anteile von Erwerbstätigen, im Burgenland (13,1 %) und in Wien (12,4 %) die niedrigsten. Anteilsmäßig die meisten Personen mit Pensionsbezug waren im Burgenland (73,8 %) und in Oberösterreich (71,0 %) zu finden. Die kleinsten Anteile von Personen mit diesem Status gab es in Tirol (67,6 %) und in Vorarlberg (66,9 %). Die drittgrößte Gruppe, sonstige Nicht-Erwerbspersonen, hatten in Wien (12,1 %) und in Tirol (10,7 %) die höchsten Anteile, in Oberösterreich (8,8 %) und im Burgenland (8,5 %) die niedrigsten.

Auch zwischen den Gesamtbevölkerungen der neun Bundesländer gab es 2022 Unterschiede zwischen deren Verteilungen nach Erwerbsstatus (Tabelle 18). In Tirol (51,7 %) und in Salzburg (51,5 %) waren anteilmäßig am meisten Erwerbstätige zu finden, im Burgenland (46,1 %) und in Wien (45,9 %) am wenigsten. Personen mit Pensionsbezug hatten im Burgenland (27,3 %) und in Kärnten (25,7 %) mit etwas mehr als einem Viertel die höchsten Anteile, in Tirol und Vorarlberg machten sie mit jeweils 20,2 % etwa ein Fünftel aus, in Wien hatten sie mit 17,7% den niedrigsten Anteil. Sonstige Nicht-Erwerbspersonen gab es mit 10,9 % in Wien und 8,3 % in Vorarlberg anteilmäßig am meisten, im Burgenland (6,6 %) und in Oberösterreich (6,2 %) am wenigsten.

Tabelle 17: Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsstatus und Bundesland

Erwerbsstatus	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	30 368	62 933	147 471	134 441	39 747	128 120	54 817	30 231	131 183
Erwerbstätig	3 985	9 396	22 184	21 844	6 146	18 931	9 570	5 110	16 263
Arbeitslos	824	1 846	3 548	2 970	777	3 170	978	960	4 307
Personen unter 15 Jahren	428	830	2 829	1 961	809	1 782	1 005	791	3 989
Personen mit Pensionsbezug	22 424	44 355	103 578	95 388	27 742	90 463	37 046	20 222	89 748
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	113	270	645	470	235	511	330	183	938
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	2 594	6 236	14 687	11 808	4 038	13 263	5 888	2 965	15 938

Fortsetzung Tabelle 17:

Erwerbsstatus	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Erwerbstätig	13,1	14,9	15,0	16,2	15,5	14,8	17,5	16,9	12,4
Arbeitslos	2,7	2,9	2,4	2,2	2,0	2,5	1,8	3,2	3,3
Personen unter 15 Jahren	1,4	1,3	1,9	1,5	2,0	1,4	1,8	2,6	3,0
Personen mit Pensionsbezug	73,8	70,5	70,2	71,0	69,8	70,6	67,6	66,9	68,4
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	0,4	0,4	0,4	0,3	0,6	0,4	0,6	0,6	0,7
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	8,5	9,9	10,0	8,8	10,2	10,4	10,7	9,8	12,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 18: Gesamtbevölkerung 2022 nach Erwerbsstatus und Bundesland

Erwerbsstatus	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	301 250	568 984	1 718 373	1 522 825	568 346	1 265 198	771 304	406 395	1 982 097
Erwerbstätig	138 750	263 414	833 603	765 517	292 757	614 203	398 494	202 681	909 516
Arbeitslos	9 727	21 488	48 553	39 841	11 720	39 753	14 771	10 031	126 272
Personen unter 15 Jahren	39 878	75 056	250 272	231 327	83 188	171 039	112 127	64 525	287 632
Personen mit Pensionsbezug	82 311	146 265	412 481	342 256	121 454	307 120	156 124	82 100	350 657
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	10 562	20 452	60 879	49 189	18 881	43 923	27 087	13 146	92 798
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	20 022	42 309	112 585	94 695	40 346	89 160	62 701	33 912	215 222

Fortsetzung Tabelle 18:

Erwerbsstatus	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Erwerbstätig	46,1	46,3	48,5	50,3	51,5	48,5	51,7	49,9	45,9
Arbeitslos	3,2	3,8	2,8	2,6	2,1	3,1	1,9	2,5	6,4
Personen unter 15 Jahren	13,2	13,2	14,6	15,2	14,6	13,5	14,5	15,9	14,5
Personen mit Pensionsbezug	27,3	25,7	24,0	22,5	21,4	24,3	20,2	20,2	17,7
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	3,5	3,6	3,5	3,2	3,3	3,5	3,5	3,2	4,7
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	6,6	7,4	6,6	6,2	7,1	7,0	8,1	8,3	10,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022).

Kategorie der „registrierten Behinderung“

Teilweise sehr große Unterschiede zwischen den Erwerbsstatus von Personen mit unterschiedlichen Kategorien von „registrierter Behinderung“ zeigt Tabelle 19. Den mit Abstand höchsten Anteil an erwerbstätigen Personen gab es Ende 2022 innerhalb der Gruppe der begünstigten behinderten Personen (57,6 %). Allerdings ist hier anzumerken, dass es in der Gruppe der begünstigten behinderten Personen keine Personen unter 15 Jahren und nur wenige Personen im Alter von 65 Jahren und darüber gibt. Auch unter Personen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % gab es mit 40 % einen hohen Anteil an Erwerbstätigen. Bei Pflegegeld-Bezieher:innen war dieser Anteil hingegen sehr niedrig (2,8 %), im Gegenzug war hier der Anteil von Personen mit Pensionsbezug anteilmäßig mit 82,2 % mit Abstand am höchsten. Der kleinste Anteil von Personen mit Pensionsbezug war bei begünstigten behinderten Personen mit 27,8 % zu finden. Die Anteile von sonstigen Nicht-Erwerbstätigen waren mit Werten zwischen 8,0 % und 11,6 % vergleichsweise ähnlich in allen Sub-Gruppen von Personen mit „registrierter Behinderung“.

Tabelle 19: Bevölkerung 2022 nach Erwerbsstatus und Kategorie der „registrierten Behinderung“

Erwerbsstatus	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behindertenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieher:innen	Personen mit Grad der Behinderung < 50 %
Insgesamt (absolut)	9 104 772	759 311	383 751	119 497	465 923	48 578
Erwerbstätig	4 418 935	113 429	79 298	69 178	13 162	19 440
Arbeitslos	322 156	19 380	12 266	7 354	1 448	5 404
Personen unter 15 Jahren	1 315 044	14 424	8 383	-	11 830	303
Personen mit Pensionsbezug	2 000 768	530 966	237 226	33 278	382 893	18 119
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	336 917	3 695	2 622	153	2 366	250
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	710 952	77 417	43 956	9 534	54 224	5 062

Fortsetzung Tabelle 19:

Erwerbsstatus	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behindertenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieher:innen	Personen mit Grad der Behinderung < 50 %
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100
Erwerbstätig	48,5	14,9	20,7	57,9	2,8	40,0
Arbeitslos	3,5	2,6	3,2	6,2	0,3	11,1
Personen unter 15 Jahren	14,4	1,9	2,2	-	2,5	0,6
Personen mit Pensionsbezug	22,0	69,9	61,8	27,8	82,2	37,3
Schüler:innen, Studierende ab 15 Jahre	3,7	0,5	0,7	0,1	0,5	0,5
Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	7,8	10,2	11,5	8,0	11,6	10,4

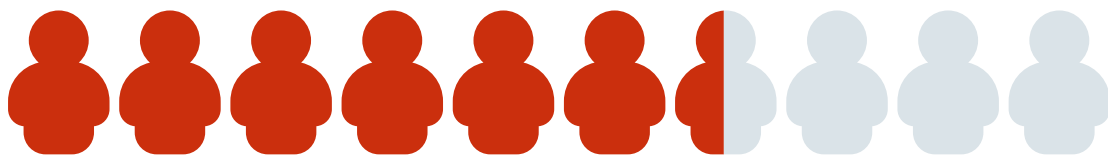
Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Teilzeitbeschäftigung

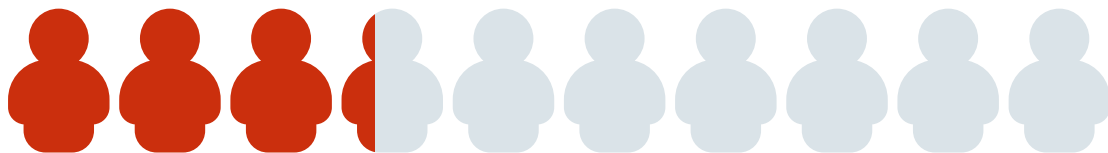
Abbildung 4: Unselbstständig Erwerbstätige mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsausmaß

Unselbstständig erwerbstätige Personen mit „registrierter Behinderung“, ...

... die Vollzeit arbeiteten: **58 207 Personen, 64,8 %**



... die Teilzeit arbeiteten: **29 882 Personen, 33,3 %**



... deren Erwerbsausmaß unbekannt war: **1 717 Personen, 1,9 %**



— Unselbstständig erwerbstätige Personen mit „registrierter Behinderung“, insgesamt: **89 806** —

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Ob eine erwerbstätige Person voll- oder teilzeitbeschäftigt ist, kann viele Gründe haben. In jedem Fall ist das Arbeitsausmaß relevant, nicht zuletzt für die finanzielle Absicherung einer Person. Im Folgenden wird die Verteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung präsentiert. Wer als teilzeitbeschäftigt gilt, wird durch von Arbeitgeber:innen angegebenen Lohnzettelinformationen erfasst, wobei es allerdings

keine genaue Stundendefinition zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit gibt. Berücksichtigt werden in den Auswertungen all jene Personen, die entsprechend der Daten der Registerbasierten Erwerbsverläufe zum 31.12.2022 aktiv erwerbstätig, aber weder selbstständig erwerbstätig, geringfügig erwerbstätig noch in Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst oder Zivildienst waren.

Von allen zum Stichtag 31.12.2022 unselbstständig Beschäftigten in Vollzeitarbeit hatten insgesamt 2,3 % eine „registrierte Behinderung“, bei jenen in Teilzeitarbeit waren es 3,0 %. Die insgesamt 89 806 unselbstständig erwerbstätigen Personen mit „registrierter Behinderung“ arbeiteten 2022 zu 64,8 % in Vollzeit und zu 33,3 % in Teilzeit; bei 1,9 % war diese Information unbekannt (Tabelle 20; Abbildung 4). Innerhalb der Gesamtbevölkerung waren diese Anteile relativ ähnlich (70,4 % Vollzeit; 27,8 % Teilzeit).

Geschlecht

Teilzeitarbeit ist generell ein stark weiblich geprägtes Phänomen, so auch bei Personen mit „registrierter Behinderung“. Mehr als die Hälfte (53,3 %) der unselbstständig erwerbstätigen Frauen mit „registrierter Behinderung“ arbeiteten Teilzeit, bei den Männern waren es nur 16,9 %. Von allen in Teilzeit erwerbstätigen Personen mit „registrierter Behinderung“ waren 72,0 % Frauen, unter Vollzeitbeschäftigten war der Frauenanteil noch nicht einmal halb so groß (30,8 %).

Auch in der Gesamtbevölkerung 2022 (Tabelle 21) waren es vor allem Frauen, die in Teilzeit arbeiteten. Hier lag der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen bei 47,1 %, jener der Männer bei 10,5 %. Beide Anteile waren allerdings im Vergleich zur Gruppe von Personen mit „registrierter Behinderung“ niedriger. Unter allen teilzeitbeschäftigten Männern war der Anteil von Personen mit „registrierter Behinderung“ etwas höher (4,2 %) als bei Frauen, die in Teilzeit arbeiteten (2,7 %).

Tabelle 20: Unselbstständig Erwerbstätige mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsausmaß und Geschlecht

Erwerbsausmaß	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	89 806	49 458	40 348
Vollzeit	58 207	40 302	17 905
Teilzeit	29 882	8 372	21 510
Unbekannt	1 717	784	933
Insgesamt (in %)	100	100	100
Vollzeit	64,8	81,5	44,4
Teilzeit	33,3	16,9	53,3
Unbekannt	1,9	1,6	2,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 21: Unselbstständig beschäftigte Personen 2022 nach Erwerbsausmaß und Geschlecht

Erwerbsausmaß	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	3 579 960	1 890 002	1 689 958
Vollzeit	2 520 017	1 663 103	856 914
Teilzeit	993 743	197 867	795 876
Unbekannt	66 200	29 032	37 168
Insgesamt (in %)	100	100	100
Vollzeit	70,4	88,0	50,7
Teilzeit	27,8	10,5	47,1
Unbekannt	1,8	1,5	2,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022).

Altersgruppen

Tabelle 22 zeigt die Altersverteilung der Ende 2022 unselbstständig beschäftigten Personen mit „registrierter Behinderung“ nach deren Erwerbsausmaß und Alter. Der Anteil der teilzeitarbeitenden Bevölkerung mit „registrierter Behinderung“ war bei den beiden ältesten Gruppen ab 65 Jahren, die bereits im Pensionsalter waren, mit 41,8 % beziehungsweise 49,4 % am größten. Das deutet darauf hin, dass diese Personen neben ihrer Pension oder kurz vor Pensionsantritt in einem geringeren Ausmaß berufstätig blieben. Bei Personen im Erwerbsalter war der Teilzeitanteil in der jüngsten Gruppe (15- bis 24-Jährige) mit gut einem Viertel (26,5 %) am geringsten. Bei den 25- bis 34-Jährigen beziehungsweise 35- bis 44-Jährigen war er am größten (36,5 % beziehungsweise 38,8 %), danach ging er für die älteren Gruppen wieder zurück.

Ein ähnliches Muster findet sich in der Datenstruktur der Gesamtbevölkerung wieder (Tabelle 23). Hier waren allerdings die größten Teilzeitanteile unter allen Personen im erwerbsfähigen Alter bei den 35- bis 44-Jährigen (32,4 %) und 45- bis 54-Jährigen (30,1 %) zu finden. Außerdem waren die Anteile der Teilzeiterwerbstätigen in jeder Altersgruppe geringer als bei den gleichaltrigen Personen mit „registrierter Behinderung“.

Tabelle 22: Unselbstständig beschäftigte Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsausmaß und Alter

Erwerbsausmaß	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (absolut)	4 143	9 845	15 171	29 486	30 231	768	162
Vollzeit	2 922	6 073	9 028	19 189	20 642	305	48
Teilzeit	1 096	3 589	5 888	9 870	9 038	321	80
Unbekannt	125	183	255	427	551	142	34
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100
Vollzeit	70,5	61,7	59,5	65,1	68,3	39,7	29,6
Teilzeit	26,5	36,5	38,8	33,5	29,9	41,8	49,4
Unbekannt	3,0	1,9	1,7	1,4	1,8	18,5	21,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 23: Unselbstständig beschäftigte Personen 2022 nach Erwerbsausmaß und Alter

Erwerbs- ausmaß	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (absolut)	400 485	817 014	860 045	887 819	595 184	1 7509	1 904
Vollzeit	318 917	601 116	565 790	608 537	418 072	7 052	533
Teilzeit	74 605	198 935	278 801	267 043	166 257	7 189	913
Unbekannt	6 963	16 963	15 454	12 239	10 855	3 268	458
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100
Vollzeit	79,6	73,6	65,8	68,5	70,2	40,3	28,0
Teilzeit	18,6	24,3	32,4	30,1	27,9	41,1	48,0
Unbekannt	1,7	2,1	1,8	1,4	1,8	18,7	24,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022).

Bundesland

Bundeslandspezifische Unterschiede im Erwerbsausmaß von unselbstständig erwerbstätigen Personen mit „registrierter Behinderung“ zeigt Tabelle 24. In Vorarlberg war der Anteil der Teilzeitbeschäftigten gemessen an allen erwerbstätigen Personen mit „registrierter Behinderung“ in diesem Bundesland mit 40,5 % am größten, gefolgt von Tirol (39,4 %) und Salzburg (36,1 %). Aber auch Oberösterreich lag mit 35,3 % noch über dem österreichweiten Wert von 33,3 %. In der Steiermark (32,5 %), in Niederösterreich (32,2 %), dem Burgenland (31,4%) und Kärnten (30,5%) waren die Teilzeitanteile jeweils niedriger, lagen jedoch jeweils über 30 %. Mit 27,9 % war der Anteil der unselbstständig teilzeiterwerbstätigen Personen mit „registrierter Behinderung“ in Wien am geringsten.

In Tabelle 25 ist zum Vergleich die zum Stichtag unselbstständig beschäftigte Gesamtbevölkerung nach Erwerbsausmaß und Bundesland dargestellt. Hier war in Vorarlberg – jenem Bundesland, das unter Personen mit „registrierter Behinderung“ den größten Teilzeitanteil hatte – der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit 25,5 % am geringsten und Oberösterreich wies den höchsten Anteil auf (29,8 %). Wien (27,5 %) und die Steiermark (27,8 %) lagen nahe dem beziehungsweise am österreichweiten Wert von 27,8 %.

Von allen Ende 2022 Teilzeiterwerbstätigen in Wien hatten 1,8 % eine „registrierte Behinderung“, in Salzburg waren es 2,6 %. In allen anderen Bundesländern lag der Anteil der Personen mit „registrierter Behinderung“ unter allen Teilzeiterwerbstätigen bei über 3 %, in Kärnten war er mit 4,1 % am höchsten. Bei Vollzeiterwerbstätigen war das Bild ähnlich: Auch hier gab es die niedrigsten Anteile von Personen mit „registrierter Behinderung“ in Salzburg (1,8 %) und Wien (1,7 %), den höchsten Anteil verzeichnete Kärnten (3,2 %).

Tabelle 24: Unselbstständig beschäftigte Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsausmaß und Bundesland

Erwerbsausmaß	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	3 204	7 152	17 613	17 525	4 809	15 021	7 608	4 060	12 814
Vollzeit	2 144	4 902	11 667	11 014	2 979	9 905	4 436	2 197	8 963
Teilzeit	1 006	2 179	5 664	6 186	1 735	4 886	2 999	1 646	3 581
Unbekannt	54	71	282	325	95	230	173	217	270
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Vollzeit	66,9	68,5	66,2	62,8	61,9	65,9	58,3	54,1	69,9
Teilzeit	31,4	30,5	32,2	35,3	36,1	32,5	39,4	40,5	27,9
Unbekannt	1,7	1,0	1,6	1,9	2,0	1,5	2,3	5,3	2,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 25: Unselbstständig beschäftigte Personen der Gesamtbevölkerung 2022 nach Erwerbsausmaß und Bundesland

Erwerbsausmaß	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	113 498	208 213	673 595	632 189	233 523	494 731	320 976	167 888	735 347
Vollzeit	81 773	152 820	485 186	435 056	162 663	352 058	220 102	111 205	519 154
Teilzeit	30 168	53 506	178 911	188 115	66 589	137 412	93 913	42 890	202 239
Unbekannt	1 557	1 887	9 498	9 018	4 271	5 261	6 961	13 793	13 954
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Vollzeit	72,0	73,4	72,0	68,8	69,7	71,2	68,6	66,2	70,6
Teilzeit	26,6	25,7	26,6	29,8	28,5	27,8	29,3	25,5	27,5
Unbekannt	1,4	0,9	1,4	1,4	1,8	1,1	2,2	8,2	1,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022).

Kategorie der „registrierten Behinderung“

Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit schwankt mit der Kategorie der „registrierten Behinderung“, wie Tabelle 26 zeigt. Bei den 16 125 Ende 2022 unselbstständig beschäftigten Personen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % war der Teilzeitanteil mit 30,7 % im Vergleich zu den anderen Teilgruppen am geringsten und lag auch nur knapp über dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Gesamtbevölkerung (27,8 %). Einen relativ hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten gab es unter den 8 005 unselbstständig erwerbstätigen Pflegegeld-Bezieher:innen (45,3 %). Bei den verhältnismäßig großen Gruppen der 62 713 unselbstständig beschäftigten Behindertenpass-Inhaber:innen (33,9 %) und der 59 710 unselbstständig beschäftigten begünstigten behinderten Personen (33,5 %) lag der Teilzeitanteil jeweils bei rund einem Drittel.

Tabelle 26: Unselbstständig beschäftigte Personen 2022 nach Erwerbsausmaß und Kategorie der „registrierten Behinderung“

Erwerbsstatus	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behindertenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieher:innen	Personen mit Grad der Behinderung < 50 %
Insgesamt (absolut)	3 579 960	89 806	62 713	59 710	8 005	16 125
Vollzeit	2 520 017	58 207	40 201	38 841	4 091	10 917
Teilzeit	993 743	29 882	21 266	20 012	3 625	4 951
Unbekannt	66 200	1 717	1 246	857	289	257
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100
Vollzeit	70,4	64,8	64,1	65	51,1	67,7
Teilzeit	27,8	33,3	33,9	33,5	45,3	30,7
Unbekannt	1,8	1,9	2,0	1,4	3,6	1,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Stellung im Beruf

Abbildung 5: Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach beruflicher Stellung

Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“, die ...

... einen Zivil- und Ausbildungsdienst
oder Grundwehrdienst leisteten:
8 Personen, 0,0 %



... Angestellte (inkl. Lehrlinge) waren:
49 512 Personen, 37,3 %



... Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge) waren:
34 033 Personen, 25,6 %



... sonstige unselbstständig Erwerbstätige waren:
6 261 Personen, 4,7 %



... selbstständig erwerbstätig waren
(ohne mithelfende Familienangehörige):
10 846 Personen, 8,2 %



... hauptberuflich mithelfende
Familienangehörige waren:
71 Personen, 0,1 %



... geringfügig erwerbstätig waren:
10 558 Personen, 7,9 %



... in Mutterschutz oder Elternkarenz waren¹:
544 Personen, 0,4 %



... aus sonstigen Gründen temporär
abwesend waren:
1 596 Personen, 1,2 %



... arbeitslos waren:
19 380 Personen, 14,6 %



Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“, insgesamt: **132 809 Personen**

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) Annahme aufrechtes Dienstverhältnis.

Grundsätzlich beschreibt die berufliche Stellung die Art des Arbeitsverhältnisses von Erwerbspersonen und gibt Hinweis darauf, an welches wirtschaftliche Risiko dieses Arbeitsverhältnis gekoppelt ist. Neben Arbeiter:innen und Angestellten können auch beispielsweise arbeitslos gemeldete Personen, Personen in Mutterschutz oder sonstige unselbstständig Erwerbstätige nach beruflicher Stellung unterschieden werden.

Ende 2022 gab es 2 195 580 Angestellte in Österreich, davon hatten 2,3 % eine „registrierte Behinderung“. Bei den 1 191 397 Arbeiter:innen waren es 2,9 %. Unter den 18 693 Personen in der Kategorie „Sonstige temporäre Abwesenheiten“ war der Anteil mit 8,5 % am höchsten. Von allen 322 156 arbeitslos gemeldeten Personen hatten 6,0 % eine „registrierte Behinderung“. Bei hauptberuflich mithelfenden Familienangehörigen (8 819) und bei Personen in Mutterschutz beziehungsweise Elternkarenz (70 954) waren die Anteile mit jeweils 0,8 % am geringsten. Von allen 18 712 Zivil- oder Grundwehrdienern hatten nur acht Personen eine „registrierte Behinderung“ (0,0 %).

Unter allen 132 809 Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ hatte Ende 2022 der größte Teil (37,3 %) ein Angestelltenarbeitsverhältnis (Tabelle 27; Abbildung 5). Etwa ein Viertel (25,6 %) machten Arbeiter:innen aus und jeweils rund 8 % waren Selbstständige und geringfügig Erwerbstätige. Arbeitslos gemeldet waren 14,6 %.

In der Gesamtbevölkerung waren unter allen Erwerbspersonen 2022 (Tabelle 28) die Anteile an den verschiedenen beruflichen Stellungen etwas anders verteilt als unter Personen mit „registrierter Behinderung“. Etwa war der Anteil der Angestellten mit 46,3 % deutlich höher, jene der geringfügig Erwerbstätigen (5,0 %) und der arbeitslos gemeldeten Personen (6,8 %) waren geringer.

Geschlecht

Größere Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit „registrierter Behinderung“ gab es insbesondere bei den Anteilen von Angestellten und Arbeiter:innen. Unter den 58 179 weiblichen Erwerbspersonen waren 47,0 % Angestellte und 18,4 % Arbeiterinnen. Bei den 74 630 Männern war dieses Verhältnis mit 29,7 % Angestellten und 31,2 % Arbeitern ausgeglichener. Unter den Männern waren anteilmäßig etwas mehr selbstständig Erwerbstätige (9,3 % vs. 6,7 %) und arbeitslos gemeldete Personen (15,6 % vs. 13,3 %) zu finden als unter den Frauen.

Diese Struktur der Geschlechterunterschiede war in der Gesamtbevölkerung ähnlich, denn auch hier hatten Frauen einen deutlich höheren Anteil an Angestellten (56,0 %) als Männer (37,7 %), Männer dafür einen höheren Anteil an Arbeitern (32,9 %) als Frauen an Arbeiterinnen (16,4 %).

Tabelle 27: Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach beruflicher Stellung und Geschlecht

Stellung im Beruf	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	132 809	74 630	58 179
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	8	8	-
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	49 512	22 195	27 317
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	34 033	23 317	10 716
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	6 261	3 946	2 315
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	10 846	6 928	3 918
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	71	30	41
Geringfügig Erwerbstätige	10 558	5 751	4 807
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	544	17	527
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	1 596	784	812
Arbeitslos	19 380	11 654	7 726

Fortsetzung Tabelle 27:

Stellung im Beruf	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (in %)	100	100	100
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	0,0	0,0	-
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	37,3	29,7	47,0
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	25,6	31,2	18,4
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	4,7	5,3	4,0
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	8,2	9,3	6,7
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	0,1	0,0	0,1
Geringfügig Erwerbstätige	7,9	7,7	8,3
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	0,4	0,0	0,9
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	1,2	1,1	1,4
Arbeitslos	14,6	15,6	13,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) Annahme aufrechtes Dienstverhältnis.

Tabelle 28: Erwerbspersonen in der Gesamtbevölkerung 2022 nach beruflicher Stellung und Geschlecht

Stellung im Beruf	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	4 741 091	2 510 390	2 230 701
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	18 712	18 653	59
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	2 195 580	945 520	1 250 060
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	1 191 397	826 213	365 184
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	192 983	118 269	74 714
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	482 596	303 958	178 638
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	8 819	2 828	5 991
Geringfügig Erwerbstätige	239 201	90 532	148 669
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	70 954	1 612	69 342
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	18 693	8 986	9 707
Arbeitslos	322 156	193 819	128 337
Insgesamt (in %)	100	100	100
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	0,4	0,7	0,0
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	46,3	37,7	56,0
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	25,1	32,9	16,4
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	4,1	4,7	3,3
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	10,2	12,1	8,0
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	0,2	0,1	0,3
Geringfügig Erwerbstätige	5,0	3,6	6,7
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	1,5	0,1	3,1
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	0,4	0,4	0,4
Arbeitslos	6,8	7,7	5,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022). – 1) Annahme aufrechtes Dienstverhältnis.

Altersgruppe

Beim Vergleich zwischen Altersgruppen ist zu beachten, dass so mancher Erwerbsstatus altersabhängig ist. So zeigt sich in Tabelle 29, welche Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ nach beruflicher Stellung und Alter darstellt, dass in den ältesten Gruppen einige Kategorien – beispielsweise Angestellte und Arbeiter:innen, aber auch Personen in Mutterschutz beziehungsweise Elternkarenz – sehr selten oder gar nicht auftreten. Dementsprechend hoch sind die Anteile der Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ im Pensionsalter, die entweder selbstständig oder geringfügig beschäftigt waren (35,6 % beziehungsweise 47,6 % bei den 65- bis 74-Jährigen sowie 57,0 % beziehungsweise 35,5 % unter Personen ab 75 Jahre). Die Anteile sowohl von Angestellten als auch von Arbeiter:innen sind innerhalb der beiden Altersgruppen zwischen 25 und 44 Jahren am höchsten; dort betragen sie bei Angestellten 42,7 % beziehungsweise 44,2%, bei Arbeiter:innen jeweils knapp über 29 %. Arbeitslos gemeldete Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ gab es unter 15- bis 25-Jährigen mit 21,2 % anteilmäßig am meisten, bei den 35- bis 44-Jährigen mit 13,3 % am wenigsten.

Die zum Vergleich angeführte Tabelle 30 zeigt die Altersverteilung von Erwerbspersonen insgesamt nach Erwerbsstatus zum 31.12.2022. Hier sind die größten Anteile der Angestellten ebenfalls unter den 25- bis 44-Jährigen zu finden, wo sie etwas mehr als die Hälfte der Erwerbspersonen ausmachten (51,6 % beziehungsweise 52,1 %). Arbeiter:innen hatten unter Personen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren mit 26,2 % den höchsten Anteil. Wie bei Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ ist auch unter allen Erwerbspersonen der Anteil der als arbeitslos gemeldeten Personen in der jüngsten Gruppe am höchsten (9,2 %), allerdings bei 45- bis 54-Jährigen mit 5,8 % am geringsten.

Tabelle 29: Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Stellung im Beruf und Alter

Stellung im Beruf	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (absolut)	5 969	13 499	20 315	40 088	45 869	4 892	2 177
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	7	-	-	1	-	-	-
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	2 206	5 762	8 976	16 529	15 562	367	110
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	1 919	3 963	5 913	11 282	10 715	212	29
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	18	120	282	1 675	3 954	189	23
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	63	502	1 143	2 688	3 467	1 742	1 241
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	6	20	12	24	9	-	-
Geringfügig Erwerbstätige	412	680	906	1 705	3 755	2 328	772
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	31	351	154	8	-	-	-
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	42	129	230	551	636	7	1
Arbeitslos	1 265	1 972	2 699	5 625	7 771	47	1

Fortsetzung Tabelle 29:

Stellung im Beruf	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	0,1	-	-	0,0	-	-	-
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	37,0	42,7	44,2	41,2	33,9	7,5	5,1
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	32,1	29,4	29,1	28,1	23,4	4,3	1,3
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	0,3	0,9	1,4	4,2	8,6	3,9	1,1
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	1,1	3,7	5,6	6,7	7,6	35,6	57,0
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	-	-
Geringfügig Erwerbstätige	6,9	5,0	4,5	4,3	8,2	47,6	35,5
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	0,5	2,6	0,8	0,0	-	-	-
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	0,7	1,0	1,1	1,4	1,4	0,1	0,0
Arbeitslos	21,2	14,6	13,3	14,0	16,9	1,0	0,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) Annahme aufrechtes Dienstverhältnis.

Tabelle 30: Erwerbspersonen der Gesamtbevölkerung 2022 nach Stellung im Beruf und Alter

Stellung im Beruf	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (absolut)	551 995	1 047 836	1 091 627	1 120 203	828 598	83 552	17 280
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	18 282	332	46	33	19	-	-
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	208 883	540 713	569 163	540 998	325 201	9 312	1 310
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	184 375	253 384	267 047	293 849	188 326	4 067	349
Sonstige unselbstständige Erwerbstätige	7 227	22 917	23 835	52 972	81 657	4 130	245
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	8 236	58 714	107 494	139 798	125 362	34 033	8 959
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	1 104	2 151	2 082	2 411	1 059	9	3
Geringfügig Erwerbstätige	66 872	41 722	26 502	20 476	45 712	31 515	6 402
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	4 568	46 020	19 985	371	10	-	-
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	1 845	4 611	4 002	4 396	3 797	37	5
Arbeitslos	50 603	77 272	71 471	64 899	57 455	449	7

Fortsetzung Tabelle 30:

Stellung im Beruf	15–24 Jahre	25–34 Jahre	35–44 Jahre	45–54 Jahre	55–64 Jahre	65–74 Jahre	75+ Jahre
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	37,8	51,6	52,1	48,3	39,2	11,1	7,6
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	33,4	24,2	24,5	26,2	22,7	4,9	2,0
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	1,3	2,2	2,2	4,7	9,9	4,9	1,4
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	1,5	5,6	9,8	12,5	15,1	40,7	51,8
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0
Geringfügig Erwerbstätige	12,1	4,0	2,4	1,8	5,5	37,7	37,0
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	0,8	4,4	1,8	0,0	0,0	-	-
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,0	0,0
Arbeitslos	9,2	7,4	6,5	5,8	6,9	0,5	0,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022). – 1) Annahme aufrechtes Dienstverhältnis.

Bundesland

Tabelle 31 zeigt Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ zum Stichtag 31.12.2022 nach ihrer beruflichen Stellung für alle neun Bundesländer. Der Anteil der Angestellten war in Wien mit 39,3 % am höchsten und in Vorarlberg mit 35,0 % am geringsten. Arbeiter:innen gab es anteilmäßig in Oberösterreich sowie in Salzburg am meisten (jeweils 30,3 %) und in Wien am wenigsten (19,1 %). Die Anteile von selbstständig Erwerbstätigen lagen zwischen 9,2 % in Niederösterreich und 5,5 % in Vorarlberg. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten variierte zwischen 10,4 % in Vorarlberg und 6,2 % im Burgenland. Wien hatte mit 20,9 % den höchsten Anteil an arbeitslos gemeldeten Personen, Tirol mit 9,3 % den niedrigsten Anteil.

Der Vergleich mit Erwerbspersonen der gesamten Bevölkerung in den einzelnen Bundesländern (Tabelle 32) zeigt eine abweichende Verteilung nach beruflicher Stellung. Hier war das Burgenland das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Angestellten (48,6 %) und Kärnten jenes mit dem geringsten Anteil (43,4 %). Arbeiter:innen gab es mit 29,6 % in Oberösterreich anteilmäßig am meisten, in Wien mit 19,4 % am wenigsten. Selbstständige hatten in Salzburg den höchsten Anteil (11,6 %) und in Vorarlberg den niedrigsten (8,6 %). Geringfügig Beschäftigte waren mit 5,8 % in Wien am stärksten vertreten, mit 3,9 % im Burgenland am schwächsten, und arbeitslos gemeldete Personen hatten in Wien den höchsten (12,2 %) und in Tirol den niedrigsten (3,6 %) Anteil.

Tabelle 31: Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Stellung im Beruf und Bundesland

Stellung im Beruf	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	4 809	11 242	25 732	24 814	6 923	22 101	10 548	6 070	20 570
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	-	1	1	1	-	2	1	-	2
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	1 870	4 112	9 753	8 816	2 442	8 255	4 055	2 125	8 084
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	1 113	2 458	6 433	7 513	2 099	5 750	3 063	1 671	3 933
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	221	582	1 427	1 196	268	1 016	490	264	797
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	397	1 000	2 362	1 889	594	1 793	816	334	1 661
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	-	9	24	12	4	11	11	-	-
Geringfügig Erwerbstätige	300	1 061	1 760	2 032	629	1 728	943	633	1 472
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	21	50	94	94	35	95	64	21	70
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	63	123	330	291	75	281	127	62	244
Arbeitslos	824	1 846	3 548	2 970	777	3 170	978	960	4 307

Fortsetzung Tabelle 31:

Stellung im Beruf	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	38,9	36,6	37,9	35,5	35,3	37,4	38,4	35,0	39,3
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	23,1	21,9	25,0	30,3	30,3	26,0	29,0	27,5	19,1
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	4,6	5,2	5,5	4,8	3,9	4,6	4,6	4,3	3,9
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	8,3	8,9	9,2	7,6	8,6	8,1	7,7	5,5	8,1
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	-	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	-	-
Geringfügig Erwerbstätige	6,2	9,4	6,8	8,2	9,1	7,8	8,9	10,4	7,2
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,6	0,3	0,3
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	1,3	1,1	1,3	1,2	1,1	1,3	1,2	1,0	1,2
Arbeitslos	17,1	16,4	13,8	12,0	11,2	14,3	9,3	15,8	20,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) Annahme aufrechtes Dienstverhältnis.

Tabelle 32: Erwerbspersonen der Gesamtbevölkerung 2022 nach Stellung im Beruf und Bundesland

Stellung im Beruf	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	148 477	284 902	882 156	805 358	304 477	653 956	413 265	212 712	1 035 788
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	761	1 277	4 057	3 288	1 318	2 372	1 471	971	3197
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	72 178	123 547	415 931	367 239	139 595	296 783	183 077	98 162	499 068
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	33 155	73 486	210 574	238 288	82 512	177 798	120 818	53 582	201 184
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	8 165	11 180	47 090	26 662	11 416	20 150	17 081	16 144	35 095
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	15 887	32 488	97 567	76 184	35 357	69 337	44 596	18 335	92 845
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	145	922	1 958	1 383	788	1 800	1 415	358	50
Geringfügig Erwerbstätige	5 838	15 133	39 358	35 992	15 879	33 647	21 749	11 044	60 561
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	2 112	4 415	13 449	13 279	4 812	9 581	6 791	3 355	13 160
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	509	966	3 619	3 202	1 080	2 735	1 496	730	4 356
Arbeitslos	9 727	21 488	48 553	39 841	11 720	39 753	14 771	10 031	126 272

Fortsetzung Tabelle 32:

Stellung im Beruf	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	0,5	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,3
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	48,6	43,4	47,1	45,6	45,8	45,4	44,3	46,1	48,2
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	22,3	25,8	23,9	29,6	27,1	27,2	29,2	25,2	19,4
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	5,5	3,9	5,3	3,3	3,7	3,1	4,1	7,6	3,4
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	10,7	11,4	11,1	9,5	11,6	10,6	10,8	8,6	9,0
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	0,1	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,0
Geringfügig Erwerbstätige	3,9	5,3	4,5	4,5	5,2	5,1	5,3	5,2	5,8
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	1,4	1,5	1,5	1,6	1,6	1,5	1,6	1,6	1,3
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4
Arbeitslos	6,6	7,5	5,5	4,9	3,8	6,1	3,6	4,7	12,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022). – 1) Annahme aufrechtes Dienstverhältnis.

Kategorie der „registrierten Behinderung“

In Tabelle 33 werden Erwerbspersonen nach der Kategorie ihrer „registrierten Behinderung“ sowie ihrer Stellung im Beruf Ende 2022 ausgewiesen. Innerhalb der mit 91 564 Personen größten Gruppe, jener der Behindertenpass-Inhaber:innen, gab es 38,5 % Angestellte, rund ein Viertel (25,1 %) waren Arbeiter:innen, 13,4 % waren arbeitslos gemeldet und jeweils etwas über 8 % waren entweder geringfügig oder selbstständig erwerbstätig. Unter den 76 532 begünstigten behinderten Personen war der Anteil der Angestellten mit 44,3 % sowie jener der Arbeiter:innen mit 28,1 % deutlich höher, während die Anteile der arbeitslos gemeldeten Personen (9,6 %), der geringfügig (5,1 %) und der selbstständig Erwerbstätigen (5,6 %) jeweils etwas niedriger ausfielen als bei Behindertenpass-Inhaber:innen. Bei den 14 610 Pflegegeld-Bezieher:innen gab es 35,3 % Angestellte und mit nur 15,9 % den unter allen Untergruppen von Personen mit „registrierter Behinderung“ deutlich niedrigsten Anteil von Arbeiter:innen. Im Gegenzug gab es anteilmäßig die meisten geringfügig (14,7 %) und selbstständig (17,6 %) erwerbstätigen Personen. Unter den 24 844 Erwerbspersonen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % lag der Anteil der Angestellten bei vergleichsweise niedrigen 33,2 %. Arbeiter:innen gab es 28,0 %, geringfügig Beschäftigte 6,1 % und Selbstständige 5,6 %. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen war in dieser Sub-Gruppe mit 21,8 % mit Abstand der größte im Vergleich zu den anderen Gruppen mit „registrierter Behinderung“.

Tabelle 33: Erwerbspersonen 2022 nach Stellung im Beruf und Kategorie der „registrierten Behinderung“

Stellung im Beruf	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behindertenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieher:innen	Personen mit Grad der Behinderung < 50 %
Insgesamt (absolut)	4 741 091	132 809	91 564	76 532	14 610	24 844
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	18 712	8	5	2	2	1
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	2 195 580	49 512	35 226	33 893	5 164	8 255
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	1 191 397	34 033	22 941	21 483	2 318	6 954
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	192 983	6 261	4 546	4 334	523	916
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	482 596	10 846	7 459	4 323	2 576	1 390
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	8 819	71	38	27	16	11
Geringfügig Erwerbstätige	239 201	10 558	7 779	3 925	2 149	1 508
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	70 954	544	330	271	54	156
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	18 693	1 596	974	920	360	249
Arbeitslos	322 156	19 380	12 266	7 354	1 448	5 404

Fortsetzung Tabelle 33:

Stellung im Beruf	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behindertenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieher:innen	Personen mit Grad der Behinderung < 50 %
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100
Zivil- und Ausbildungsdienst; Grundwehrdienst	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Angestellte (inkl. Lehrlinge)	46,3	37,3	38,5	44,3	35,3	33,2
Arbeiter:innen (inkl. Lehrlinge)	25,1	25,6	25,1	28,1	15,9	28,0
Sonstige unselbstständig Erwerbstätige	4,1	4,7	5,0	5,7	3,6	3,7
Selbstständig Erwerbstätige (ohne mithelfende Familienangehörige)	10,2	8,2	8,1	5,6	17,6	5,6
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
Geringfügig Erwerbstätige	5,0	7,9	8,5	5,1	14,7	6,1
Mutterschutz, Elternkarenz ¹	1,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6
Sonstige temporäre Abwesenheiten ¹	0,4	1,2	1,1	1,2	2,5	1,0
Arbeitslos	6,8	14,6	13,4	9,6	9,9	21,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe (Stichtag 31.12.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) Annahme aufrechtes Dienstverhältnis.

4 Anstaltshaushalte

In diesem letzten Analyse-Kapitel des vorliegenden Berichts liegt der thematische Schwerpunkt auf Ergebnissen zu Personen mit „registrierter Behinderung“, die einen Wohnsitz in einem Anstaltshaushalt gemeldet haben. Damit knüpft dieses Kapitel an den Bericht „Menschen mit Behinderungen in Österreich II“ an, in dem bereits Hauptwohnsitzmeldungen von Personen mit „registrierter Behinderung“ in Anstaltshaushalten analysiert wurden. Aufgrund der gelebten Meldepraxis in Österreich ist es vielfach schwer zu interpretieren, ob individuelle Personen tatsächlich ihren realen Lebensmittelpunkt an ihrem Hauptwohnsitz oder ihrem Nebenwohnsitz haben. Deswegen wird der Fokus des Kapitels von Hauptwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten – wie er im zweiten Bericht gewählt wurde – im Folgenden auf Nebenwohnsitzmeldungen ausgedehnt. So kann ermittelt werden, wie viele Personen mit „registrierter Behinderung“ insgesamt einen Wohnsitz beziehungsweise mehrere Wohnsitze in Anstaltshaushalten haben, und wie viele Wohnsitzmeldungen es in Anstaltshaushalten in Österreich sowie in den einzelnen Bundesländern gibt. Die Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022) ermöglicht eine Analyse von Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen aus dem Zentralen Melderegister, Informationen über verschiedene Typen von Anstaltshaushalten stammen aus Daten der fachstatistischen Register (Stichtag 31.12.2022 für Hauptwohnsitzmeldungen, Stichtag 31.10.2022 für Nebenwohnsitzmeldungen).

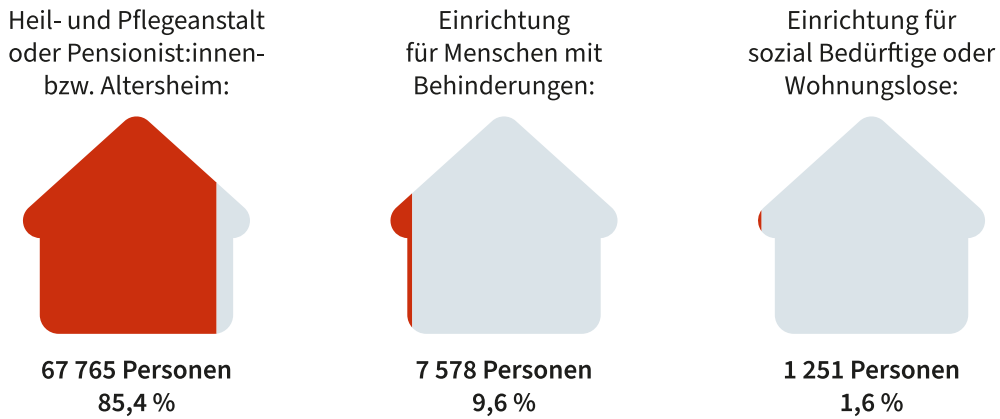
Anstaltshaushalte sind, im Gegensatz zu Privathaushalten, Einrichtungen, die der meist längerfristigen Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dienen. Wohnsitze in Anstaltshaushalten können sowohl als Haupt- als auch als Nebenwohnsitz gemeldet werden. Dabei ist aber zu beachten, dass eine Person zwar nur einen Hauptwohnsitz in Österreich melden kann, sehr wohl aber mehrere Nebenwohnsitze und somit auch mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltshaushalten. Es ist auch möglich, einen Hauptwohnsitz und einen Nebenwohnsitz in unterschiedlichen Anstaltshaushalten zu haben. Diese verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bringen diverse Herausforderungen für die Analyse mit sich. So ist bei der Interpretation der Tabellen dieses Kapitels darauf zu achten, ob Personen oder Wohnsitzmeldungen

ausgewertet wurden. Da Personen mehrere Wohnsitzmeldungen haben können, übersteigt die Zahl der Wohnsitzmeldungen die Zahl der in Anstaltshaushalten gemeldeten Personen. Darüber hinaus weisen Tabelle 34 und Tabelle 35 Personen mit Haupt- und Personen mit Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten aus, wobei die Summe aus beiden aufgrund der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten nicht den angeführten Wert von Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Anstaltshaushalt ergibt. Personen mit mehreren Nebenwohnsitzmeldungen in unterschiedlichen Typen von Anstaltshaushalten werden in der entsprechend benannten Kategorie zusammen ausgewiesen.

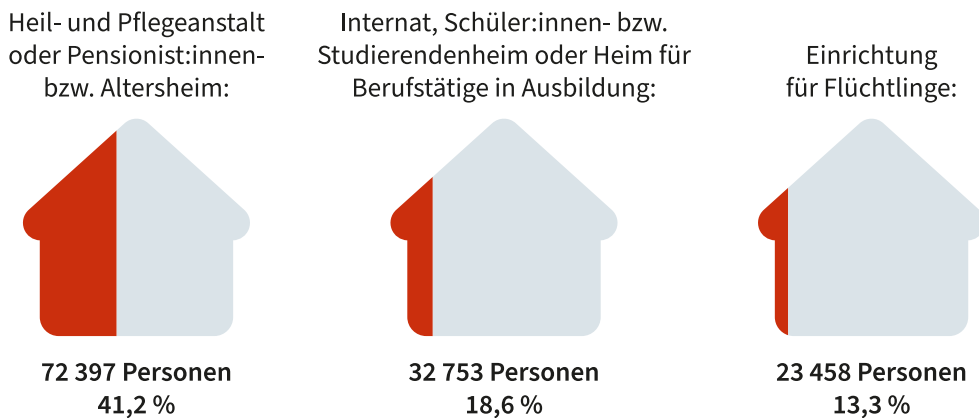
Von allen 175 876 Personen der österreichischen Wohnbevölkerung mit einer Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt per 31.12.2022 hatten 45,1 % eine „registrierte Behinderung“. Insbesondere unter Personen mit Meldung in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim (93,6 %) sowie bei Personen mit Meldung in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen (82,6 %) war dieser Anteil hoch. Aber auch unter Personen mit Meldung in einer Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose hatten 19,8 % eine „registrierte Behinderung“, unter in einem Kloster oder einer ähnlichen Anstalt gemeldeten Personen lag dieser Anteil bei 17,6 %. Bei Personen mit Wohnsitzmeldung in der Kategorie „Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung“ waren es hingegen lediglich 0,7 %.

Abbildung 6: Personen mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz in Anstaltshaushalten nach Anstaltstyp

Personen mit „registrierter Behinderung“, die einen Haupt- und/oder Nebenwohnsitz in einem der drei häufigsten Anstaltstypen hatten:



Personen (Gesamtbevölkerung), die einen Haupt- und/oder Nebenwohnsitz in einem der drei häufigsten Anstaltstypen hatten:



Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag Anstaltshaushalte für Hauptwohnsitzmeldungen 31.12.2022, Stichtag Anstaltshaushalte für Nebenwohnsitzmeldungen 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

In Tabelle 34 sind Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Haupt- beziehungsweise Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt nach Anstaltstyp ausgewiesen (siehe auch Abbildung 6). Von den insgesamt 759 311 Personen mit „registrierter Behinderung“, die Ende 2022 in Österreich lebten, machten jene 79 322 Personen, die zumindest eine

Wohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt hatten, 10,4 % aus. Darunter befanden sich 72 610 Personen, deren Hauptwohnsitz in einem Anstaltshaushalt gemeldet war. 7 072 Personen hatten mindestens eine Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt, unabhängig davon, ob ihr Hauptwohnsitz in einem Privat- oder Anstaltshaushalt gemeldet war. Von allen 79 322 Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt hatten 85,4 % eine Meldung in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen-beziehungsweise Altersheim. Weitere 9,6 % waren in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen gemeldet. Diese Verteilung war jener von Personen mit einer Hauptwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt sehr ähnlich. Dies ist nicht verwunderlich, da auf Personen mit einer Hauptwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt der größte Anteil dieser Gruppe entfiel. Bei Personen mit Nebenwohnsitz in einem Anstaltshaushalt, die eine deutlich kleinere Gruppe bildeten, waren anteilmäßig etwas weniger (68,2 %) in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen-beziehungsweise Altersheim gemeldet und deutlich mehr (22,8 %) in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Personen mit Nebenwohnsitzmeldungen in „sonstigen Anstalten“ machten mit weiteren 3,9 % in dieser Gruppe ebenfalls einen nennenswerten Anteil aus.

Die in Tabelle 35 dargestellte Gesamtbevölkerung mit Wohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt Ende 2022 verteilte sich deutlich anders auf verschiedene Anstaltstypen als Personen mit „registrierter Behinderung“. Unter allen 175 876 Personen mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt waren 41,2 % in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim gemeldet, 18,6 % hatten einen Wohnsitz in einem Internat, einem Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim oder einem Heim für Berufstätige in Ausbildung. Weitere 13,3 % waren in Einrichtungen für Flüchtlinge gemeldet. 9,3 % hatten einen Wohnsitz in einer „sonstigen Anstalt“ und 5,2 % in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Somit ähnelte auch hier die Verteilung auf die Anstaltstypen jener der 150 676 Personen mit einem Hauptwohnsitz in einem Anstaltshaushalt. Bei Personen mit Nebenwohnsitz(en) in Anstaltshaushalten war der größte Anteil (42,3 %) in einem Internat, einem Schüler:innen-beziehungsweise Studierendenheim oder einem Heim für Berufstätige in Ausbildung gemeldet. Nur 21,5 % hatten Nebenwohnsitzmeldungen in Heil- und Pflegeanstalten oder Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheimen. Weitere 14,3 % hatten Nebenwohnsitze in „sonstigen Anstalten“.

Methodische Hinweise zu den Tabellen 34 und 35:

Bei Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in unterschiedlichen Anstaltstypen wurde eine Hierarchisierung vorgenommen und dem Anstaltstyp der Hauptwohnsitzmeldung ein dominanter Status zugeordnet. Bei Personen ohne Haupt-, aber mit mehreren Nebenwohnsitzen in Anstaltshaushalten unterschiedlichen Typs wurde nicht hierarchisiert. Diese Personen wurden stattdessen der Kategorie „mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen“ zugewiesen.

Tabelle 34: Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Wohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Art des Wohnsitzes

Anstaltstyp	Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldung	Personen mit Hauptwohnsitzmeldung ¹	Personen mit Nebenwohnsitzmeldung ²
Insgesamt (absolut)	79 322	72 610	7 072
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	236	117	123
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	67 765	63 185	4 820
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	7 578	6 012	1 610
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	232	143	92
Kloster oder ähnliche Anstalt	780	748	42
Einrichtung für Flüchtlinge	322	306	18
Gemeinschaftsunterkunft	414	378	38
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	1 251	1 223	31
Sonstige Anstalt	728	498	274
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	16	-	24

Fortsetzung Tabelle 34:

Anstaltstyp	Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldung	Personen mit Hauptwohnsitzmeldung ¹	Personen mit Nebenwohnsitzmeldung ²
Insgesamt (in %)	100	100	100
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	0,3	0,2	1,7
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	85,4	87,0	68,2
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	9,6	8,3	22,8
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	0,3	0,2	1,3
Kloster oder ähnliche Anstalt	1,0	1,0	0,6
Einrichtung für Flüchtlinge	0,4	0,4	0,3
Gemeinschaftsunterkunft	0,5	0,5	0,5
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	1,6	1,7	0,4
Sonstige Anstalt	0,9	0,7	3,9
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	0,0	-	0,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag Anstaltshaushalte für Hauptwohnsitzmeldungen 31.12.2022, Stichtag Anstaltshaushalte für Nebenwohnsitzmeldungen 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023). – 1) inkludiert Personen mit Hauptwohnsitz in einem Anstaltshaushalt unabhängig davon, ob zusätzlich eine Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt vorlag; – 2) inkludiert Personen mit mindestens einer Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt unabhängig davon, ob zusätzlich eine Hauptwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt vorlag.

Tabelle 35: Gesamtbevölkerung mit Wohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Art des Wohnsitzes

Anstaltstyp	Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldung	Personen mit Hauptwohnsitzmeldung¹	Personen mit Nebenwohnsitzmeldung²
Insgesamt (absolut)	175 876	150 676	25 993
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	32 753	21 790	11 008
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	72 397	67 080	5 589
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	9 179	7 302	1 925
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	4 187	2 841	1364
Kloster oder ähnliche Anstalt	4 436	4 100	403
Einrichtung für Flüchtlinge	23 458	23 086	441
Gemeinschaftsunterkunft	6 743	5 751	1 001
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	6 328	5 859	498
Sonstige Anstalt	16 358	12 867	3 715
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	37	-	49

Fortsetzung Tabelle 35:

Anstaltstyp	Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldung	Personen mit Hauptwohnsitzmeldung ¹	Personen mit Nebenwohnsitzmeldung ²
Insgesamt (in %)	100	100	100
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	18,6	14,5	42,3
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	41,2	44,5	21,5
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	5,2	4,8	7,4
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	2,4	1,9	5,2
Kloster oder ähnliche Anstalt	2,5	2,7	1,6
Einrichtung für Flüchtlinge	13,3	15,3	1,7
Gemeinschaftsunterkunft	3,8	3,8	3,9
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	3,6	3,9	1,9
Sonstige Anstalt	9,3	8,5	14,3
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	0,0	-	0,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag Anstaltshaushalte für Hauptwohnsitzmeldungen 31.12.2022, Stichtag Anstaltshaushalte für Nebenwohnsitzmeldungen 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022). – 1) inkludiert Personen mit Hauptwohnsitz in einem Anstaltshaushalt unabhängig davon, ob zusätzlich eine Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt vorlag; – 2) inkludiert Personen mit mindestens einer Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt unabhängig davon, ob zusätzlich eine Hauptwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt vorlag.

Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten: Gesamtösterreich

Da im zweiten Projektbericht ausschließlich Hauptwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten nach demographischen Aspekten der gemeldeten Personen analysiert wurden, reicht dieses Unterkapitel ergänzend eine demographische Analyse von Personen mit Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten nach.

Insgesamt hatten Ende 2022 in Österreich 25 993 Personen mindestens einen Nebenwohnsitz in einem Anstaltshaushalt gemeldet, davon hatten 27,2 % eine „registrierte Behinderung“. Unter den Frauen war dieser Anteil mit 33,1 % höher als unter Männern (22,0 %).

Geschlecht

Tabelle 36 zeigt die Verteilung von jenen Männern und Frauen mit „registrierter Behinderung“, die Ende 2022 mindestens eine Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt hatten, nach dem Typ der Anstalt. Mit mehr als einem Nebenwohnsitz in unterschiedlichen Anstaltstypen waren nur 24 Personen und damit 0,3 % gemeldet, 99,7 % hatten lediglich einen einzigen Nebenwohnsitz in einem Anstaltshaushalt. Die überwiegende Mehrheit von zusammengekommen 91,0 % hatte einen Nebenwohnsitz entweder in einer Heil- und Pflegeanstalt, einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim (68,2 %) oder in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen (22,8 %). Die Anteile in allen anderen Anstaltstypen waren vergleichsweise sehr gering. Es gab aber deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Bei Männern war der Anteil der Personen mit Nebenwohnsitzmeldung in einer der beiden anteilmäßig größten Typen insgesamt 85,6 %, wobei 54,8 % in Heil- und Pflegeanstalten oder Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheimen gemeldet waren und 30,8 % in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Bei Frauen lag der gemeinsame Anteil der in diesen beiden Kategorien gemeldeten Personen sogar bei 95 %, wobei 78,2 % der Frauen ihre Nebenwohnsitzmeldungen in Heil- und Pflegeanstalten oder Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheimen hatten und nur 16,8 % in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

In Tabelle 37 ist zum Vergleich die Verteilung der Gesamtbevölkerung mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Geschlecht dargestellt. Der Anteil der Personen mit Nebenwohnsitzmeldung in mehreren verschiedenen Anstaltstypen lag hier bei 0,2 %. Darüber hinaus waren nur 21,5 % in einer

Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim nebenwohnsitzgemeldet und der Anteil der Personen mit Nebenwohnsitz in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen machte lediglich 7,4 % aus. Der größte Anteil entfiel in der Gesamtbevölkerung auf Personen mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim oder Heim für Berufstätige in Ausbildung (42,3 %). Geschlechterunterschiede gab es auch hier, allerdings waren sie anders gelagert als bei Personen mit „registrierter Behinderung“: 23,7 % der Männer mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt hatten diese Meldung in einer „sonstigen Anstalt“ (zu denen auch Kasernen und Justizanstalten gehören); diese Kategorie machte bei den Frauen nur 3,6 % aus.

Tabelle 36: Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Geschlecht

Anstaltstyp	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	7 072	3 030	4 042
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	123	67	56
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	4 820	1 661	3 159
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	1 610	932	678
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	92	57	35
Kloster oder ähnliche Anstalt	42	23	19
Einrichtung für Flüchtlinge	18	11	7
Gemeinschaftsunterkunft	38	27	11
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	31	14	17
Sonstige Anstalt	274	226	48
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	24	12	12

Fortsetzung Tabelle 36:

Anstaltstyp	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (in %)	100	100	100
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	1,7	2,2	1,4
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	68,2	54,8	78,2
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	22,8	30,8	16,8
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	1,3	1,9	0,9
Kloster oder ähnliche Anstalt	0,6	0,8	0,5
Einrichtung für Flüchtlinge	0,3	0,4	0,2
Gemeinschaftsunterkunft	0,5	0,9	0,3
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	0,4	0,5	0,4
Sonstige Anstalt	3,9	7,5	1,2
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	0,3	0,4	0,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 37: Gesamtbevölkerung mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Geschlecht

Anstaltstyp	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (absolut)	25 993	13 770	12 223
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	11 008	5 263	5 745
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	5 589	2 126	3 463
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	1 925	1 113	812
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	1 364	687	677
Kloster oder ähnliche Anstalt	403	241	162
Einrichtung für Flüchtlinge	441	259	182
Gemeinschaftsunterkunft	1 001	623	378
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	498	165	333
Sonstige Anstalt	3 715	3 269	446
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	49	24	25

Fortsetzung Tabelle 37:

Anstaltstyp	Männlich und weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt (in %)	100	100	100
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	42,3	38,2	47,0
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	21,5	15,4	28,3
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	7,4	8,1	6,6
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	5,2	5,0	5,5
Kloster oder ähnliche Anstalt	1,6	1,8	1,3
Einrichtung für Flüchtlinge	1,7	1,9	1,5
Gemeinschaftsunterkunft	3,9	4,5	3,1
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	1,9	1,2	2,7
Sonstige Anstalt	14,3	23,7	3,6
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	0,2	0,2	0,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022).

Altersgruppen

Personen mit „registrierter Behinderung“ und Nebenwohnsitz in einem Anstaltshaushalt unterschieden sich je nach Altersgruppe deutlich darin, in welchem Anstaltstyp sie Ende 2022 gemeldet waren (Tabelle 38). Angehörige der jüngsten Gruppe (unter 15-Jährige) teilten sich hauptsächlich zwischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (54,3 %) und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (41,4 %) auf. Weitere 4,3 % waren in Einrichtungen für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose nebenwohnsitzgemeldet. In der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen hatte ebenfalls der größte Anteil (57,4 %) den Nebenwohnsitz in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Mit 22,9 % bildeten hier Personen mit Nebenwohnsitz in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim die zweitgrößte Gruppe. In einer „sonstigen Anstalt“ hatten 9,7 % dieser Altersgruppe ihren Nebenwohnsitz. In der ältesten Gruppe,

die Personen ab 65 Jahren umfasst, waren mit 96,4 % fast alle in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Wie sich in Tabelle 38 zeigt, unterschied sich die Gesamtbevölkerung mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt in ihrer Verteilung nach Altersgruppe und Anstaltstyp von der Vergleichsgruppe der Personen mit „registrierter Behinderung“. Unter den Jüngsten (bis 14 Jahre) war der größte Teil (59,7 %) in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche nebenwohnsitzgemeldet. Weitere 15,4 % hatten ihren Nebenwohnsitz in einer Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose und 11,2 % fielen in die Kategorie „Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung“. Dort waren sogar 54,6 % der 15- bis 64-Jährigen gemeldet. Weitere 18,1 % dieser Altersgruppe hatten ihren Nebenwohnsitz in einer „sonstigen Anstalt“. Die restlichen 27,2 % teilten sich mit Werten unter 10 % auf die übrigen Kategorien auf. Die Gruppe der Personen im Alter von über 64 Jahren ähnelte am stärksten der Referenzgruppe der über-64-jährigen Personen mit „registrierter Behinderung“. Sie hatte zu 90,7 % ihren Nebenwohnsitz in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim. Die mit nur mehr 2,1 % sehr weit abgeschlagene zweitgrößte Gruppe waren Personen mit Nebenwohnsitz in einer „sonstigen Anstalt“.

Tabelle 38: Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Alter

Anstaltstyp	0–14 Jahre	15–64 Jahre	65+ Jahre
Insgesamt (absolut)	116	2 567	4 389
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	-	119	4
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	-	589	4 231
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	63	1 473	74
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	48	43	1
Kloster oder ähnliche Anstalt	-	15	27
Einrichtung für Flüchtlinge	-	9	9
Gemeinschaftsunterkunft	-	29	9
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	5	22	4
Sonstige Anstalt	-	248	26
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	-	20	4

Fortsetzung Tabelle 38:

Anstaltstyp	0–14 Jahre	15–64 Jahre	65+ Jahre
Insgesamt (in %)	100	100	100
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	-	4,6	0,1
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	-	22,9	96,4
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	54,3	57,4	1,7
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	41,4	1,7	0,0
Kloster oder ähnliche Anstalt	-	0,6	0,6
Einrichtung für Flüchtlinge	-	0,4	0,2
Gemeinschaftsunterkunft	-	1,1	0,2
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	4,3	0,9	0,1
Sonstige Anstalt	-	9,7	0,6
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	-	0,8	0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 39: Gesamtbevölkerung mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Alter

Anstaltstyp	0–14 Jahre	15–64 Jahre	65+ Jahre
Insgesamt (absolut)	1 302	19 832	4 859
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	146	10 835	27
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	6	1 175	4 408
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	98	1 749	78
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	777	575	12
Kloster oder ähnliche Anstalt	5	299	99
Einrichtung für Flüchtlinge	35	353	53
Gemeinschaftsunterkunft	8	934	59
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	201	282	15
Sonstige Anstalt	24	3 587	104
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	2	43	4

Fortsetzung Tabelle 39:

Anstaltstyp	0–14 Jahre	15–64 Jahre	65+ Jahre
Insgesamt (in %)	100	100	100
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	11,2	54,6	0,6
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	0,5	5,9	90,7
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	7,5	8,8	1,6
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	59,7	2,9	0,2
Kloster oder ähnliche Anstalt	0,4	1,5	2,0
Einrichtung für Flüchtlinge	2,7	1,8	1,1
Gemeinschaftsunterkunft	0,6	4,7	1,2
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	15,4	1,4	0,3
Sonstige Anstalt	1,8	18,1	2,1
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	0,2	0,2	0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022).

Kategorie der „registrierten Behinderung“

In Tabelle 40 ist die Verteilung der Personen mit „registrierter Behinderung“ und Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt Ende 2022 nach Anstaltstyp und Kategorie der „registrierten Behinderung“ dargestellt. Behindertenpass-Inhaber:innen hatten jeweils zu etwas über 40 % ihren Nebenwohnsitz in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen (45,3 %) oder einer Heil- und Pflegeanstalt beziehungsweise einem Pensionist:innen- oder Altersheim (41,3 %). Weitere 5,1 % waren in einer „sonstigen Anstalt“ nebenwohnsitzgemeldet. Pflegegeld-Bezieher:innen waren zu 71,2 % in Heil- und Pflegeanstalten respektive Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheimen gemeldet, weitere 23,3 % entfielen auf Personen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen einen Nebenwohnsitz hatten. Begünstigte behinderte Personen hatten einen ähnlichen Anteil ihrer Nebenwohnsitze in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen (27,9 %) gemeldet, aber einen im Vergleich zu den anderen Kategorien der „registrierten Behinderung“ geringen Anteil in einer Heil- und Pflegeanstalt beziehungsweise einem Pensionist:innen- oder Altersheim (29,0 %). Der Anteil der begünstigten behinderten Personen mit Nebenwohnsitz in einer „sonstigen Anstalt“ war mit 24,3 % hingegen fast fünfmal so groß wie bei Behindertenpass-Inhaber:innen. Personen mit festgestelltem Grad der Behinderung unter 50 % waren anteilmäßig am häufigsten (32,4 %) in Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim nebenwohnsitzgemeldet. Der zweitgrößte Anteil dieser Untergruppe von Personen mit „registrierter Behinderung“ fiel auf jene mit Nebenwohnsitzmeldung in einer „sonstigen Anstalt“ (22,1 %). Ein ebenfalls großer Anteil hatte einen Nebenwohnsitz in der Kategorie „Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung“ (20,6 %). Personen mit Nebenwohnsitz in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen waren in dieser Untergruppe mit 8,8 % vergleichsweise selten vertreten.

Tabelle 40: Personen mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Kategorie der „registrierten Behinderung“

Anstaltstyp	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behindertenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieher:innen	Personen mit Grad der Behinderung < 50 %
Insgesamt (absolut)	25 993	7 072	2 738	276	6 640	68
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	11 008	123	104	23	42	14
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	5 589	4 820	1 130	80	4 728	22
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	1 925	1 610	1 241	77	1 548	6
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	1 364	92	42	4	77	2
Kloster oder ähnliche Anstalt	403	42	19	4	32	1
Einrichtung für Flüchtlinge	441	18	10	2	10	2
Gemeinschaftsunterkunft	1 001	38	28	9	11	5
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	498	31	16	6	23	1
Sonstige Anstalt	3 715	274	141	67	148	15
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	49	24	7	4	21	-

Fortsetzung Tabelle 40:

Anstaltstyp	Gesamtbevölkerung	Personen mit „registrierter Behinderung“	Behindertenpass-Inhaber:innen	Begünstigte behinderte Personen	Pflegegeld-Bezieher:innen	Personen mit Grad der Behinderung < 50 %
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	42,3	1,7	3,8	8,3	0,6	20,6
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	21,5	68,2	41,3	29,0	71,2	32,4
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	7,4	22,8	45,3	27,9	23,3	8,8
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	5,2	1,3	1,5	1,4	1,2	2,9
Kloster oder ähnliche Anstalt	1,6	0,6	0,7	1,4	0,5	1,5
Einrichtung für Flüchtlinge	1,7	0,3	0,4	0,7	0,2	2,9
Gemeinschaftsunterkunft	3,9	0,5	1,0	3,3	0,2	7,4
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	1,9	0,4	0,6	2,2	0,3	1,5
Sonstige Anstalt	14,3	3,9	5,1	24,3	2,2	22,1
Mehrere Nebenwohnsitze in unterschiedlichen Anstaltstypen	0,2	0,3	0,3	1,4	0,3	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten: Bundesländer

Bundesland

Bisher wurden in diesem Bericht Ergebnisse auf Personen-Ebene präsentiert. Für den folgenden Vergleich von Wohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten in allen Bundesländern wurde in der Analyse auf die Ebene von Wohnsitzmeldungen gewechselt. Dies hat den Grund, dass eine Person ihren Hauptwohnsitz und allfällige Nebenwohnsitze in verschiedenen Bundesländern gemeldet haben kann. Um alle solchen Kombinationen von Meldungen dem richtigen Bundesland zuordnen zu können, werden im Folgenden nur die Wohnsitzmeldungen (Haupt- und/oder Nebenwohnsitzmeldungen) dargestellt, keine Personen. Für die 79 322 Personen mit „registrierter Behinderung“ und Haupt- und/oder Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt gab es am Stichtag 31.10.2022 insgesamt 79 783 Wohnsitzmeldungen. Personen, die einen Haupt- und einen oder mehrere Nebenwohnsitze in Anstaltshaushalten hatten, sowie Personen mit Hauptwohnsitz in einem Privathaushalt, aber mehreren Nebenwohnsitzen in Anstaltshaushalten, scheinen somit mehrfach in den Tabellen auf.

Tabelle 41 zeigt alle Haupt- und Nebenwohnsitz-Meldungen in Anstaltshaushalten von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 für Österreich insgesamt sowie für jedes Bundesland. Die Zahl der Meldungen wird dabei in Relation zur Wohnbevölkerung Österreichs beziehungsweise des jeweiligen Bundeslandes gesetzt. Auf 1 000 Einwohner:innen kamen 2022 in Österreich 8,8 Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldungen von Personen mit „registrierter Behinderung“ in einem Anstaltshaushalt. In der Steiermark und in Kärnten gab es im Vergleich zu den anderen Bundesländern überdurchschnittlich viele Wohnsitzmeldungen von Menschen mit „registrierter Behinderung“ in Anstaltshaushalten, nämlich 11,4 Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldungen pro 1 000 Einwohner:innen. Mit 6,0 Meldungen pro 1 000 Einwohner:innen verzeichnete Vorarlberg im Ländervergleich die wenigsten Wohnsitzmeldungen von Personen mit „registrierter Behinderung“ in Anstaltshaushalten. Dem Bundesdurchschnitt am nächsten waren die Zahlen in Oberösterreich und Salzburg mit 8,8 respektive 8,7 Meldungen pro 1 000 Einwohner:innen.

Tabelle 41: Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Bundesland

Bundesland	Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten von Personen mit „registrierter Behinderung“	Wohnbevölkerung	Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten von Personen mit „registrierter Behinderung“ pro 1 000 Einwohner:innen
Insgesamt	79 783	9 104 772	8,8
Burgenland	2 565	301 250	8,5
Kärnten	6 474	568 984	11,4
Niederösterreich	12 570	1 718 373	7,3
Oberösterreich	13 376	1 522 825	8,8
Salzburg	4 962	568 346	8,7
Steiermark	14 370	1 265 198	11,4
Tirol	6 438	771 304	8,3
Vorarlberg	2 434	406 395	6,0
Wien	16 594	1 982 097	8,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag Anstaltshaushalte für Hauptwohnsitzmeldungen 31.12.2022, Stichtag Anstaltshaushalte für Nebenwohnsitzmeldungen 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 42 greift die 79 783 Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in einem Anstaltshaushalt von Personen mit „registrierter Behinderung“ heraus und zeigt für alle Bundesländer deren Verteilung nach Anstaltstyp. Mit deutlicher Mehrheit waren Ende 2022 in allen Bundesländern Meldungen in Heil- und Pflegeanstalten oder Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheimen zu verzeichnen, wobei die Anteile der in diesem Anstaltstyp gemeldeten Wohnsitze zwischen 79,5 % in Niederösterreich und 92,3 % in der Steiermark variierten. In jenen Bundesländern, in denen dieser Anteil vergleichsweise niedrig war, war im Gegenzug der Anteil der Meldungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen vergleichsweise hoch (Niederösterreich: 15,7 %; Oberösterreich: 14,2 %). Mit 4,7 % in Wien und 3,1 % in Vorarlberg waren auch einige Wohnsitzmeldungen von Personen mit „registrierter Behinderung“ in einem

Anstaltshaushalt in einer Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose zu verzeichnen. In allen anderen Bundesländern betrug der Anteil in diesem Anstaltstyp nur etwas über oder etwas unter 1 %.

Zum Vergleich zeigt Tabelle 43 die Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten der Gesamtbevölkerung 2022 nach Anstaltstyp. Mit Ausnahme von Wien entfielen auch hier die größten Anteile an Wohnsitzmeldungen auf Heil- und Pflegeanstalten oder Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheimen. Allerdings waren diese Anteile mit Werten zwischen 32,5 % in Wien und 52,9 % in Kärnten deutlich geringer als bei Personen mit „registrierter Behinderung“. Meldungen in der Kategorie „Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung“ bildeten in Tirol (15,3 %), der Steiermark (19,7 %) und Salzburg (22,7 %) die jeweils zweitgrößte Gruppe; in Wien war dies mit rund einem Drittel (33,0 %) knapp die größte Gruppe. In der Wohnbevölkerung der Bundesländer Burgenland (18,3 %), Kärnten (17,6 %), Oberösterreich (17,0 %) und Vorarlberg (20,5 %) bildeten Meldungen in Einrichtungen für Flüchtlinge die zweitgrößte Gruppe an Wohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten. Dieser Anstaltstyp spielte bei Meldungen in Anstaltshaushalten von Personen mit „registrierter Behinderung“ anteilmäßig in keinem einzigen Bundesland eine größere Rolle (überall Werte unter 1 %).

Tabelle 42: Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Anstaltstyp und Bundesland

Anstaltstyp	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	2 565	6 474	12 570	13 376	4 962	14 370	6 438	2 434	16 594
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	5	6	14	36	31	61	24	-	63
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	2 238	5 590	9 988	10 826	4 276	13 258	5 837	2 053	1 4024
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	262	751	1 969	1 904	508	753	327	209	955
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	23	16	57	14	7	16	8	14	84
Kloster oder ähnliche Anstalt	6	29	150	173	51	100	102	24	157
Einrichtung für Flüchtlinge	7	7	31	57	18	28	36	18	124
Gemeinschaftsunterkunft	11	13	67	28	34	14	22	15	212
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	5	30	64	164	11	70	54	76	780
Sonstige Anstalt	8	32	230	174	26	70	28	25	195

Fortsetzung Tabelle 42:

Anstaltstyp	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	0,2	0,1	0,1	0,3	0,6	0,4	0,4	-	0,4
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	87,3	86,3	79,5	80,9	86,2	92,3	90,7	84,3	84,5
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	10,2	11,6	15,7	14,2	10,2	5,2	5,1	8,6	5,8
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	0,9	0,2	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	0,6	0,5
Kloster oder ähnliche Anstalt	0,2	0,4	1,2	1,3	1,0	0,7	1,6	1,0	0,9
Einrichtung für Flüchtlinge	0,3	0,1	0,2	0,4	0,4	0,2	0,6	0,7	0,7
Gemeinschaftsunterkunft	0,4	0,2	0,5	0,2	0,7	0,1	0,3	0,6	1,3
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	0,2	0,5	0,5	1,2	0,2	0,5	0,8	3,1	4,7
Sonstige Anstalt	0,3	0,5	1,8	1,3	0,5	0,5	0,4	1,0	1,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag Anstaltshaushalte für Hauptwohnsitzmeldungen 31.12.2022, Stichtag Anstaltshaushalte für Nebenwohnsitzmeldungen 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022); Dachverband der Sozialversicherungsträger (Stichtag 31.12.2022); Sozialministeriumservice (Stichtag für Behindertenpass und Begünstigtenstatus 31.12.2022, Stichtag für Grad der Behinderung < 50 % 14.06.2023).

Tabelle 43: Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen der Gesamtbevölkerung in Anstaltshaushalten 2022 nach Anstaltstyp und Bundesland

Anstaltstyp	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (absolut)	4 809	11 181	24 663	26 229	11 921	27 104	15 982	5 314	49 651
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	198	641	1 635	3 427	2 710	5 350	2 448	13	16 403
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	2 300	5 913	10 606	11 234	4 447	13 736	6 217	2 186	16 128
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	301	914	2 359	2 157	582	964	467	270	1 234
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	393	472	889	433	249	377	364	87	961
Kloster oder ähnliche Anstalt	55	132	853	713	389	526	663	259	923
Einrichtung für Flüchtlinge	880	1 965	2 837	4 451	1 577	3 432	2 282	1 087	5 020
Gemeinschaftsunterkunft	129	298	1 007	1 059	691	335	1 702	714	818
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	62	172	395	505	142	649	313	229	3 893
Sonstige Anstalt	491	674	4 082	2 250	1 134	1 735	1 526	469	4 271

Fortsetzung Tabelle 43:

Anstaltstyp	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt (in %)	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Internat, Schüler:innen- beziehungsweise Studierendenheim sowie Heim für Berufstätige in Ausbildung	4,1	5,7	6,6	13,1	22,7	19,7	15,3	0,2	33,0
Heil- und Pflegeanstalt sowie Pensionist:innen- beziehungsweise Altersheim	47,8	52,9	43,0	42,8	37,3	50,7	38,9	41,1	32,5
Einrichtung für Menschen mit Behinderungen	6,3	8,2	9,6	8,2	4,9	3,6	2,9	5,1	2,5
Einrichtung für Kinder und Jugendliche	8,2	4,2	3,6	1,7	2,1	1,4	2,3	1,6	1,9
Kloster oder ähnliche Anstalt	1,1	1,2	3,5	2,7	3,3	1,9	4,1	4,9	1,9
Einrichtung für Flüchtlinge	18,3	17,6	11,5	17,0	13,2	12,7	14,3	20,5	10,1
Gemeinschaftsunterkunft	2,7	2,7	4,1	4,0	5,8	1,2	10,6	13,4	1,6
Einrichtung für sozial Bedürftige sowie Wohnungslose	1,3	1,5	1,6	1,9	1,2	2,4	2,0	4,3	7,8
Sonstige Anstalt	10,2	6,0	16,6	8,6	9,5	6,4	9,5	8,8	8,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Fachstatistische Register (Stichtag Anstaltshaushalte für Hauptwohnsitzmeldungen 31.12.2022, Stichtag Anstaltshaushalte für Nebenwohnsitzmeldungen 31.10.2022); Statistik des Bevölkerungsstandes (Stichtag 31.12.2022).

5 Das Pilotprojekt „Aufbau einer Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“ – Rückblick und Ausblick

Dieses Kapitel dokumentiert die für die Weiterentwicklung von Statistiken zu den Themenfeldern Behinderung und Teilhabe wesentlichen Erkenntnisse des zweijährigen Pilotprojekts „Aufbau einer Dateninfrastruktur für regelmäßige Behinderungs- und Teilhabestatistiken“. Der erste Abschnitt behandelt mögliche zusätzliche Datenquellen der Verwaltung des Bundes und anderer Dateneigner:innen. Der zweite Abschnitt beleuchtet Möglichkeiten der künftigen Verwendung von Befragungsdaten. Dies schließt einen Überblick über Voraussetzungen und Herausforderungen einer potenziellen Zielgruppenbefragung mit ein. Darauf folgt ein kurzer Überblick über wesentliche durch die Steuerungsgruppe festgestellte Datenlücken. Der vierte und letzte Abschnitt führt die Erkenntnisse bezüglich der beiden Datenkategorien Verwaltungsdaten und Befragungsdaten in einem allgemeinen Fazit zusammen.

Erkenntnisse in Bezug auf Verwaltungsdaten zum Thema Behinderung und Teilhabe

Ein wesentliches Ziel des Pilotprojekts stellte die erstmalige Verknüpfung von Behindertenpass-Daten sowie potenziell weiteren verfügbaren, behinderungsrelevanten Daten der Bundesverwaltung mit Registerinformationen von Statistik Austria dar. Mögliche weitere Datenquellen sollten auf ihre Verfügbarkeit innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen geprüft und hinsichtlich ihrer Eignung für die Verwendung zur Erreichung der Projektziele evaluiert werden. Eine wichtige technische Voraussetzung für

die mögliche Übernahme und Verknüpfung von Daten war deren Ausstattung mit dem verschlüsselten, bereichsspezifischen Personenkennzeichen „amtliche Statistik“ (bPK-AS).

Im Rahmen der Sitzungen der projektbegleitenden Steuerungsgruppe wurde besprochen, welche Datenquellen im Verlauf des Pilotprojekts seitens der Verwaltung an Statistik Austria übermittelt und mit welchen Registerinformationen sie für weiterführende Analysen verknüpft werden sollten. Dabei wurde beschlossen, den Fokus während der Pilotphase auf Daten zu Personen mit Behindertenpass, mit Begünstigtenstatus, mit Grad der Behinderung unter 50 % und mit Pflegegeldbezug zu setzen. Datensätze mit diesen Informationen konnten gemäß dem geltenden rechtlichen Rahmen unter dem bestehenden § 53 Abs. 4 BBG mittels bPK-AS pseudonymisiert vom Sozialministeriumservice beziehungsweise vom Dachverband der Sozialversicherungsträger an Statistik Austria übermittelt werden. Die gelieferten Datensätze wurden von Statistik Austria bereinigt und zu Analyse Zwecken zu einem Gesamtdatensatz verknüpft, der alle Personen mit in diesem Sinne „registrierter Behinderung“ umfasst. Der zweite Projektbericht präsentierte Analysen zur Zusammensetzung dieses Personenkreises sowie zu verschiedenen demographischen Merkmalen. Für diese Auswertungen wurden Daten des Zentralen Melderegisters und fachstatistischer Register mit dem Datensatz zu Menschen mit „registrierter Behinderung“ verschnitten. Für den Stichtag 31.12.2022 ergab sich eine Zahl von 759 311 in Österreich wohnhaften Personen, die im oben definierten Sinne eine „registrierte Behinderung“ hatten. Der vorliegende dritte Projektbericht stellt eine inhaltliche Erweiterung der Analysen des zweiten Berichts dar, indem er Arbeitsmarkt- und Bildungsindikatoren sowie Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten in den Fokus nimmt.

Erschließung möglicher neuer Datenquellen

Parallel zu den vorgenommenen Analysen wurde bei den regelmäßigen Steuerungsgruppensitzungen die Eignung einer Reihe von weiteren behinderungsrelevanten Daten der öffentlichen Verwaltung diskutiert und ihre Verfügbarkeit innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens seitens Statistik Austria geprüft. Infolge der Änderung des § 53 Bundesbehindertengesetz im Juli 2024²⁸ wird es künftig einem breiteren Kreis an Dateneigner:innen der öffentlichen Verwaltung als zuvor

²⁸ Vgl. [BGBl. I Nr. 98/2024: 98](#). Bundesgesetz: Änderung des Bundesbehindertengesetzes sowie des Behinderteneinstellungsgesetzes (NR: GP XXVII IA 4116/A AB 2698 S. 272. BR: 11529 AB 11563 S. 969.) vom 18.07.2024.

möglich sein, Daten für die Erstellung von Behinderungs- und Teilhabestatistiken an Statistik Austria zu übermitteln. Dies betrifft gemäß § 53 Abs. 4 BBG auch die Bundesländer in ihrer Funktion als Dateneigner:innen. Eine der Aufgaben bei der Weiterführung des Projektes für die Erstellung von Behinderungs- und Teilhabestatistiken wird es daher sein, zu eruieren, über welche Arten von Daten zu Menschen mit Behinderungen die einzelnen Bundesländer verfügen und ob beziehungsweise inwieweit die dort vorhandenen Daten in ihren zugrundeliegenden Definitionen sowie in ihrer Qualität miteinander vergleichbar und somit harmonisierbar sind.

Die folgende Aufstellung zeigt potenzielle weitere Daten, die vonseiten der Steuerungsgruppe während der Pilotphase als relevant hervorgehoben wurden und die bei Projektfortsetzung für die Erweiterung der Datenbasis zum Thema Behinderung und Teilhabe jedenfalls berücksichtigt werden könnten.

- **Bezugsberechtigte Personen der erhöhten Familienbeihilfe:** Die erhöhte Familienbeihilfe wird bei einem Kind gewährt, wenn dieses einen Grad der Behinderung zuerkannt bekommen hat, der mindestens 50 % beträgt, oder wenn die Einschätzung besteht, dass das Kind dauerhaft außerstande sein wird, selbst den eigenen Unterhalt zu verschaffen. Die Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfe erfolgt entweder auf Grundlage einer Untersuchung bei einem:einer sachverständigen Ärzt:in oder – seit 1. März 2023 – alternativ auf Grundlage der vorhandenen Daten aus dem Behindertenpassverfahren.²⁹ Infolge der BBG-Novelle im Juli 2024 ist es in Zukunft möglich, dass Daten über Bezugsberechtigte von erhöhter Familienbeihilfe zum Zwecke der Zusammenführung und statistischer Auswertung vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) an Statistik Austria übermittelt werden. Die Daten könnten verwendet werden, um die als Personen mit „registrierter Behinderung“ definierte Gruppe zu erweitern und zu analysieren, inwieweit Überschneidungen zwischen dieser und anderen Gruppen existieren. Zum Beispiel könnte analysiert werden, wie viele Personen mit erhöhter Familienbeihilfe einer bestimmten Altersgruppe auch Pflegegeld beziehen und wie sich ihre Verteilung nach Pflegestufen darstellt.
- **Personen mit Erwachsenenvertretung:** Die seit 1. Juli 2018 existierende Form der Erwachsenenvertretung ist für diejenigen Personen mit psychischer Erkrankung oder ähnlicher Beeinträchtigung vorgesehen, die nicht oder nicht mehr alle Entscheidungen

²⁹ Diese und weiterführende Informationen zu erhöhter Familienbeihilfe sind auf www.oesterreich.gv.at abrufbar (Stand: 01.01.2024).

selbst fällen können. Zunächst sollen allerdings sämtliche verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, die es ermöglichen würden, dass die Person ihre Angelegenheiten selbstbestimmt regelt. Lediglich wenn all diese Unterstützungsleistungen nicht ausreichen, soll eine Erwachsenenvertretung eingesetzt werden.³⁰ Datensätze mit Informationen über Zuerkennungen von Erwachsenenvertretungen könnten – sofern sie mit bPK-AS ausgestattet werden können – künftig von Statistik Austria vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) übernommen und ausgewertet werden, um den Personenkreis derjenigen mit „registrierter Behinderung“ zu erweitern und/oder Schnittmengen mit anderen Kategorien von „registrierter Behinderung“ zu ermitteln.

- **Kinder und Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF):** Ein Antrag auf Sonderpädagogischen Förderbedarf wird seitens der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung oder von Amtswegen gegenüber der Bildungsdirektion eingebracht, wenn abzusehen ist, dass ein Kind im Zusammenhang mit vorhandenen Behinderungen nicht in der Lage ist, dem Unterricht in einer Volksschule, einer Mittelschule oder einer Polytechnischen Schule ohne sonderpädagogische Förderung zu folgen. Dies kann bereits vor Schulantritt oder später im Verlauf der Schulzeit geschehen. Bei der Entscheidung werden Gutachten herangezogen, die unter anderem von den Erziehungsberechtigten vorgelegt werden können.³¹ In der projektbegleitenden Steuerungsgruppe wurde betont, dass es prinzipiell viel zu wenige und zu wenig aussagekräftige Daten zu Schüler:innen mit Behinderungen in Österreich gibt, wodurch Daten der Schulstatistik zu Schüler:innen mit SPF ein gewisses Maß an Relevanz zukommt. Gleichzeitig wurden wiederholt Zweifel an der Verwendbarkeit von Daten zu Schüler:innen mit SPF für Behinderungs- und Teilhabestatistiken angemeldet, da dieser in der Praxis auch Kindern zuerkannt werde, die keine Behinderung haben, sondern beispielsweise aufgrund von Deutsch als Fremdsprache Probleme haben, dem Unterricht zu folgen. Auch im Nationalen Aktionsplan Behinderung II werden unter Heranziehung des Nationalen Bildungsberichts 2018 und eines Berichts des Bundesrechnungshofes Problematiken in der Vergabepaxis des Status SPF in Bezug auf Erstsprache und Geschlecht betont.³² Insofern ist fraglich, ob bei der Erstellung von Statistiken davon ausgegangen werden

³⁰ Diese und weiterführende Informationen zum Thema Erwachsenenschutzrecht und Erwachsenenvertretung sind auf www.oesterreich.gv.at abrufbar (Stand: 01.01.2024).

³¹ Diese und weiterführende Informationen zum Thema Sonderpädagogischer Förderbedarf sind auf der [Webseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung](#) einzusehen (Abrufdatum 12.11.2024).

³² Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 82.

sollte, dass es sich bei Schüler:innen mit SPF eindeutig um Kinder mit Behinderungen handelt. Ungeachtet dessen könnten Daten zu Schüler:innen mit SPF jedenfalls dahingehend analysiert werden, inwieweit Überschneidungen mit verschiedenen Datenkategorien mit Bezug zu „registrierter Behinderung“ (zum Beispiel erhöhte Familienbeihilfe, Behindertenpass oder Pflegegeld-Bezug) bestehen.

- **AMS-Daten zu gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen:** In den Registern des Arbeitsmarktservice (AMS) werden neben Personen mit Behindertenpass und begünstigten behinderten Personen auch Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen geführt. Die Einordnung von Personen in diese Klassifikation erfolgt durch die zuständigen AMS-Sachbearbeiter:innen. Diese Daten können mit bPK-AS ausgestattet vom AMS an Statistik Austria geliefert werden. Für die etwaige Verwendung dieser Daten sind weitere konzeptionelle Abklärungen mit der Steuerungsgruppe und gegebenenfalls dem AMS notwendig. Insbesondere müsste geklärt werden, inwieweit davon auszugehen ist, dass alle mittels dieser Kategorie erfassten Personen mit Behinderungen leben. Darüber hinaus stellen sich methodische Fragen, zum Beispiel, ob Auswertungen dieser Daten zu bestimmten Stichtagen inhaltlich aussagekräftig sind.
- **Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen sowie Waisenpensionen wegen Erwerbsunfähigkeit:** Es gibt in Österreich verschiedene Arten von Transferleistungen, die zuerkannt werden können, wenn eine Person aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung oder Beeinträchtigung nicht oder nur teilweise arbeitsfähig ist.³³ In der Zielsetzung 175 des NAP II heißt es: „Die Einstufung von Personen unter 25 Jahren als ‚lebenslang arbeits- oder erwerbsunfähig‘ soll durch ein Konzept der gemeinsamen Erarbeitung eines Unterstützungsbedarfs-Plans ersetzt werden.“³⁴ Als Indikator für den Grad der Umsetzung der genannten Zielsetzung wird die Zahl der unter 25-jährigen Personen mit Behinderungen mit dem Status „arbeitsunfähig“ genannt.³⁵ Eine Verknüpfung von Daten zu als „arbeitsunfähig“ eingestuft Personen mit Registerdaten könnte Aufschlüsse über demographische Charakteristika wie etwa Altersstruktur und Bildungsniveau dieser Personengruppe eröffnen, was seitens der Verwaltung für die Konzeption zielgruppengerechter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen genutzt werden könnte.

³³ Nähere Informationen sind auf der [Webseite des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#) verfügbar (Stand: 11.12.2023).

³⁴ Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 95 f..

³⁵ Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 96.

- **Teilnehmende von NEBA-Maßnahmen:** Das „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) dient der beruflichen Inklusion und wird vom Sozialministeriumservice finanziert. Während der NEBA Betriebsservice sich an Dienstgeber:innen aller Branchen richtet, adressieren die übrigen fünf NEBA-Leistungen – Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz (BAS), Jobcoaching und Arbeitsassistenz – die Zielgruppe Personen mit Behinderungen im Alter von 15 bis 65 Jahren beziehungsweise ausgrenzungsgefährdete Jugendliche.³⁶ Diese Leistungen werden von einer Vielzahl von Träger:innen-Organisationen angeboten und abgewickelt. In der Vergangenheit wurden behinderungsrelevante Variablen der Teilnehmenden von NEBA-Projekten von den Träger:innen-Organisationen in einer Datenbank ohne bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK) abgespeichert. Daher war es nicht möglich, Daten pseudonymisiert zur Verknüpfung mit anderen Datenkörpern, wie beispielsweise Daten des Zentralen Melderegisters, an Statistik Austria zu übermitteln. Da das Datenbank-System der NEBA-Projekte nun umstrukturiert wurde, verfügt das Sozialministeriumservice künftig über mit bPK versehene behinderungsrelevante Daten von Teilnehmenden an NEBA-Projekten. Somit wäre in Zukunft eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen Datensätzen durch Statistik Austria möglich.

Durch die bereits erwähnte Novellierung des Bundesbehindertengesetzes wird es künftig nicht nur sämtlichen Organen der Bundesverwaltung, sondern auch den Bundesländern möglich sein, Datensätze zur wissenschaftlichen und statistischen Analyse an Statistik Austria zu übermitteln. Dadurch eröffnen sich inhaltlich neue Themenbereiche, die durch Bundesdaten nicht erschlossen werden können, da die betreffenden Informationen nicht in Bundesregistern, sondern in Registern anderer Ebenen geführt werden.

Ein im Hinblick auf Maßnahme 355 des Nationalen Aktionsplans Behinderung II relevantes Thema, das auch im Gremium der Steuerungsgruppe immer wieder diskutiert wurde, stellt die Behindertenhilfe der Länder mit ihren verschiedenen Strukturen von Unterbringung und Beschäftigung dar. Dies betrifft zum einen den vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Artikels 19 der UN-BRK, „Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft“, relevanten Bereich des institutionellen Wohnens; zum anderen umfasst die Behindertenhilfe der Länder den im Hinblick auf Artikel 27 der UN-BRK zentralen Aspekt der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Form von sogenannten „Werkstätten“, „Tagesstrukturen“ oder „fähigkeitsorientierten Tätigkeiten“. Bei diesen

³⁶ Diese und weiterführende Informationen sind auf der [Webseite des „Netzwerks Berufliche Assistenz“ \(NEBA\)](#) zu finden (Abrufdatum: 12.11.2024).

Beschäftigungsformen handelt es sich bislang nicht um sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse. Derlei Dienstverhältnisse beinhalten aktuell lediglich eine Unfallversicherung und ein je nach Bundesland unterschiedlich hohes Taschengeld.³⁷ Mit bPK-AS ausgestattete Daten der Bundesländer zu Personen in diesen Beschäftigungsverhältnissen könnten mit anderen Verwaltungsdaten oder mit Registerinformationen verknüpft werden. Es könnte zum Beispiel analysiert werden, wie viele dieser Personen in Anstaltshaushalten gemeldet sind und sich damit sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich Arbeit in einem institutionalisierten und zumindest teilweise segregierten Setting bewegen.

Limitationen

Neben dem Potenzial, das die Analyse von Verwaltungsdaten zum Thema Behinderung, für die Planung, Durchführung und Evaluation von politischen Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen zweifellos mit sich bringt, sollen hier aber auch Schwierigkeiten und Einschränkungen bei der Verwendung dieser Datenquellen thematisiert werden.

Bereits in der Präambel und Einleitung dieses Berichts wurde betont, dass die Konzeptionen von Behinderung, die verschiedenen Datenquellen der Verwaltung zugrunde liegen, sich nicht nur zwischen Datenquellen unterscheiden können, sondern in weiten Teilen nicht dem menschenrechtsbasierten Verständnis von Behinderung im Sinne der UN-BRK entsprechen. Auch wenn es bereits Ansatzpunkte zu Veränderungen gibt, so beruhen die meisten Verfahren, die zur Zuerkennung eines Status oder einer Leistung führen, nach wie vor größtenteils auf medizinischen Begutachtungen oder Evaluationen. In anderen Fällen, wie etwa beim Sonderpädagogischen Förderbedarf oder bei Leistungen im Rahmen von NEBA, werden – sei es gezielt oder im Zuge der praktischen Handhabung – auch Personen ohne Behinderungen in den Daten inbegriffen sein. Daher ist bei jeder Datenquelle genau abzuwägen, ob und wenn ja, wie sie für Statistiken zu Behinderung

³⁷ Hier sei auf die vom Institut für Nonprofit Management der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz durchgeführte Studie „Lohn statt Taschengeld“ verwiesen, welche die im Falle von Umstellung auf sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse anfallenden Kostenerfordernisse und Kostenverschiebungen zwischen den beteiligten Kostenträgern aufzeigt. Im Anschluss an die Veröffentlichung dieser Studie wurde seitens der Bundesregierung ein Budget von insgesamt 36 Millionen Euro für Pilotprojekte bereitgestellt, die in den Bundesländern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die einen hohen oder sehr hohen Unterstützungsbedarf haben, am regulären Arbeitsmarkt fördern.

und Teilhabe heranzuziehen ist. Darüber hinaus muss auch an dieser Stelle nochmals betont werden, dass in Registern der öffentlichen Verwaltung lediglich jene Personen mit Behinderungen aufscheinen, die in der einen oder anderen Form an das zuständige österreichische Verwaltungssystem „angedockt“ haben, indem sie zum Beispiel einen Behindertenpass zuerkannt bekommen haben oder in ihrem Namen erfolgreich um erhöhte Familienbeihilfe angesucht wurde. Personen mit Behinderungen, die in Österreich leben, aber nicht in diesem Sinne „registriert“ sind, sei es, weil kein Bedarf besteht, sie nichts von möglichen Leistungen wissen, es an benötigter Unterstützung für den Antragsprozess fehlt oder sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht dazu berechtigt sind, sind nicht in diesen Datensätzen enthalten. Die begriffliche Unterscheidung zwischen Personen mit Behinderungen allgemein und Personen mit „registrierter Behinderung“ soll diesem Umstand Rechnung tragen. Die Verknüpfung verschiedener Datenquellen, bislang zu Pflegegeld-Bezieher:innen, Behindertenpass-Inhaber:innen, begünstigten behinderten Personen und Personen mit Grad der Behinderung unter 50 %, dient dazu, sich der tatsächlichen Zahl von Personen mit Behinderungen möglichst weit anzunähern. Die für Ende 2022 ermittelte Zahl von 759 311 Personen mit „registrierter Behinderung“ ist somit nicht als realitätsgetreue Bemessung des interessierenden Personenkreises von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu verstehen, sondern lediglich als ein auf engen definitorischen Grenzen beruhender unterer Grenzwert.

Ferner ist zu betonen, dass bei Weitem nicht alle statistischen Fragestellungen, die sich aus den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie aus den konkreter gefassten Zielen, Maßnahmen und Indikatoren des Nationalen Aktionsplans Behinderung II ergeben, durch die Analyse von Verwaltungs- und Registerdaten adressiert werden können. Viele relevante Informationen, wie etwa ungedeckter Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen, können ausschließlich auf dem Wege der Befragung erlangt werden. Inwieweit vorhandene Befragungsdaten geeignet sind, um derlei Fragestellungen zu beantworten, wird im folgenden Abschnitt diskutiert.

Erkenntnisse in Bezug auf Befragungsdaten zum Thema Behinderung und Teilhabe

Gemäß des von den Mitgliedern der Begleit- und Steuerungsgruppe bei der gemeinsamen Kick-off-Sitzung des Pilotprojekts beschlossenen Arbeitsprogramms für 2024 wurden in der ersten Phase des Projektes bei Statistik Austria verfügbare Befragungsdaten mit Bezug zu Behinderung analysiert. Für diese Analysen wurde die von Eurostat entwickelte und in

jeder dieser Befragungen eingesetzte GALI-Frage als Variable für selbsteingeschätzte Behinderung herangezogen. In Übereinstimmung mit der Operationalisierung von Behinderung von Eurostat bezieht sich der Begriff „Personen mit Behinderungen“ dabei auf diejenigen Personen, die in den Befragungen bei der GALI-Frage angegeben hatten, seit mindestens sechs Monaten gesundheitsbedingt etwas oder stark bei Alltagsaktivitäten eingeschränkt zu sein.

Die GALI-Frage

Mit der GALI-Frage wird mittels Selbsteinschätzung erfasst, ob und wie stark sich die Befragten bei Alltagsaktivitäten als gesundheitsbedingt eingeschränkt sehen. Inzwischen wird die Frage in einer zweistufigen Version eingesetzt, was einem besseren Verständnis gegenüber der vorherigen einstufigen Variante dienen soll. Der erste Teil der Frage lautet:

Sind Sie durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltags eingeschränkt? Würden Sie sagen, Sie sind ...

- stark eingeschränkt.
- etwas eingeschränkt.
- nicht eingeschränkt.

Personen, die die Antwortoptionen „stark eingeschränkt“ oder „etwas eingeschränkt“ auswählen, erhalten die zweite Teilfrage:

Sind Sie seit zumindest einem halben Jahr eingeschränkt?

- Ja.
- Nein.

Personen, die die zweite Frage erhalten und mit „Ja“ beantworten, leben gemäß diesem Schema mit Behinderungen, wobei sich weiterhin zwischen „stark eingeschränkt“ und „etwas eingeschränkt“ differenzieren lässt.

Bei den weiteren Sitzungen der Steuerungsgruppe wurde die Konzeptualisierung der GALI-Frage mehrfach problematisiert, da sie gesundheitliche Probleme als Ankerpunkt nimmt

und insoweit nicht auf dem menschenrechtlichen Modell von Behinderung fußt.³⁸ Die Stärken der Analyse von GALI-Daten sind indes darin zu sehen, dass es sich dabei um ein validiertes und für alle EU-Mitgliedsstaaten harmonisiertes Instrument handelt, das in einer Vielzahl von Personen- und Haushaltsbefragungen eingesetzt wird und somit reichhaltige und international vergleichbare Informationen zur Lebenssituation und zu den Lebensumständen von Personen liefern, die im durch GALI definierten Sinne mit Behinderungen leben.

Für den ersten Projektbericht wurden Daten der jeweils aktuellen Wellen der folgenden Personen- und Haushaltsbefragungen verwendet:

- Mikrozensus – Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung
- EU-SILC
- Gesundheitsbefragung ATHIS
- Krisenfolgenbefragung „So geht’s uns heute“

Basis für die Hochrechnung der Personen, die österreichweit mit Behinderungen gemäß der GALI-Definition leben, war der Mikrozensus 2022. Dieser stellt die mit Abstand größte der in Frage kommenden Personen- und Haushaltsbefragungen dar und ist darüber hinaus die einzige solche Befragung, bei der Auskunftspflicht besteht. Für 2022 ergab sich eine hochgerechnete Zahl von knapp 1,9 Millionen Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung, was einem Bevölkerungsanteil von 25,0 % entsprach. Davon gaben gut 570 000 Personen an, starke gesundheitsbedingte Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten zu erleben, was einen Bevölkerungsanteil von 7,6 % ausmachte. Der hochgerechnete Bevölkerungsanteil der laut GALI stark bei Alltagsaktivitäten eingeschränkten Personen liegt nicht sehr weit entfernt von dem der Personen mit „registrierter Behinderung“ gemäß aktueller Definition (Bevölkerungsanteil: 8,3 %).

Ferner wurden aus den vier herangezogenen Befragungen Indikatoren ausgewählt, die ein möglichst breites Spektrum an Themenfeldern und Lebensbereichen abdeckten. Die in allen Befragungen einheitlich formulierte GALI-Frage erlaubte dabei eine Synthese der Daten über die einzelnen Befragungen hinweg. Auf diese Weise konnten im Projektbericht

³⁸ Siehe hierzu auch: Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.). Menschen mit Behinderungen in Österreich I: Erhebungsübergreifende Datenauswertung aktueller Befragungen anhand des GALI-Indikators zu gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten als Stellvertretervariable für Behinderung. Wien 2024, S. 23 ff..

Ergebnisse zu einer Vielzahl – wenn auch keineswegs allen – Aspekten präsentiert werden, die für eine Beurteilung von Gleichstellung und Inklusion von Relevanz sind. Die Daten spiegeln einerseits die subjektive Lebensrealität von Personen wider, die gemäß GALI mit Behinderung leben, beispielsweise hinsichtlich der Intensität von sozialen Kontakten und Netzwerken oder der Qualität und Zugänglichkeit von Gesundheitsdienstleistungen. Andererseits sind im Mikrozensus und in EU-SILC auch um Verwaltungsdaten angereicherte Informationen wie etwa das Haushaltseinkommen oder der Wohnstandard inbegriffen, die Vergleiche der objektiven Lebensstandards von Personen mit und ohne gesundheitsbedingte Alltagseinschränkungen ermöglichen.

Aus Sicht des Projektteams erscheint es sinnvoll, auch in Zukunft die Daten allgemeiner, regelmäßig durch Statistik Austria durchgeführter Stichprobenbefragungen sekundär zu nutzen. Abgesehen vom ökonomischen Aspekt, dass die Erhebung dieser Daten nicht zusätzlich finanziert, konzipiert und administriert werden muss, und von dem erwähnten Vorteil der internationalen Vergleichbarkeit, bietet die Analyse solcher Daten darüber hinaus die Chance, Entwicklungen im Zeitverlauf zu betrachten. Dies wird dadurch ermöglicht, dass der Großteil der Items in diesen Befragungen bewusst wiederholt abgefragt und auch die entsprechenden Formulierungen beibehalten werden. So lassen sich Vergleiche zwischen verschiedenen Referenzjahren anstellen und Entwicklungen über die Zeit hinweg ablesen. Die Fortsetzung beziehungsweise Wiederholung von befragungsübergreifenden Synthesen anhand der GALI-Frage, die mittlerweile in sehr vielen EU-weit durchgeführten Befragungen enthalten ist (siehe Tabelle 44), ließe somit Vergleiche über verschiedene Zeitpunkte hinweg zu, um Entwicklungen nachzuzeichnen. Die Nutzung von GALI sollte dabei allerdings unter der Prämisse stehen, dass stets mitbedacht und transparent kommuniziert wird, dass der durch die GALI-Frage ermittelte Personenkreis nicht als ident mit dem Personenkreis anzusehen ist, der nach dem Verständnis der UN-BRK mit Behinderungen lebt. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Stichprobenziehung für all diese Befragungen ausschließlich anhand jenes Teils der Bevölkerung vorgenommen wird, der in Privathaushalten lebt. Personen, die in jeglicher Form von Anstaltshaushalten hauptgemeldet sind, können bislang nicht in die Stichprobe gezogen werden und somit nicht an den Befragungen teilnehmen.

In zwei der in Tabelle 44 gelisteten Befragungen wird künftig zusätzlich zur GALI-Frage auch regelmäßig das komplette „Short Set of Functioning“ der Washington Group on Disability Statistics (kurz: WG Short-Set) eingesetzt. Die Washington Group on Disability Statistics ist eine Initiative der Vereinten Nationen, die in ihren Erhebungsinstrumenten das Konzept „Funktionsfähigkeit“ heranzieht. In den verschiedenen Versionen des

Fragensets werden funktionale Beeinträchtigungen erhoben. Im sogenannten „Short Set on Functioning“ werden folgende Funktionsbereiche abgefragt: Probleme beim Sehen, Probleme beim Hören, Probleme beim Gehen oder Treppensteigen, Probleme beim Erinnern oder Konzentrieren, Probleme bei der Versorgung der Grundbedürfnisse, Probleme bei der Kommunikation. In der jährlich erhobenen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC werden die Fragen des Short Sets seit 2022 in dreijährigem Rhythmus abgefragt. In der Gesundheitsbefragung wurden bereits in der Vergangenheit Fragen der Washington Group gestellt, ab der kommenden vierten Erhebungswelle wird auch die Frage des WG Short Sets zu Problemen bei der Kommunikation enthalten sein. Dadurch wird es möglich sein, die Indikatoren dieser beiden Befragungen auch entlang des durch die Washington Group Fragensets abgedeckten Spektrums an Funktionsbeeinträchtigungen auszuwerten. Somit ließe sich etwa analysieren, inwieweit sich der Bevölkerungsanteil mit Mobilitätseinschränkungen von dem mit Problemen beim Hören unterscheidet, wenn es um Fragen wie Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, Probleme mit der Wohnsituation, soziale Unterstützung oder Lebensqualität geht.

Tabelle 44: Regelmäßige von Statistik Austria durchgeführte Personen- und Haushaltsbefragungen mit GALI und Washington Group Fragen

Befragung	EU Kurztitel	Alter (in Jahren)	Frequenz GALI-Frage	Frequenz Washington Group Fragen
Mikrozensus – Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung	LFS	15–89	Alle 2 Jahre	
Gesundheitsbefragung	ATHIS	15+	Alle 6 Jahre	Alle 6 Jahre
Gemeinschaftsstatistik für Einkommen und Lebensbedingungen	EU-SILC	16+	Jährlich	Alle 3 Jahre
Krisenfolgenbefragung „So geht’s uns heute“	IALC	18–74	Alle 3 Monate	
Konsumerhebung	HBS	16+	Alle 5 Jahre	
Erwachsenenbildungserhebung	AES	25–64	Alle 5 bis 6 Jahre	

Quelle: STATISTIK AUSTRIA.

Auch inhaltlich werden bestehende Personen- und Haushaltsbefragungen entweder in periodischen Abständen oder durch Ad-hoc-Module um weitere Themenblöcke ergänzt. Darunter finden sich auch Module oder Teilmodule, die für Behinderungs- und Teilhabestatistiken von Bedeutung sind. Zum Beispiel enthielt EU-SILC im Jahr 2024 ein Sondermodul zum Zugang zu Dienstleistungen. Abgefragt wurden unter anderem die Nutzung von, Art der Finanzierung von sowie ungedeckter Bedarf hinsichtlich mobilen Pflegedienstleistungen beziehungsweise Heimhilfe. Dieses Modul soll in Zukunft alle sechs Jahre in EU-SILC enthalten sein. Des Weiteren wird es in der kommenden Erhebungswelle der Gesundheitsbefragung ATHIS sowohl ein Modul zu Partizipation beziehungsweise Barrieren zur Partizipation in verschiedenen Lebensbereichen als auch Fragen zur Inanspruchnahme von formeller und informeller Pflege geben.

Seitens Eurostat zeigen sich Bestrebungen, das Thema Teilhabe nicht nur inhaltlich in Befragungen einzubetten, sondern auch den Erhebungsprozess für Personen zugänglich zu machen, die bisher von den Stichprobenbefragungen strukturell ausgeschlossen sind. So wurden im Frühjahr 2024 drei Task Forces gebildet, die Empfehlungen dahingehend erarbeiten sollen, dass Personen, die nicht in Privathaushalten leben, künftig an diesen Befragungen teilnehmen können. Die drei Task Forces gliedern sich auf in die folgenden Arbeitsbereiche:

- Definition der Zielpopulation und Methoden für den Aufbau eines Stichprobenrahmens (z. B. Definition der Anstaltshaushalte, Art der zu erfassenden Einrichtungen, Altersgrenzen),
- Erhebungsmethoden und ethische Fragen (z. B. Stichprobenverfahren, Zugang zu den Befragten, Voraussetzungen für Proxy-Befragungen, Gewichtungsansätze) und
- Fragebogenentwürfe und Anpassung der Befragungs-Modalitäten, Festlegung relevanter Indikatoren, Analyse.

Für 2026 sind diesbezüglich erste Pilot- und Machbarkeitsstudien geplant.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass die Verwendung von Daten aus regelmäßig durchgeführten Personen- und Haushaltsbefragungen zwar mit gewissen Vorbehalten geschehen muss, es aber in diesem Bereich vielversprechende Entwicklungen gibt, sodass in Zukunft mit dieser Art von Daten vermutlich weitere Datenlücken geschlossen werden können.

Vorüberlegungen für eine gesonderte Zielgruppenbefragung

Im Zuge des Pilotprojekts wurden auch Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung einer eigenständigen Behinderungs- und Teilhabe-Befragung erwogen und in der Steuerungsgruppe behandelt. Mitglieder der Steuerungsgruppe sahen den grundsätzlichen Bedarf nach einer solchen Zielgruppenbefragung insbesondere deshalb gegeben, weil viele relevante Fragestellungen, vor allem in puncto Unterstützungsbedarf von Personen mit Behinderungen, durch bestehende Datenquellen nicht oder nur unzureichend adressiert werden. Auch würde eine eigens entwickelte Befragung die Möglichkeit eröffnen, die Zielgruppe entsprechend den Grundgedanken der UN-BRK zu erfassen. Es herrschte unter den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Einigkeit darüber, dass eine solche Befragung, beginnend beim Entwicklungsprozess bis hin zur eigentlichen Erhebung, möglichst barrierefrei und inklusiv gestaltet werden müsste. Das Projektteam von Statistik Austria setzte sich für die Vorüberlegungen mit der Methodik der in Deutschland durchgeführten, groß angelegten Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen³⁹ auseinander und tauschte sich mit den hausinternen Expertinnen für die Entwicklung von Stichprobenbefragungen aus. Die Ergebnisse dieser Vorarbeiten wurden in der sechsten Sitzung der Steuerungsgruppe vorgestellt und diskutiert. Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse über nötige Voraussetzungen für eine potenzielle Zielgruppenbefragung dargelegt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass jegliches Befragungsvorhaben unabhängig von der Zielgruppe langfristiger und intensiver Vorarbeit bedarf, um am Ende zu einer qualitativ hochwertigen Zielgruppenbefragung mit verlässlichen Ergebnissen zu gelangen. In Bezug auf eine Erhebung zu Behinderung und Teilhabe stellt das oben genannte Ziel, eine solche Befragung bereits im Planungsprozess bis hin zur Erhebung selbst barrierefrei und inklusiv zu gestalten, eine zusätzliche Herausforderung dar, die sowohl in Hinblick auf Zeit als auch auf Personal und Finanzierung zusätzliche Ressourcen erfordert.

Allem voran muss eine genaue Definition sowohl der Forschungsfragen als auch der Zielgruppe(n) erfolgen, wobei die Forschungsfragen mitbestimmen, welche Zielgruppe(n) sich eignen, diese Fragen zufriedenstellend zu adressieren. Beide Aspekte, Forschungsinteresse und Zielpopulation, sind vorab in größtmöglicher Detailtiefe zu

³⁹ Informationen über die und der Abschlussbericht der Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland sind auf der [Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Deutschland](#) verfügbar.

bestimmen, da sie alle weiteren Planungsschritte beeinflussen. Statistik Austria ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Belastung von Auskunftspersonen minimal zu halten.⁴⁰ Für manche Personen mit Behinderungen kann die Teilnahme an einer Befragung einen erheblichen Aufwand oder eine besondere Herausforderung darstellen. Bei der Auswahl der Zielgruppe(n) unter Menschen mit Behinderungen ist daher zu beachten, dass die Belastung der beteiligten Personengruppen in einem ausgewogenen Verhältnis zum erwarteten Erkenntnisgewinn und Nutzen der gewonnenen Daten steht.

Je nachdem, wer befragt wird und wie die Befragung ausgestaltet werden soll, wären im Planungsprozess auch zahlreiche rechtliche und ethische Aspekte zu klären. Wenn zum Beispiel Personen in Anstaltshaushalten befragt werden sollen, müssen der Zugang zu den in Frage kommenden Institutionen rechtlich geklärt und die kommunikativen Abläufe zwischen Einrichtungen, Befragungspersonen und Statistik Austria vorab festgelegt werden. Personen mit Erwachsenenvertretung müssten in der Stichprobe erkannt werden können, um im Vorhinein prüfen zu können, ob die Person selbst oder die gesetzliche Vertretung über die Teilnahme und Teilnahmemodalitäten entscheidet, beispielsweise darüber, ob die Person selbst teilnimmt oder eine Proxy-Befragung stattfindet.

Je nach Definition der Zielpopulation bringt das Sampling, also das Ziehen einer Bruttostichprobe aus einer Grundgesamtheit, weitere Herausforderungen mit sich. Grundsätzlich kann nur dann eine repräsentative Stichprobe gezogen werden, wenn die Größe der Zielpopulation bekannt ist. Dies wäre der Fall, wenn man die Stichprobe zum Beispiel aus dem Personenkreis der Behindertenpass-Inhaber:innen oder Personen mit Behinderungen gemäß der GALI-Definition ziehen möchte.⁴¹ Ist die Grundgesamtheit nicht bekannt, kann ohne weitere vorgeschaltete Verfahren⁴² keine für die gewünschte Gruppe repräsentative Stichprobe gezogen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn man Personen aus der Personengruppe befragen möchte, die gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention mit Behinderungen in Österreich leben. Deren Zahl und Zusammensetzung ist bislang nicht bekannt. Weiters ist bei Stichprobenbefragungen, die sich auf heterogene Zielgruppen beziehen, zu beachten, dass für kleine Teilgruppen dieser

⁴⁰ Vgl. §24 Bundesstatistikgesetz, in aktuell geltender Fassung abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006095>.

⁴¹ Auch hier wäre allerdings eine rechtliche Abklärung dahingehend nötig, ob in diesem Fall die nötigen Registerinformationen zur Stichprobenziehung genutzt werden dürfen.

⁴² Dies kann zum Beispiel eine Befragung der Gesamtbevölkerung sein, in der Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung nach der jeweils angewandten Definition identifiziert werden.

Zielgruppen möglicherweise keine validen statistischen Aussagen gemacht werden können.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stellten fest, dass auch bei der Entwicklung von Fragebögen und Informationsmaterial für Befragungen auf Inklusion zu achten wäre, indem Menschen mit Behinderungen an diesen Prozessen beteiligt werden. Die Erhebungsinstrumente müssten für die Befragten barrierefrei sein, was je nach Art der Behinderung unterschiedliche Anpassungen erfordert. Fragebögen müssten zum Beispiel in Leichter Sprache und in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) verfügbar sein, wobei aber gewährleistet sein muss, dass sie äquivalent zu anderen Fragebogenversionen sind, damit in parallelen Versionen dieselben Informationen erhoben werden. Diesbezüglich wären qualitative Tests der Fragebögen durchzuführen, bevor mit der eigentlichen Erhebung gestartet werden kann. Interviewer:innen für persönliche Interviews müssten intensiv eingeschult werden und zumindest teilweise über Qualifikationen wie etwa Kenntnisse in ÖGS oder in alternativen Kommunikationsformen verfügen. In der Planung der Interviews wäre daher immer zu berücksichtigen, dass die Fähigkeiten der Interviewer:innen jeweils den Bedürfnissen der Befragten angemessen sein müssen.

Da für die Planung und Durchführung einer groß angelegten Behinderungs- und Teilhabe-Befragung einige Jahre, ein hoher personeller Aufwand und hohe finanzielle Ressourcen notwendig wären, wurden in der Steuerungsgruppe auch mögliche Alternativen beziehungsweise Überbrückungsoptionen besprochen. Zum einen bestünde die Möglichkeit, mit einer sehr eng definierten Zielgruppe zu beginnen, etwa beschränkt auf eine bestimmte Art der Behinderung oder ausschließlich auf Personen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben. Nach Abschluss dieser Erhebung könnte der Personenkreis dann sukzessive um zusätzliche Gruppen erweitert werden. Auch hierfür wären jedoch die oben beschriebenen erforderlichen Aspekte zu berücksichtigen und viele Planungsschritte zu durchlaufen. Der Vorteil dieser Variante wäre, dass man zumindest für einige Gruppen schneller zu Ergebnissen käme als bei einer umfangreicheren Befragung. Der summierte zeitliche und finanzielle Aufwand wäre allerdings auch hier sehr hoch. Daher wurde zum anderen auch diskutiert, dass man bei bestehenden Erhebungen ansetzt und diese auf verschiedenen Ebenen erweitert. Im vorigen Abschnitt wurden bereits diverse auf europäischer Ebene vorangetriebene inhaltliche Neuerungen und Überlegungen zu einer möglichen Ausweitung von stichprobenbasierten Befragungen auf Anstaltshaushalte beschrieben. Auch auf nationaler Ebene ließe sich, vorbehaltlich der Zustimmung der Entscheidungsträger:innen und der Finanzierung, die Ausgestaltung von Haushalts- und Personenbefragungen so adaptieren,

dass sie weitere und bessere Daten für Behinderungs- und Teilhabestatistiken liefern könnten. Einige Befragungen arbeiten schon jetzt mit Parallelversionen der Fragebögen in verschiedenen Sprachen. Würden auch Leichte Sprache und ÖGS als Sprachvarianten angeboten werden, würde dies die Möglichkeiten und/oder Bereitschaft zur Teilnahme von Personen fördern, die den Standardfragebogen in deutscher Schriftsprache nicht oder nur schwer beantworten können. Diese Variante, die an bestehenden Strukturen ansetzt und diese nutzt, wäre voraussichtlich zeit- und kostengünstiger umsetzbar als eine eigenständige Zielgruppenbefragung. Ein Nachteil dieser Variante besteht allerdings darin, dass sich bestehende Fragebögen nur eingeschränkt um weitere Fragen oder gar Themenblöcke erweitern lassen, um weitere behinderungsrelevante Aspekte abzudecken. Dies hängt vor allem an der Länge des Fragebogens, die begrenzt sein sollte, um Respondent:innen nicht übermäßig zu belasten und zu einer ausreichenden Teilnahme zu motivieren. Beispielsweise besteht bei der Gesundheitsbefragung die Möglichkeit, zusätzlich zu den von Eurostat verpflichtend vorgegebenen Fragen, einige ausgewählte nationale Fragen hinzuzufügen. Die Anzahl dieser zusätzlichen nationalen Fragen ist jedoch durch den grundsätzlichen Umfang des Fragebogens stark limitiert. Insofern wäre bei diesem Vorgehen die inhaltliche Ausweitung von Behinderungs- und Teilhabestatistiken voraussichtlich schwieriger als bei den anderen vorgestellten Varianten.

Datenlücken

Durch das Pilotprojekt identifizierte Datenlücken sind Kennzahlen beziehungsweise Statistiken, die im Sinne der Beurteilung der Umsetzung der UN-BRK sowie des Nationalen Aktionsplans Behinderung II relevant wären, die es aber in den bisher erschlossenen Daten der öffentlichen Verwaltung nicht gibt und für die auch keine oder keine ausreichenden geeigneten Befragungsdaten vorhanden sind. Auch dieser Aspekt wurde in den Sitzungen der Steuerungsgruppe diskutiert. In diesem Abschnitt wird auf jene Datenlücken eingegangen, die in den Sitzungen mehrfach thematisiert wurden. Darüber hinaus wurden noch weitere Themen besprochen, auf die hier nicht im Detail Bezug genommen wird.

Ein zentrales Thema in den Diskussionen der Steuerungsgruppe über Datenlücken war jenes der Barrierefreiheit (Artikel 9 UN-BRK), insbesondere der barrierefreien

Zugänglichkeit von (Wohn-)Gebäuden⁴³. In den Verwaltungsdaten finden sich keine flächendeckenden Informationen, welche und wie viele (Wohn-)Gebäude stufenlos zugänglich sind, mit (ebenfalls barrierefrei erreichbarem und barrierefrei gestaltetem) Lift ausgestattet sind und sonstige relevante bauliche Kriterien, wie etwa ausreichende Türbreiten, erfüllen.

Generell wünschten sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe mehr aussagekräftige Daten dazu, welchen Barrieren Personen mit Behinderungen in verschiedenen Lebensbereichen begegnen. Für einzelne Aspekte liegen hier Befragungsdaten vor, zum Beispiel Daten aus der Gesundheitsbefragung ATHIS dahingehend, wie oft Personen mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen im Alltag Barrieren bei der Inanspruchnahme von medizinischen Dienstleistungen erleben.⁴⁴ Solche Daten sind aktuell jedoch auf wenige und enge Themenbereiche begrenzt. Eine Gesamtbetrachtung von erlebten Barrieren über alle Lebensbereiche hinweg ist daher aktuell nicht möglich.

Ähnlich lückenhaft gestaltet sich das Bild hinsichtlich benötigter und erhaltener Unterstützungsleistungen von Personen mit Behinderungen. In den Zusatzeintragungen im Behindertenpass finden sich Vermerke wie die Notwendigkeit eines Assistenzhundes oder einer Begleitperson.⁴⁵ In Befragungsdaten gibt es Informationen zu erhaltener und benötigter Unterstützung bei basalen Aktivitäten des Alltags (Grundbedürfnisse) sowie instrumentellen Aktivitäten des Alltags (grundlegende Haushaltstätigkeiten und Erledigungen)⁴⁶ sowie zu erhaltener sozialer Unterstützung allgemein⁴⁷. Es fehlen

⁴³ „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (BGStG § 6 Abs. 5).

⁴⁴ Vgl. Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Menschen mit Behinderungen in Österreich I: Erhebungsübergreifende Datenauswertung aktueller Befragungen anhand des GALI-Indikators zu gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten als Stellvertretervariable für Behinderung, 2024, S. 133 ff..

⁴⁵ Vgl. Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Menschen mit Behinderungen in Österreich II: Demographische Merkmale von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022, Wien: 2024, S. 113 ff..

⁴⁶ Vgl. Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Menschen mit Behinderungen in Österreich I: Erhebungsübergreifende Datenauswertung aktueller Befragungen anhand des GALI-Indikators zu gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten als Stellvertretervariable für Behinderung, 2024, S. 150 ff..

⁴⁷ Vgl. Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Menschen mit Behinderungen in Österreich I: Erhebungsübergreifende

allerdings Daten zu benötigter und erhaltener Unterstützung in Bezug auf viele weitere essenzielle Themen und Lebensbereiche wie Bildung, Berufsleben oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Weiters thematisiert wurden in den Sitzungen der Steuerungsgruppe fehlende Informationen zu Art der Beeinträchtigung, wie etwa körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen, die gemäß UN-BRK in Interaktion mit Umweltfaktoren in Behinderungen resultieren können. Selbst bei Personen mit „registrierter Behinderung“ gibt es nur sehr eingeschränkt Informationen über die Art der Beeinträchtigung, etwa in Form der Zusatzeintragungen im Behindertenpass, wenn eine Person zum Beispiel stark sehbeeinträchtigt, blind oder gehörlos ist.⁴⁸ Auch beim Pflegegeld gibt es in Form der Daten zu diagnosebezogener Mindesteinstufung in bestimmte Pflegestufen bedingt Hinweise auf die Art der Beeinträchtigung. Die entsprechende Variable ist aber auf ein kleines Spektrum an Beeinträchtigungen limitiert (z. B. „hochgradig sehbehindert“ oder „Rollstuhl und Ausfall der oberen Extremitäten“) und liegt demnach lediglich für einen Teil der Pflegegeld-Bezieher:innen vor. Zumindest die bisher im Zuge des Projektes erschlossenen Verwaltungsdaten enthalten also nur lückenhaft Informationen zur Art der Beeinträchtigung. In Bezug auf Befragungsdaten ergeben sich durch die vermehrte Einbettung von Fragen der Washington Group in EU-SILC und der Gesundheitsbefragung zusätzliche Möglichkeiten, die Verbreitung bestimmter Formen von funktionalen Einschränkungen in Österreich zu erfassen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in keiner der großen Personen- und Haushaltsbefragungen die ausführlicheren Fragensets der Washington Group eingesetzt werden und somit die Bandbreite der abgefragten funktionalen Einschränkungen bis auf Weiteres auch hier limitiert ist.

Auch die Datenlage zu Kindern mit Behinderungen wurde seitens der Steuerungsgruppe bislang als mangelhaft bewertet. Daten aus Haushalts- und Personenbefragungen liefern hier oftmals keine Informationen, da in der Regel eine untere Altersgrenze besteht, die nur selten unter 15 Jahren liegt. Die für den zweiten und vorliegenden dritten Projektbericht analysierten Verwaltungsdaten zu „registrierter Behinderung“ beziehen sich hingegen auch auf die jüngsten Altersgruppen. Sie geben Aufschluss über die

Datenauswertung aktueller Befragungen anhand des GALI-Indikators zu gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten als Stellvertretervariable für Behinderung, 2024, S. 163 f..

⁴⁸ Vgl. Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Menschen mit Behinderungen in Österreich II: Demographische Merkmale von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022, Wien: 2024, S. 113 ff..

demographischen Charakteristika sowie über laufende Ausbildungen von Kindern und Jugendlichen mit „registrierter Behinderung“ sowie über deren Wohnsitzmeldungen in verschiedenen Typen von Anstaltshaushalten. Mitglieder der Steuerungsgruppe betonten allerdings, dass besonders bei Kindern und Jugendlichen eine Untererfassung bei Daten zum Behindertenpass angenommen wird. Den Status „begünstigt behindert“ können Kinder und Jugendliche, die hauptsächlich die Schule besuchen, gar nicht erlangen, weswegen keine Person unter 15 Jahren diesen Status Ende 2022 innehatte. Es wird erwartet, dass durch die Hinzunahme weiterer Datenquellen, etwa die oben erläuterten Daten zu erhöhter Familienbeihilfe und zu NEBA-Maßnahmen, ein besseres Bild über Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Österreich erlangt werden kann. Einige Fragestellungen, wie zum Beispiel über erlebte Barrieren im Bildungsbereich, wären allerdings wahrscheinlich nur durch qualitativ hochwertige Befragungsdaten zu beantworten.

Darüber hinaus sieht die Steuerungsgruppe Bedarf an statistischen Daten zu weiteren Untergruppen von Personen mit Behinderungen, wie Personen mit non-binären Geschlechtszugehörigkeiten beziehungsweise -identitäten, Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, Personen mit Österreichischer Gebärdensprache als Erstsprache sowie geflüchtete Personen mit Behinderungen.

Resümee

Im Laufe der zwei Jahre des Pilotprojekts konnten im Hinblick auf die künftige statistische Berichterstattung zum Thema „Behinderung in Österreich“ wertvolle Erfahrungen gemacht und wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Allem voran ist dabei die Erkenntnis zu nennen, dass die auf statistische Daten bezogenen Fragestellungen, die sich aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie dem Nationalen Aktionsplan Behinderung ergeben, weder mit Verwaltungsdaten noch mit Befragungsdaten allein erschöpfend beantworten lassen. Vielmehr sind auch in Zukunft beide Arten von Daten essenziell, da sie die Lebenssituationen und Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen in Österreich von verschiedenen Seiten beleuchten.

Generell ist zu beachten, dass verschiedene Datentypen zwar inhaltlich komplementär sind, gleichzeitig jedoch den verschiedenen Datenquellen, die zu Behinderung existieren,

oftmals unterschiedliche Konzeptualisierungen von Behinderung zugrunde liegen. Dies bezieht sich nicht nur auf die breite Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Befragungsdaten, sondern insbesondere auch auf verschiedene Datensätze der Verwaltung. Sofern diese Diskrepanzen allerdings bei der Analyse und Interpretation der Daten mitbedacht und aufgezeigt werden, kann die Verwendung verschiedener Datenquellen in Kombination dazu beitragen, dass auch komplexe Aspekte in ihrer Vielschichtigkeit gut erfasst werden können. Zum Beispiel lässt sich die Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt anhand verschiedenster Merkmale aus Registern und Befragungen, wie Erwerbstätigenquoten, Stellung im Beruf, Einkommen, Zufriedenheit mit der eigenen Arbeitssituation oder Zufriedenheit hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschreiben.

Die während der Pilotphase des Projekts ausgewählten und analysierten Daten stellen allesamt Querschnittsdaten zu einem bestimmten Stichtag beziehungsweise einem Erhebungszeitraum dar. Sie lassen – in vielen Bereichen erstmals – Aussagen über bestimmte Sachverhalte betreffend die Lebensbedingungen und Lebenssituationen von Personen mit Behinderungen in Österreich zu einem bestimmten Referenzzeitraum oder Stichtag zu. Bei Fortführung des Projekts wird es möglich sein, durch die wiederholte Analyse der in den Berichten I bis III herangezogenen Indikatoren Zeitreihen zu bilden. Dadurch werden Veränderungen sichtbar und somit Fortschritte bei der Umsetzung der Zielsetzungen des NAP II und der UN-BRK messbar. Zum Beispiel kann durch die regelmäßige Analyse der höchsten abgeschlossenen Ausbildung von Personen mit „registrierter Behinderung“ nachvollzogen werden, ob beziehungsweise inwieweit das Ziel 163 des NAP II, „Steigerung der Bildungsabschlüsse von Schüler:innen mit Behinderungen beziehungsweise Beeinträchtigungen im Bereich der Sekundarstufe II“, im Zeitverlauf erfüllt wird. Auch kann die Zahl der Schüler:innen mit „registrierter Behinderung“ an Sonderschulen gegenüber Regelschulen über die Zeit hinweg analysiert werden. In Bezug auf Befragungsdaten ließe sich indes untersuchen, ob sich die Teilhabe von Personen mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen im Alltag im Sinne des Artikel 29 UN-BRK mit der Zeit steigert. Als mögliche Indikatoren seien hier der Besuch von kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, die Ausübung politischer Aktivitäten oder von Freiwilligenarbeit (Datenbasis: EU-SILC) zu nennen. Auch kann über die Zeit hinweg beobachtet werden, ob die Lebensqualität von Personen mit gesundheitsbedingten Aktivitätseinschränkungen im Alltag zunimmt beziehungsweise sich an die Werte der Personen ohne Aktivitätseinschränkungen angleicht (Datenbasis: Gesundheitsbefragung ATHIS).

Die intensiven Arbeiten während der Pilotphase haben auch gezeigt: Bei Weitem nicht alle aus der UN-BRK und dem NAP II ableitbaren statistischen Fragestellungen lassen sich mit den aktuell vorhandenen Datenquellen adäquat beziehungsweise vollständig beantworten. Die mögliche Ausweitung der Datenquellen in Bezug auf Daten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere Daten der Bundesländer, aber auch die inhaltlichen und methodischen Änderungen, die im Bereich Personen- und Haushaltsbefragungen in Umsetzung oder in Planung begriffen sind, können dazu beitragen, dass Statistiken zu Menschen mit Behinderungen in Österreich künftig noch umfangreicher und aussagekräftiger werden. Auch die oben erläuterte Möglichkeit, in Zukunft Veränderungen über den Zeitverlauf hinweg zu analysieren, ist essenziell, wenn es um die Evaluierung der Frage geht, inwieweit die Umsetzung einzelner Zielsetzungen des NAP II zwischen zwei Zeitpunkten fortgeschritten ist. Für manche Fragestellungen würde es jedoch einer gesonderten Behinderungs- und Teilhabebefragung oder zusätzlicher Datenerfassung in Registern der öffentlichen Verwaltung, sei es auf der Ebene von Bund, Ländern oder Kommunen, bedürfen, um entsprechende Statistiken umsetzen zu können.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht	41
Tabelle 2: Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht	42
Tabelle 3: Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Alter	44
Tabelle 4: Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Alter	46
Tabelle 5: Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Bundesland	49
Tabelle 6: Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Bundesland	51
Tabelle 7: Bevölkerung ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Kategorie der „registrierten Behinderung“	54
Tabelle 8: Personen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart und Geschlecht	59
Tabelle 9: Personen in Ausbildung (Gesamtbevölkerung) 2022 nach Ausbildungsart und Geschlecht	61
Tabelle 10: Personen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart und Bundesland	64
Tabelle 11: Gesamtbevölkerung in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart und Bundesland	66
Tabelle 12: Personen in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart und Kategorie der „registrierten Behinderung“	69
Tabelle 13: Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsstatus und Geschlecht	74
Tabelle 14: Gesamtbevölkerung 2022 nach Erwerbsstatus und Geschlecht	75
Tabelle 15: Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsstatus und Alter	77
Tabelle 16: Gesamtbevölkerung 2022 nach Erwerbsstatus und Alter	79
Tabelle 17: Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsstatus und Bundesland	81
Tabelle 18: Gesamtbevölkerung 2022 nach Erwerbsstatus und Bundesland	83
Tabelle 19: Bevölkerung 2022 nach Erwerbsstatus und Kategorie der „registrierten Behinderung“	86

Tabelle 20: Unselbstständig Erwerbstätige mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsausmaß und Geschlecht	90
Tabelle 21: Unselbstständig beschäftigte Personen 2022 nach Erwerbsausmaß und Geschlecht	91
Tabelle 22: Unselbstständig beschäftigte Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsausmaß und Alter	92
Tabelle 23: Unselbstständig beschäftigte Personen 2022 nach Erwerbsausmaß und Alter	93
Tabelle 24: Unselbstständig beschäftigte Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsausmaß und Bundesland	95
Tabelle 25: Unselbstständig beschäftigte Personen der Gesamtbevölkerung 2022 nach Erwerbsausmaß und Bundesland	96
Tabelle 26: Unselbstständig beschäftigte Personen 2022 nach Erwerbsausmaß und Kategorie der „registrierten Behinderung“	98
Tabelle 27: Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach beruflicher Stellung und Geschlecht	101
Tabelle 28: Erwerbspersonen in der Gesamtbevölkerung 2022 nach beruflicher Stellung und Geschlecht	103
Tabelle 29: Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Stellung im Beruf und Alter	105
Tabelle 30: Erwerbspersonen der Gesamtbevölkerung 2022 nach Stellung im Beruf und Alter	107
Tabelle 31: Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Stellung im Beruf und Bundesland	110
Tabelle 32: Erwerbspersonen der Gesamtbevölkerung 2022 nach Stellung im Beruf und Bundesland	112
Tabelle 33: Erwerbspersonen 2022 nach Stellung im Beruf und Kategorie der „registrierten Behinderung“	115
Tabelle 34: Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Wohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Art des Wohnsitzes	121
Tabelle 35: Gesamtbevölkerung mit Wohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Art des Wohnsitzes	123
Tabelle 36: Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Geschlecht	126
Tabelle 37: Gesamtbevölkerung mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Geschlecht	128
Tabelle 38: Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Alter	131

Tabelle 39: Gesamtbevölkerung mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Alter	133
Tabelle 40: Personen mit Nebenwohnsitzmeldung in einem Anstaltshaushalt 2022 nach Anstaltstyp und Kategorie der „registrierten Behinderung“	136
Tabelle 41: Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Bundesland.....	139
Tabelle 42: Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen in Anstaltshaushalten von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Anstaltstyp und Bundesland	141
Tabelle 43: Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen der Gesamtbevölkerung in Anstaltshaushalten 2022 nach Anstaltstyp und Bundesland.....	143
Tabelle 44: Regelmäßige von Statistik Austria durchgeführte Personen- und Haushaltsbefragungen mit GALI und Washington Group Fragen.....	156

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Personen mit „registrierter Behinderung“ ab 15 Jahren 2022 nach höchster abgeschlossener Ausbildung	38
Abbildung 2: Personen mit „registrierter Behinderung“ in Ausbildung 2022 nach Ausbildungsart.....	57
Abbildung 3: Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsstatus.....	72
Abbildung 4: Unselbstständig Erwerbstätige mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach Erwerbsausmaß.....	88
Abbildung 5: Erwerbspersonen mit „registrierter Behinderung“ 2022 nach beruflicher Stellung.....	99
Abbildung 6: Personen mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz in Anstaltshaushalten nach Anstaltstyp.....	119

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wien 2022, abrufbar unter:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>.

Sprajcer, Selma; Nutzinger, Benedikt & Grünhaus, Christian. Studie zu den Kosten einer sozialversicherungspflichtigen Entlohnung von Menschen mit Behinderungen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen („Lohn statt Taschengeld“). Wien 2023.

Statistik Austria. Zensus 2021 – Volkszählung: Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung. Wien 2023.

Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und

Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.). Menschen mit Behinderungen in Österreich I:

Erhebungsübergreifende Datenauswertung aktueller Befragungen anhand des GALI-Indikators zu gesundheitsbedingten Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten als Stellvertretervariable für Behinderung. Wien 2024.

Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und

Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.). Menschen mit Behinderungen in Österreich II:

Demographische Merkmale von Personen mit „registrierter Behinderung“ 2022. Wien 2024.

Statistik Austria. Standard-Dokumentation. Metainformationen zu den Registerbasierten Erwerbsverläufen (Bearbeitungsstand: 14.12.2023), Abrufbar unter:

https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/B_1/std_b_er_v.pdf.

United Nations. Convention on the Rights of Persons with Disabilities. New York: United Nations 2006, in aktuell geltender deutscher Fassung abrufbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006062>.

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ATHIS	Austrian Health Interview Survey
BBG	Bundesbehindertengesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGStG	Behindertengleichstellungsgesetz
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	Statistics on Income and Living Conditions
GALI	Global Activity Limitation Indicator
lit.	Buchstabe
NAP II	Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030
UN	United Nations; Vereinte Nationen
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention (Originaltitel: United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities, UNCRPD)
ZMR	Zentrales Melderegister

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at